



PRÜFUNGSBERICHT

über die Gebarungsprüfung
des Sozialhilfeverbandes Schärding

Abteilung Soziales

Impressum

Herausgeber:	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung 4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik:	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben:	Linz, im Mai 2025

Die Abteilung Soziales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit von September bis Dezember 2024 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 39 Oö. Sozialhilfegesetz 1998 (Oö. SHG 1998) in Verbindung mit § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) und § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 (Oö. GemPO 2019) eine Einschau in die Gebarung des Sozialhilfeverbandes Schärading vorgenommen.

Die Gebarungsprüfung erstreckte sich auf die Jahre 2021 bis 2024 und dabei auf die den Voranschlägen und den Rechnungsabschlüssen zugrunde liegenden Gebarungsvorgänge sowie auf die Eröffnungsbilanz.

Die Darstellung der Finanzgebarung erfolgte nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015. Diese sieht eine Gliederung in den Finanzierungshaushalt mit den Ein- und Auszahlungen, den Ergebnishaushalt mit den Erträgen und Aufwendungen – und in den Rechnungsabschlüssen zusätzlich in den Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) – vor. Die im Gebarungsprüfungsbericht ausgewiesenen Finanzaufstellungen beziehen sich, soweit keine anderslautenden Hinweise angeführt sind, auf den Finanzierungshaushalt. Die Prozentwerte oberhalb der Säulen in den Diagrammen zeigen die prozentuale Veränderung im Vergleich zum Vorjahr.

Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsabwicklung des Sozialhilfeverbandes Schärading und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse.

Die kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Abteilung Soziales dar. Die zuständigen Organe des Sozialhilfeverbandes Schärading haben sich mit diesen Empfehlungen auseinanderzusetzen. Die Stellungnahme des Obmanns des Sozialhilfeverbandes Schärading wurde gemäß § 8 Abs. 4 Oö. GemPO 2019 dem Prüfungsbericht beigelegt.

Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	6
KURZFASSUNG	7
DER BEZIRK UND DER SOZIALHILFEVERBAND SCHÄRDING	10
1 WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
1.1 <i>Haushaltsentwicklung</i>	11
1.2 <i>Eröffnungsbilanz</i>	13
1.3 <i>Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)</i>	14
1.4 <i>Rücklagen</i>	15
1.5 <i>Finanzausstattung</i>	18
2 FREMDFINANZIERUNGEN	19
2.1 <i>Darlehen</i>	19
2.2 <i>Schuldendienst</i>	19
2.3 <i>Kassenkredit</i>	21
3 SOZIALPLANUNG	22
3.1 <i>Stationäre Betreuungs- und Pflegedienste</i>	22
3.2 <i>Teilstationäre Betreuungs- und Pflegedienste</i>	22
3.3 <i>Mobile Betreuungs- und Pflegedienste</i>	23
4 HILFE IN STATIONÄREN EINRICHTUNGEN	24
4.1 <i>Sozialhilfe in Heimen</i>	24
4.2 <i>Alten- und Pflegeheim Andorf</i>	25
4.3 <i>Alten- und Pflegeheim Esternberg</i>	27
4.4 <i>Alten- und Pflegeheim Schärding</i>	29
4.5 <i>Alten- und Pflegeheim Zell an der Pram</i>	31
4.6 <i>Alten- und Pflegeheim Zentrum Tummelplatz</i>	33
4.7 <i>Heimentgelte</i>	34
4.8 <i>Verpflegskosten</i>	35
4.9 <i>Kosten- und Leistungsrechnung</i>	36
5 GELD- UND SACHLEISTUNGEN	37
6 PERSÖNLICHE HILFE	38
6.1 <i>Mobile Dienste</i>	38
6.2 <i>Familienhilfe</i>	42
6.3 <i>Tagesbetreuung und Tagesstrukturierung</i>	43
6.4 <i>Mahlzeitendienste</i>	45
6.5 <i>Vitales Wohnen – Alternative Wohnformen</i>	47
7 SOZIALBERATUNGSSTELLEN	49
8 KINDER- UND JUGENDHILFE	50
8.1 <i>Familien- und Sozialzentren</i>	51
9 PERSONALANGELEGENHEITEN	52
9.1 <i>Personalkosten</i>	52
9.2 <i>Dienstpostenplan</i>	52
9.3 <i>Dienstvergütungen</i>	53
9.4 <i>Überstunden und Überstundenpauschale</i>	54
9.5 <i>Urlaub</i>	54
9.6 <i>Krankenstand</i>	55
9.7 <i>Organisation</i>	55
9.8 <i>Verwaltungskostentangente</i>	57
10 AUSSCHREIBUNGEN UND VERGABEN	58
10.1 <i>Wirtschaftsordnung</i>	58
11 ORGANE DES SOZIALHILFEVERBANDES	59
11.1 <i>Prüfungsausschuss</i>	59

11.2	<i>Funktionsgebühren</i>	59
11.3	<i>Aufwandsersätze</i>	59
11.4	<i>Sonstige Ausgaben</i>	60
12	VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	61
13	BEITRÄGE AN VEREINE UND SONSTIGE ORGANISATIONEN	61
14	INVESTITIONEN	62
14.1	<i>Neubau Alten- und Pflegeheim Schärding</i>	62
14.2	<i>Projekt Zentrum Tummelplatz</i>	62
14.3	<i>Sanierung Alten- und Pflegeheim Andorf</i>	64
14.4	<i>Adaptierung Tagesbetreuung Kopfig</i>	64
15	GESCHÄFTSSTELLE	65
15.2	<i>Digitalisierung und Deregulierung</i>	66
15.3	<i>Kooperation mit anderen Sozialhilfeverbänden</i>	67
16	WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	68
16.1	<i>Strom</i>	68
16.2	<i>Wärmeversorgung</i>	70
16.3	<i>Versicherungen</i>	72
16.4	<i>Fahrzeuge</i>	73
SCHLUSSBEMERKUNG		75

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Altenbetreuungsschule
APH	Alten- und Pflegeheim
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
BAV	Bezirksabfallverband
BEP	Bedarfs- und Entwicklungsplan
BH	Bezirkshauptmann
DGKP	Diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger:in
EB	Eröffnungsbilanz / Einzelbewertung
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FIM	Familieninformationszentrum
FSB	Fach-Sozialbetreuung
GD	Funktionslaufbahn
GT	Geschäftstätigkeit
HH	Heimhilfe
HKP	Hauskrankenpflege
IKD	Direktion Inneres und Kommunales
km	Kilometer
kWh	Kilowattstunde
KZP	Kurzzeitpflege
MWh	Megawattstunde
Oö ChG	Oberösterreichisches Chancengleichheitsgesetz
Oö. GDG	Oberösterreichisches Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz
Oö. GemO	Oberösterreichische Gemeindeordnung
Oö. KBBG	Oberösterreichisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
Oö. POG	Oberösterreichisches Pflichtschulorganisationsgesetz
Oö. SHG	Oberösterreichisches Sozialhilfegesetz
Oö. SOHAG	Oberösterreichisches Sozialhilfe-Ausführungsgesetz
PE	Personaleinheiten
RA	Rechnungsabschluss
SAP	Systemanalyse Programmentwicklung
SBS	Sozialberatungsstelle
SHV	Sozialhilfeverband
SO	Abteilung Soziales
VA	Voranschlag
VRV 2015	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015
WBF	Wohnbauförderungsdarlehen
WKO OÖ	Wirtschaftskammer Oberösterreich
ZA	Zeitausgleich

Kurzfassung

Akten- und Dokumentenprüfung

- Summe des ausgewiesenen Vermögens (Aktiva) entspricht nicht der Kapitalsumme (Passiva)
- Ausbuchen der Annuitäten-Rücklagen
- Differenz bei Werten zwischen Schuldennachweis und Rechnungsabschluss
- Inkorrekte Zuordnung der Zinsen von Zwischenfinanzierungsdarlehen
- Sozialhilfekosten der APH nicht periodenrein abgegrenzt
- Inkorrekte Verbuchung und versäumte Aktivierung des APH Zentrum Tummelplatz im Vermögen
- Heizkosten der APH teilweise nicht periodenrein verbucht

Es wird empfohlen, die Rechnungsabschlüsse der Jahre 2020 bis 2023 genau zu prüfen, um Fehler zu beheben und die Vermögenssituation korrekt darzustellen. Unstimmigkeiten zwischen Aktiva und Passiva sowie falsch ausgewiesene Werte sollten geklärt werden. Fehlbuchungen, wie bei den Annuitäten-Rücklagen und der Zinszuordnung, sind zu korrigieren. Alle Kosten, insbesondere Sozialhilfekosten, Heizkosten und Zwischenfinanzierungszinsen, müssen klar und nachvollziehbar den richtigen Zeiträumen und Konten zugeordnet werden.

Für Bauprojekte, wie das „Alten- und Pflegeheim Zentrum Tummelplatz“, sind versäumte Buchungen nachzuholen und alle Kosten und Abschreibungen vollständig zu erfassen.

Besonders bei Großprojekten ist eine transparente Buchführung wichtig. Außerdem sollte der Prüfungsausschuss stärker darauf achten, dass die Buchhaltung und Vermögensübersicht korrekt und nachvollziehbar sind.

Rücklagen, Zahlungsmittelreserven und Innere Darlehen

- Keine allgemeine Haushaltsrücklage gebildet
- Zahlungsmittelreserven nicht in entsprechender Höhe vorhanden
- Innere Darlehen nicht wieder zurückgeführt

*Es wird empfohlen, soweit es die finanzielle Lage des Sozialhilfeverbandes gestattet, aus den sonstigen Überschüssen (außerhalb des Heimbetriebes) künftig eine **allgemeine Haushaltsrücklage** für den Sozialhilfeverband zu bilden.*

Betreffend die Verbuchung von Zahlungsmittelreserven und inneren Darlehen sind die entsprechenden rechtlichen Vorgaben (Oö. Gemeindeordnung 1990, Oö. Gemeindehaushaltsordnung, VRV 2015) zu beachten.

Heimentgelte

Bei Vergleich der Entgeltkalkulation von Kurzzeitpflege mit Langzeitpflege: Abweichung des Gewichtungsfaktors bei Kurzzeitpflege – tatsächlich verrechnete Heimentgelte weichen von den kalkulierten kostendeckenden Beträgen ab.

Es wird empfohlen, den Gewichtungsfaktor bei der Entgeltkalkulation „Kurzzeitpflege“ anzupassen.

Verpflegskosten, Essen auf Rädern, Mittagessen für Externe

- Speisen und Lebensmittel für das APH Schärding werden seit dem Jahr 2022 in der Großküche des APH Zentrum Tummelplatz zubereitet – 12 % der Ausgaben wurden für Umlage angenommen
- Essen auf Räder-Portionen werden den APH nicht kostendeckend vergütet
- Kostendeckender Portionspreis bei Mittagessen für Externe über dem verrechneten Preis

Empfohlen wird, dass für die Berechnung der Umlagekosten die gesamten Kosten der Hilfskostenstelle „Küche“ anteilig der wertgleichen Verpflegstage der Bewohner und Mitarbeiter des APH Schärding herangezogen werden.

Der Portionspreis für „Essen auf Rädern“ ist kostendeckend zu kalkulieren, anzupassen und ist sicherzustellen, dass der Sozialhilfeverband die APH, die die Mahlzeiten zubereiten, entsprechend kostendeckend vergütet. Es wird empfohlen, dass jedes Heim bei der Bereitstellung von „Mittagessen für Externe“ eine eigenständige, kostendeckende Kalkulation des Portionspreises vornimmt. Dem Sozialhilfeverband Schärding wird nahegelegt, die derzeit verrechneten Entgelte in einem angemessenen Rahmen anzupassen.

Mobile Dienste (Heimhilfe, Familienhilfe)

Die mit den Anbieterorganisationen vereinbarten Leistungsstunden können nicht erbracht werden.

Es wird empfohlen, die Leistungsstunden künftig auf Basis realistischer Ressourcen bzw. des Bedarfs- und Entwicklungsplan im Bezirk festzulegen. Dies würde einerseits zu einer präziseren Budgetplanung beitragen und andererseits vermeiden, dass überhöhte Abgänge eingeplant werden.

Dienstpostenplan und Dienstvergütungen

- Diskrepanzen zwischen tatsächlicher Besetzung und Plan – Dienstposten in numerisch niedrigere Funktionslaufbahn eingereiht, als vorgesehen und Überschreitung der im Dienstpostenplan genehmigten Personaleinheiten
- Zusätzliche Dienstvergütung für Küchenpersonal und Haustechniker

Die festgestellten Diskrepanzen werden an die zuständige Aufsichtsbehörde (Direktion Inneres und Kommunales) zur Klärung und weiteren Prüfung weitergeleitet. Gleichzeitig wird der Sozialhilfeverband aufgefordert, den Dienstpostenplan zu überarbeiten und dabei mit der zuständigen Aufsichtsbehörde Kontakt aufzunehmen, um offene Fragen zu klären und sicherzustellen, dass alle notwendigen Anpassungen vorgenommen werden.

Die Gewährung einer zusätzlichen Dienstvergütung für Köche und Haustechniker wird kritisch betrachtet, insbesondere im Hinblick auf die Gewährung eines Zuschlags durch das Oö. Handwerksberufenanpassungsgesetz 2022. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass gemäß § 4 Oö. GDG keine gehaltsrechtliche Stellung geschaffen wird, die vergleichbaren Landesbediensteten bzw. Bediensteten anderer Sozialhilfeverbände nicht eingeräumt wird.

Sozialleistungen für Mitarbeiter

- Der SHV gewährt zusätzlich 30 Euro pro Bediensteten für Organisation der Weihnachtsfeiern.
- Mitarbeiter der APH können seit 2022 kostenloses Mittagessen in Anspruch nehmen

Es wird eine Angleichung an den vom Land Oö. vorgesehenen Zuschuss iHv. 50 Euro empfohlen.

Grundsätzlich wird empfohlen den Mitarbeiter:innen der Alten- und Pflegeheime ein Mittagessen zum sozial gestützten Landestarif anzubieten.

Prüfungsausschuss

Gemäß § 35 Abs. 3 Oö. Sozialhilfegesetz 1998 hat der Prüfungsausschuss Gebarungsprüfungen jährlich anhand des Rechnungsabschlusses und darüber hinaus zumindest zweimal pro Haushaltsjahr vorzunehmen.

Der Prüfungsausschuss hat sicherzustellen, dass jährlich mindestens drei Sitzungen durchgeführt werden.

Aufwandsentschädigung und Verfügungsmittel

- Der Beschluss für die Aufwandsentschädigung für die Schriftführung von Sitzungen stammt aus 1999.
- Im Jahr 2023 wurde ein Betrag in Höhe von 1.400 Euro bar ausbezahlt.

Es wird empfohlen, die Gewährung von Aufwandsentschädigungen auf Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen. Darüber hinaus wird im Sinne der Vergleichbarkeit eine einheitliche Vorgehensweise für alle Sozialhilfeverbände angeregt und darauf hingewiesen, dass solche Entschädigungen auf Gemeindeebene nicht üblich sind.

Der Sozialhilfeverband Schärching wird angehalten, sicherzustellen, dass sämtliche Ausgaben ordnungsgemäß dokumentiert und durch entsprechende Belege nachgewiesen werden können. Dabei wird auf die Bestimmungen des § 42 Abs 1 Oö. GHO und die darin normierte Belegspflicht verwiesen.

Philippinische Pflegekräfte

Im SHV Schärching kommen seit 2025 philippinische Pflegekräfte zum Einsatz.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein einheitliches und für alle SHV geltendes Onboarding-Konzept für philippinische Pflegekräfte erarbeitet bzw. durchgeführt werden soll.

Der Bezirk und der Sozialhilfeverband Schärding

INFORMATION ÜBER BEZIRK	
Politischer Bezirk:	Schärding
Anzahl Gemeinden:	30
Anzahl Heime im Bezirk:	6
Einwohnerzahl ¹ :	58.064
Fläche (km ²):	618,41
Anzahl Wirtschaftsbetriebe ² :	3.274

INFORMATION ÜBER SOZIALHILFEVERBAND	
Anzahl SHV-Heime:	5
Obmann:	BH Mag. Dr. Florian Kolmhofer
Anzahl Mandatare	
Versammlung:	41
Vorstand:	9
Prüfungsausschuss:	6

FINANZAUSSTATTUNG	2021	2022	2023	2024	2021 auf 2024
Bezirksumlage	16.852.954,00	18.589.686,12	20.662.781,41	22.215.000,00	5.362.046,00
Hebesatz	24,95 %	29,00 %	28,31 %	28,00 %	3,05 %
Finanzkraft	67.546.905,17	64.102.365,92	72.987.571,09	79.335.155,20	11.788.250,03

ALTEN- UND PFLEGEHEIME				
Heimträger	Heimbezeichnung	Normplätze	Gesamt	Auslastung 2023
SHV	APH Andorf	78 ³	78	86,33 %
	APH Esternberg	125	125	93,09 %
	APH Schärding	90	90	93,60 %
	APH Zell an der Pram	63	63	99,39 %
	APH Zentrum Tummelplatz ⁴	122	122	30,27 %
Caritas	APH St. Bernhard (Engelhartzell)	30	30	97,57 %
Gesamt		508	508	

SONSTIGE EINRICHTUNGEN	Anzahl
Sozialberatungsstellen	4
Tagesbetreuung	3
Vitales Wohnen	3
Familien- und Sozialzentrum	2

VERBANDSVERSAMMLUNG NACH DER WAHL 2021					
Partei	ÖVP	FPÖ	SPÖ	GRÜNE	UB ST. ROMAN
Mandatare	30	5	3	2	1

FINANZKENNZAHLEN IN EURO (VA 2024)	
Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit:	77.767.700,00
Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit:	78.766.400,00
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit:	-998.700,00
Rücklagenbewegung (Ergebnishaushalt):	998.700,00
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit nach Rücklagenbewegung:	0
Anteil Bezirksumlage der Gemeinden an Einzahlungen d. lfd. GT im Jahr 2024:	28,57 %
Finanzkraft 2022 je Einwohner (Bezirk):	1.366,34

BEVORSTEHENDE INVESTIVE EINZELVORHABEN
Sanierung Alten- und Pflegeheim Andorf

¹ Einwohnerzahl nach der letzten Registerzählung am 31.10.2022 gem. § 10 Abs. 7 FAG 2017 (Statistik Austria)

² Aktive Gewerbebetriebe per 31.12.2023 lt. WKO OÖ, Bezirksstelle Schärding

³ derzeit nur 69 Plätze

⁴ Inbetriebnahme 2022

1 Wirtschaftliche Situation

1.1 Haushaltsentwicklung

1.1.1 Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit



Im Finanzierungshaushalt ist das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ausgeglichen zu erstellen. Ergibt sich in der laufenden Geschäftstätigkeit ein Fehlbetrag, gilt der Haushaltsausgleich auch dann als erreicht, wenn im Ergebnishaushalt die Entnahme von Haushaltsrücklagen im erforderlichen Ausmaß veranschlagt wird. Im Jahr 2023 stiegen die Auszahlungen im laufenden Betrieb um 15,18 %. Dabei ergeben sich hohe Steigerungen bei den Unterbringungskosten in Alten- und Pflegeheimen sowie aufgrund der Inbetriebnahme des Alten- und Pflegeheimes Zentrum Tummelplatz.

Für das Finanzjahr 2024 wurden zum Haushaltsausgleich Rücklagenentnahmen in Höhe von 998.700 Euro vorgesehen.

1.1.2 Finanzierungshaushalt

Im Finanzierungshaushalt wird jeder Zahlungsstrom (Einzahlung/Auszahlung) veranschlagt und verrechnet.

Finanzierungshaushalt (Beträge in Euro)				
Finanzjahr	RA 2021	RA 2022	RA 2023	VA 2024
Saldo 1 – Operative Gebarung	-1.977.792,84	-1.400.428,16	2.415.762,95	264.000,00
Saldo 2 – Investive Gebarung	748.470,07	311.261,31	-207.671,22	-486.000,00
Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit	-1.855.548,79	2.517.715,49	-1.153.710,77	-1.080.100,00
Saldo 5 – Geldfluss	-3.084.871,56	1.428.548,64	1.054.380,96	-1.302.100,00
- Saldo investive Einzelvorhaben	-3.562.995,16	419.893,16	121.484,80	-303.400,00
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	478.123,60	1.008.655,48	932.896,16	-998.700,00

In den Jahren 2021 und 2022 enthielt der Saldo der operativen Gebarung irrtümlicherweise Teilzahlungen für das Investitionsvorhaben „Zentrum Tummelplatz“. Diese wurden irrtümlich in der operativen Gebarung anstelle der investiven Gebarung erfasst.

Der Saldo 4 gibt Auskunft über die Schuldenentwicklung. Der Schuldenstand hat sich speziell im Jahr 2022 durch die Aufnahme des Zwischenfinanzierungsdarlehens (SO-Mittel) Projekt „Zentrum Tummelplatz“ in Höhe von 3,8 Mio. Euro erhöht. Die Tilgung dieses Darlehens und noch weitere Darlehen hat der Sozialhilfeverband Schärding in Höhe von rund 1,099 Mio. Euro für das Jahr 2024 budgetiert.

Der Saldo 5 bildet die Veränderung der liquiden Mittel aus der voranschlagswirksamen Gebarung ab. Während in den Jahren 2022 und 2023 der Stand der liquiden Mittel erhöht werden konnte, wurde mit dem Voranschlagsjahr 2024 eine Reduzierung der liquiden Mittel um rund 1,302 Mio. Euro veranschlagt.

1.1.3 Ergebnishaushalt

Jeder Wertzuwachs (Ertrag) bzw. Wertverlust (Aufwendungen) findet sich im Ergebnishaushalt wieder. Neben den laufenden Aufwendungen kommen im Ergebnishaushalt insbesondere Abschreibungen auf das Anlagevermögen sowie die Dotierung für Rückstellungen hinzu. Im Ergebnishaushalt sind alle Erträge und Aufwendungen periodengerecht abzugrenzen.

Ergebnishaushalt (Beträge in Euro)				
Finanzjahr	RA 2021	RA 2022	RA 2023	VA 2024
Erträge	59.313.266,60	60.933.219,41	68.948.880,82	77.987.300,00
Aufwendungen	62.189.487,84	63.795.707,84	68.633.447,33	79.319.400,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	-2.876.221,24	-2.862.488,43	315.433,49	-1.332.100,00
Entnahme von Rücklagen	1.416.867,56	2.406.056,42	2.290.027,90	2.297.100,00
Zuweisung an Rücklagen	1.587.755,07	3.395.224,52	2.158.179,87	995.000,00
Nettoergebnis nach Rücklagen	-3.047.108,75	-3.851.656,53	447.281,52	-30.000,00

Das Nettoergebnis (Gewinn bzw. Verlust) zeigt für den Gesamthaushalt, wie weit die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur finanziert werden können. Haushaltsrücklagen wurden in den Jahren 2021 und 2022 aus Zuweisungen vom Nettoergebnis gebildet.

1.1.4 Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt ist im Rechnungsabschluss auszuweisen. Die Vermögensrechnung stellt, ähnlich der Bilanz, das vollständige Vermögen des Sozialhilfeverbandes auf der Aktivseite dar. Die Passivseite zeigt wie dieses Vermögen finanziert ist – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln.

1.1.5 Erläuterungen zum Vermögenshaushalt mit Stand 31. Dezember 2023

Das langfristige Vermögen errechnet sich hauptsächlich durch Sachanlagevermögen (20.156.103 Euro) wie Grundstücke, Gebäude, Fuhrpark sowie Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Sachanlagen stellen die Substanz des Sozialhilfeverbandes dar. Das kurzfristige Vermögen errechnet sich primär aus kurzfristigen Forderungen (1.250.127 Euro) und liquiden Mittel wie Bankguthaben und Zahlungsmittelreserven (2.015.325 Euro).

Bei den langfristigen Fremdmitteln hingegen handelt es sich hauptsächlich um Bank- und Wohnbauförderungsdarlehen (19.394.391 Euro) sowie Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen (2.177.008 Euro). Die kurzfristigen Fremdmittel begründen sich aus kurzfristigen Verbindlichkeiten (2.630.856 Euro) sowie kurzfristige Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube (826.492 Euro). Die kurzfristigen Fremdmittel sind um rund 192.000 Euro höher als das kurzfristige Vermögen. Eine besonders hoher Reduktion der liquiden Mittel (Bankguthaben) war im Jahr 2021 zu verzeichnen (2,123 Mio. Euro).

Das Gesamtvermögen verringerte sich von 2020 auf 2023 um 3,9 Mio. Euro. Obwohl durch die Inbetriebnahme des „Zentrum Tummelplatz“ ein Vermögenszuwachs zu erwarten gewesen wäre, fiel das Vermögen geringer aus, da die Investition nicht aktiviert wurde (siehe Abschnitt Investitionen).

Fehlerhafte Vermögensrechnung

Bei der Prüfung der Vermögensrechnung wurde festgestellt, dass die Summe des ausgewiesenen Vermögens (Aktiva) nicht der Kapitalsumme (Passiva) entspricht. Dies stellt einen Verstoß gegen die Grundsätze der Vermögensrechnung dar, wonach die Bilanzierungssummen übereinstimmen müssen.

	EB	RA 2020	RA 2021	RA 2022	RA 2023
Aktiva	26.643.540,06	27.448.189,61	24.421.001,06	23.558.295,43	23.548.618,33
Passiva	26.643.540,06	27.714.899,94	24.401.392,29	23.519.316,28	23.491.343,59
Differenz	-	266.710,33	19.608,77	38.979,15	57.274,74

Zur Klärung der Abweichungen sind die Rechnungsabschlüsse der Jahre 2020 bis 2023 umfassend zu überprüfen. Gegebenenfalls sind die Abschlüsse zu korrigieren, um eine ordnungsgemäße Darstellung der Vermögenssituation sicherzustellen.

1.2 Eröffnungsbilanz

Die dem Vermögenshaushalt zugrunde liegende Eröffnungsbilanz mit Stichtag 1. Jänner 2020 hat die Verbandsversammlung am 15.06.2021 beschlossen. Die Bankbestätigungen wurden eingeholt und konnten vorgelegt werden.

Die Aktivseite stellt das zu erhaltende Vermögen dar (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln. Das Nettovermögen gibt Auskunft darüber, wie viel Eigenmittel zur Finanzierung des Vermögens aufgebracht werden konnten.

Bei der Bewertung der Alten- und Pflegeheime wurden die Grundstücke, mit Ausnahme des Grundstücks Alten- und Pflegeheim Esternberg, nach dem Grundstücksrasterverfahren bewertet. Die Baukosten der Gebäude sind bekannt und wurden mit einer Abschreibungsdauer von 30 Jahren bewertet. Die gewährten SO-Mittel und BZ-Mittel wurden ebenfalls mit einer Restdauer von 30 Jahren bewertet.

Der Saldo der Eröffnungsbilanz ergibt sich als Restgröße zum Stichtag bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz und weist einen negativen Wert von 2.245.750 Euro aus.

Bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz wurden für den Neubau des Zentrum Tummelplatz Anzahlungen von 4.077.000 Euro (netto) geleistet. Da es sich um ein mehrjähriges Bauprojekt handelte und die Bauphase zum Stichtag der Eröffnungsbilanz noch nicht abgeschlossen war, hätte das Projekt auf dem Konto „Anlagen in Bau“ verbucht werden müssen. Diese Buchung wurde jedoch für das Projekt „Zentrum Tummelplatz“ in der Eröffnungsbilanz nicht erfasst.

Bei größeren bzw. mehrjährigen Bauprojekten sind alle während der Bauphase anfallenden Kosten, insbesondere Anzahlungen, entsprechend den Vorgaben auf dem genannten Konto zu erfassen. Dies ist notwendig, um eine ordnungsgemäße Darstellung des Vermögens und der Investitionen im Jahresabschluss zu gewährleisten und die Transparenz der Baufortschritte in der Buchhaltung sicherzustellen.

1.2.1 Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven

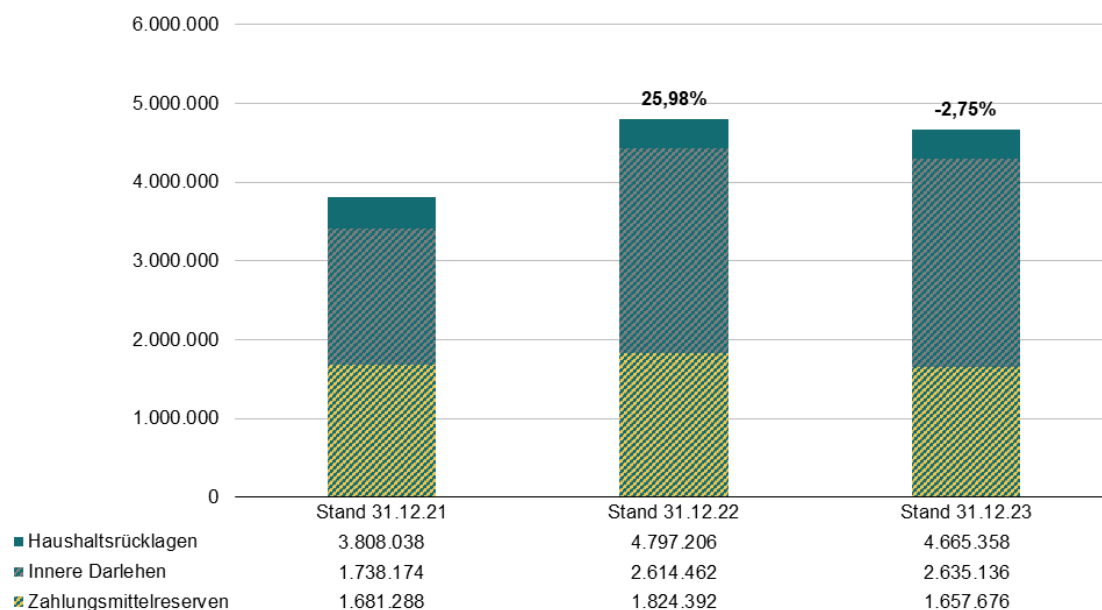
Die Haushaltsrücklagen werden auf der Passivseite dargestellt. Mit Stichtag der Eröffnungsbilanz besitzt der Sozialhilfeverband Schärding Haushaltsrücklagen in der Höhe von 3.370.440 Euro. Davon wurden 1.660.611 Euro als Innere Darlehen verwendet. Die restlichen Haushaltsrücklagen entsprechen den Zahlungsmittelreserven von 1.709.829 Euro.

1.3 Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)

Der mittelfristigen Planung kommt in Hinblick auf die Realisierung investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan wurde für die Jahre 2025 bis 2028 von der Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes erstellt und von der Verbandsversammlung in seiner Sitzung am 08.02.2024 im Zuge der Voranschlagsbeschlussfassung beschlossen.

Der Sozialhilfeverband Schärding prognostiziert eine durchschnittliche jährliche Steigerung von 3,9 % der Auszahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit. Um ein Haushaltsgleichgewicht zu erreichen, wird es jedoch notwendig sein, die Bezirksumlage entsprechend festzusetzen. Hohe Kostensteigerungen werden vor allem in den Bereichen Unterbringungskosten in eigenen Einrichtungen, Maßnahmen nach dem Oö. ChG und Mobile Betreuung und Hilfe prognostiziert.

1.4 Rücklagen



Der Sozialhilfeverband verfügte mit 31. Dezember 2023 über zweckgebundene Rücklagen von 4.665.358 Euro. Davon wurde ein Anteil von 2.635.136 Euro als „Innere Darlehen“ verwendet. Für die Haushaltsrücklagen von 2.030.222 Euro sind Zahlungsmittelreserven von 1.657.676 Euro vorhanden. Bringt man die entnommenen, jedoch nichtausgebuchten "Glättungsrücklagen" von 550.968 Euro in Abzug, verbleiben überschüssige Zahlungsmittelreserven von 178.422 Euro.

Die allgemeine Haushaltsrücklage soll die rechtzeitige Zahlung von Rechnungen sichern (Betriebsmittel der Kasse bzw. Verstärkung der Kassenmittel). Allgemeine Haushaltsrücklagen hat der Sozialhilfeverband Schärding nicht gebildet.

Es wird empfohlen, soweit es die finanzielle Lage des Sozialhilfeverbandes gestattet, aus den sonstigen Überschüssen (außerhalb des Heimbetriebes) künftig eine allgemeine Haushaltsrücklage für den Sozialhilfeverband zu bilden.

1.4.1 Rücklagen für Alten- und Pflegeheime

Für die Instandhaltung, Ersatzinvestitionen und/oder zum Ausgleich unterschiedlicher Betriebsergebnisse der Alten- und Pflegeheime hat der Sozialhilfeverband entsprechend Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung 2020 Rücklagen gebildet, soweit dies aufgrund der einheitlich festgesetzten Heimentgelte möglich war.

Der Sozialhilfeverband Schärding verfügte zum Jahresende 2023 über Heimrücklagen von insgesamt **1.444.894 Euro**. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Rücklage	Ende 2023
Ausgleichsrücklage Heimverbund	354.618,13
Baurücklage APH Andorf	1.757,87
Baurücklage APH Esternberg	477.153,76
Baurücklage APH Schärding	237.055,71
Baurücklage APH Zell/Pram	134.481,85
Baurücklage APH Tummelplatz	239.826,50
Gesamt	1.444.893,82

Die Angemessenheit richtet sich nach den bei dem einzelnen Heim in Zeiträumen von 15 bis 20 Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit anfallenden Reparaturen und Ersatzinvestitionen zur Standarderhaltung. Damit zur Abdeckung von Abgängen (die insbesondere durch hohe Instandhaltungen und Ersatzinvestitionen entstehen können) Rücklagen in ausreichender Höhe vorhanden sind, haben die Sozialhilfeverbände darauf zu achten, dass ein bestimmter Mindestrücklagebetrag von 2.175 Euro je Platz vorhanden ist.

Der Sozialhilfeverband Schärding verfügte mit Stand Ende 2023 über Heimrücklagen von rund **3.023 Euro je Platz⁵**.

Da es sich bei den angeführten „Baurücklagen“ nicht um Rücklagen für Heimneubau handelt, sondern um Rücklagen für Ersatzinvestitionen, wird empfohlen, die betreffenden Rücklagen entsprechend umzubenennen.

1.4.2 Glättungsrücklagen

Das Land Oberösterreich hatte zur Vermeidung starker Schwankungen im Heimentgelt aufgrund von Annuitäten-Sprüngen die Glättung von Wohnbauförderungsdarlehen angeregt. Dabei sollen die im Heimentgelt kalkulierten Rückzahlungsbeträge in der ersten Hälfte der Restlaufzeit die tatsächlichen Rückzahlungsbeträge übersteigen, um die Differenz einer „Glättungsrücklage“ zuführen zu können. In der zweiten Hälfte der Restlaufzeit ist diese Rücklage schrittweise aufzulösen, um die Differenz auszugleichen.

Da jedoch beide Wohnbauförderungsdarlehen im Jahr 2021 umfinanziert wurden, sind die Glättungspläne nicht mehr relevant. Die Glättungsrücklagen von 276.679 Euro (APH Andorf) bzw. 274.289 Euro (APH Zell an der Pram) bestehen nach wie vor, die entsprechenden Zahlungsmittelreserven wurden bereits entnommen.

Die ursprünglich zur Glättung der WBF-Annuitäten vorgesehenen „Glättungsrücklagen“ sind analog der in der Vergangenheit entnommenen Zahlungsmittelreserven aus dem Haushalt auszubuchen.

1.4.3 Zahlungsmittelreserven

Die Bildung von Haushaltsrücklagen ist nur mit gleichzeitiger Dotierung von Zahlungsmittelreserven zulässig. Das bedeutet, dass mit der Bildung einer Haushaltsrücklage aus dem Ergebnishaushalt auch gleichzeitig derselbe Betrag als Zahlungsmittelreserve vorhanden sein muss.

Die Rücklagen sind bis zu ihrer Verwendung ertragbringend anzulegen. Für die Haushaltsrücklagen wurden lt. Nachweis der Zahlungsmittelreserven 1.657.676 Euro angelegt. Der Kontoauszug vom 31.12.2023 weist einen Betrag in Höhe von **1.532.853,80 Euro** auf. Zinserträge werden erst ab dem Jahr 2024 gewährt (ab 01.01.2024 2,625 %; ab 01.07.2024 2,250 %; ab 02.09.2024 2,750 %).

Der Differenzbetrag von 124.822 Euro befand sich mit Ende 2023 noch auf einem Verwahrgeldkonto, sprich Girokonto. Begründet wurde dies vom Sozialhilfeverband Schärding damit, dass die Mittel „bewusst“ am Girokonto geparkt wurden um Negativzinsen zu sparen.

Die Entscheidung, einen Teil der Zahlungsmittelreserven vorübergehend auf dem Girokonto zu belassen, um Negativzinsen zu vermeiden, ist grundsätzlich nachvollziehbar und positiv zu bewerten. Trotzdem ist darauf zu achten, dass bei der Bildung von Haushaltsrücklagen die gesetzlich vorgeschriebene Dotierung der Zahlungsmittelreserven in entsprechender Höhe erfolgt. Solange kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden muss und das Girokonto über ausreichendes Guthaben verfügt, ist die Umbuchung der entsprechenden Mittel in die dafür vorgesehenen Anlageformen sicherzustellen. Darüber hinaus sollte der Sozialhilfeverband in Zukunft aktiv darauf achten, auch weiterhin angemessene Zinserträge zu erwirtschaften.

⁵ 478 Heimplätze

Die Haushaltsrücklagen (ausgenommen Innere Darlehen) und Zahlungsmittelreserven sind bis Ende 2020 deckungsgleich, in den Jahren 2021 bis 2023 besteht jedoch ein Ungleichgewicht. Die entsprechende Zuteilung der finanziellen Mittel zu den bestehenden Haushaltsrücklagen ist nicht nachvollziehbar.

Der Sozialhilfeverband wird angehalten, eine Prüfung durchzuführen, welche Zahlungsmittelreserven den einzelnen Haushaltsrücklagen zugeordnet sind. Zukünftig ist darauf zu achten, dass eine eindeutige und nachvollziehbare Zuordnung der Zahlungsmittelreserven zu den jeweiligen Rücklagen erfolgt und die Beträge sich decken.

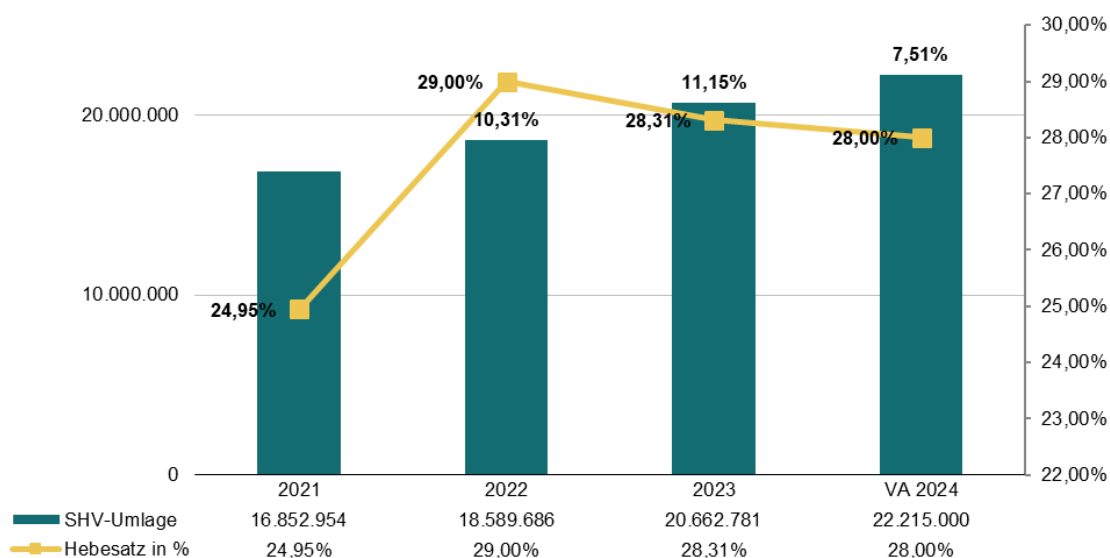
1.4.4 Innere Darlehen

Sozialhilfeverbände haben die Möglichkeit, bedeckte Haushaltsrücklagen aus einem Ansatz für ein Investitionsvorhaben eines anderen Ansatzes als inneres Darlehen zu „verleihen“ bzw. in Fällen von mangelnder Liquidität vorübergehend zu verwenden. Bis Ende 2023 wurden Rücklagen in Höhe von 2.635.136 Euro als Inneres Darlehen, teilweise für noch ausstehende Fördermittel des Landes Oberösterreich (SO-Mittel für Heimbauten) verwendet und den entsprechenden Haushaltsrücklagen nicht wieder zurückgeführt.

Betreffend die Verbuchung und Rückführung von inneren Darlehen zu den entsprechenden Haushaltsrücklagen sind die rechtlichen Vorgaben zu beachten.

1.5 Finanzausstattung

1.5.1 Sozialhilfeverbandsumlage



Der Sozialhilfeverband Schärding musste im Jahr 2022 den Hebesatz aufgrund der schwachen Finanzkraft 2020 (Corona-bedingt) stark anheben, um den Bedarf decken zu können. Nach Stabilisierung der Finanzkraft konnte der Hebesatz wieder leicht gesenkt werden. Mit 28 % liegt der Hebesatz jedoch noch immer auf einem sehr hohen Niveau. Mit festgesetzter SHV-Umlage konnte in den vergangenen Jahren im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit positive Werte erzielt werden.

	RA 2021	RA 2022	RA 2023	VA 2024	2021 – 2024	
	Beträge in Euro				absolut	in %
Hebesatz	24,95 %	29,00 %	28,31 %	28,00 %	3,05 %	12,22
Finanzkraft	67.546.905,17	64.102.365,92	72.987.571,09	79.335.155,20	11.788.250,03	17,45
SHV-Umlage	16.852.954,00	18.589.686,12	20.662.781,41	22.215.000,00	5.362.046,00	31,82

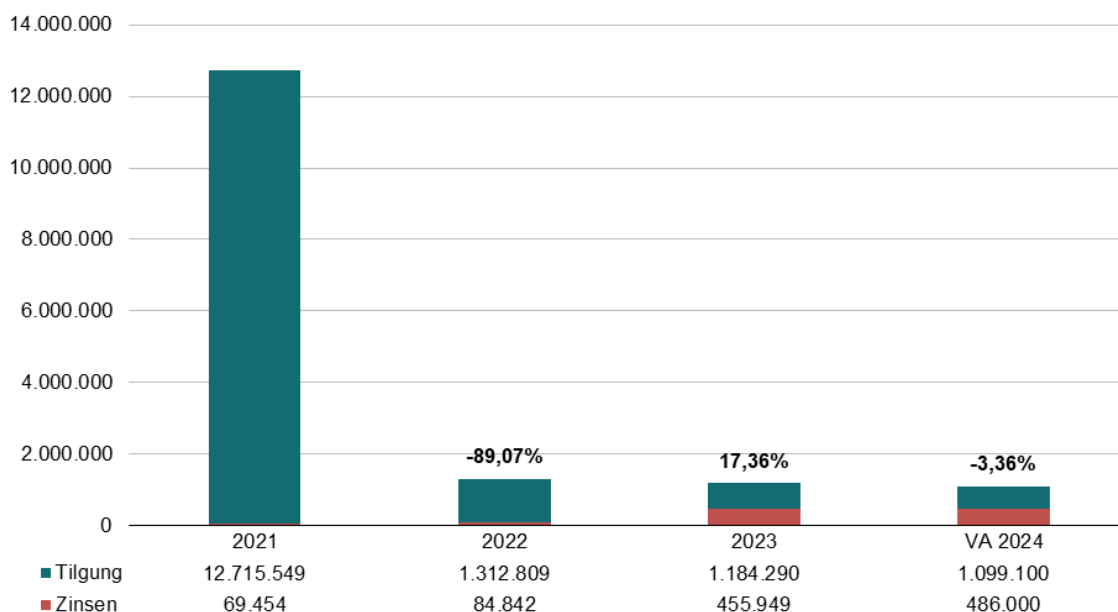
Im landesweiten Vergleich rangiert der Sozialhilfeverband Schärding mit seinem Hebesatz im Jahr 2024 an 13. Stelle und damit um 2,14 % über dem landesweiten Durchschnitt von 25,86 %. Auch im Vergleich der SHV-Umlage je Einwohner⁶ liegt der Sozialhilfeverband Schärding mit einem Wert von rund 383 Euro an 10. Stelle bzw. mit rund 17 Euro über dem landesweiten Durchschnitt je Einwohner.

1.5.2 Hebesatz

Nach § 3 Abs. 2 Bezirksumlagegesetz ist der Hebesatz für die SHV-Umlage mit höchstens 25 % der Berechnungsgrundlage am Beginn des Verwaltungsjahres festzusetzen. Wenn der Bedarf damit nicht gedeckt werden kann, ist die Oö. Landesregierung ermächtigt, durch Verordnung einem dem unbedingt notwendigen Bedarf entsprechend höheren Hebesatz festzusetzen. In den letzten Jahren wurden die Hebesätze für den Sozialhilfeverband Schärding mit Verordnung der Oö. Landesregierung festgesetzt.

⁶ Einwohnerzahl nach der letzten Registerzählung am 31.10.2022 gem. § 10 Abs. 7 FAG 2017 (Statistik Austria)

2 Fremdfinanzierungen



2.1 Darlehen

Unter Finanzschulden sind alle Geldverbindlichkeiten zu verstehen, die zu dem Zweck eingegangen werden, dem Sozialhilfverband die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Der Gesamtstand an Darlehensschulden betrug am Ende des Haushaltsjahres 2023 rund 19,394 Mio. Euro. Davon entfielen auf Wohnbauförderungsdarlehen rund 13,122 Mio. Euro, auf Bankdarlehen rund 3,112 Mio. Euro und 3,160 Mio. Euro auf ein im Jahr 2022 zur Zwischenfinanzierung des Heimneubaus Zentrum Tummelplatz aufgenommenes Bankdarlehen.

2.2 Schuldendienst

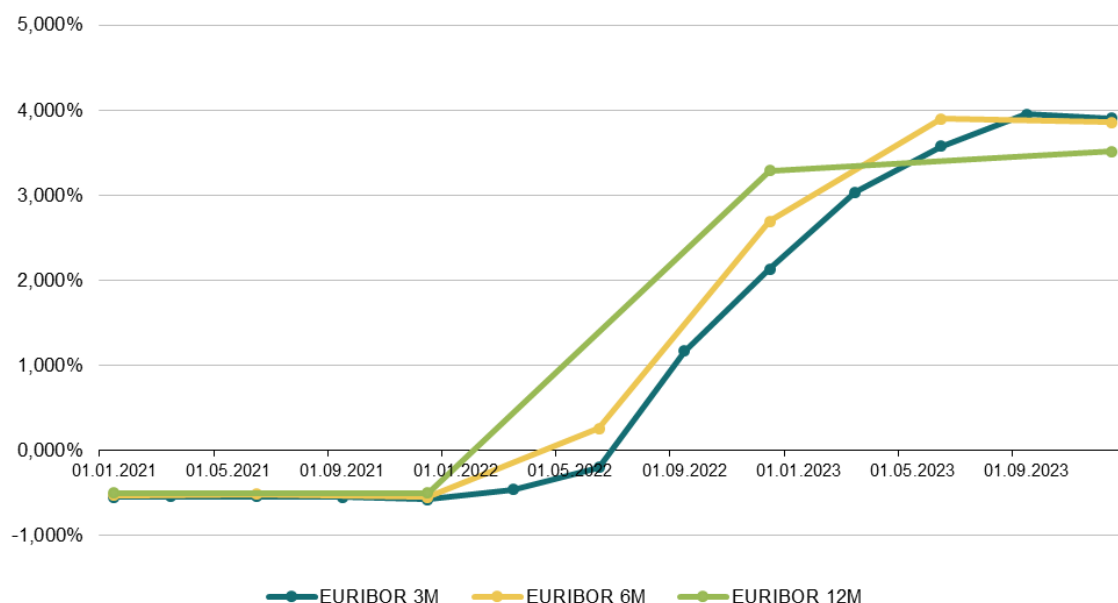
Insgesamt fielen im Jahr 2023 Rückzahlungen in der Höhe von 1.640.239 Euro (Tilgungen von 1.184.290 Euro und Zinsen von 455.949 Euro) an. Im Vergleich zum Jahr 2022 stieg die Zinsbelastung um rund 371.100 Euro an, wofür folgende Gründe ausschlaggebend waren:

- Zinsanpassungen
- Zwischenfinanzierungsdarlehen Landesmittel für „Zentrum Tummelplatz“

Die im Schuldennachweis angegebenen Tilgungs- und Zinsbeträge weisen in den Jahren 2022 und 2023 Differenzen zu den im Rechnungsabschluss angegebenen Werten auf.

Es wird empfohlen, die inkorrekten Buchungen zu identifizieren und künftig entsprechend den Vorgaben zu verbuchen. Es sollte eine systematische Überprüfung aller relevanten Buchungen für Zins- und Tilgungszahlungen vorgenommen werden, um weitere formale Abweichungen auszuschließen.

2.2.1 Zinsanpassungen



Diese Grafik zeigt die Entwicklung der EURIBOR-Zinssätze (3 Monate, 6 Monate und 12 Monate) über den Zeitraum von Anfang 2021 bis Ende 2023. Alle drei EURIBOR-Zinssätze lagen im Zeitraum Anfang 2021 bis Mitte 2022 entweder im negativen Bereich oder sehr nahe bei 0 %, was auf die damalige Niedrigzinspolitik hindeutet. Ab etwa Mitte 2022 beginnen die Zinsen steil zu steigen. Dies korreliert vermutlich mit den Zinserhöhungen der Europäischen Zentralbank zur Bekämpfung der hohen Inflation. Nach dem rasanten Anstieg scheinen sich die Zinssätze ab Anfang/Mitte 2023 zu stabilisieren. Diese Entwicklung zeigt die Auswirkung auf Kredite, insbesondere bei variabel verzinsten Darlehen, die direkt an den EURIBOR gekoppelt sind.

Wohnbauförderungsdarlehen	Zinskonditionen	Annuitätenzuschuss Land OÖ	Laufzeit
Heimbau Esternberg	6-Monats-EURIBOR – 0,03 % Abschlag	Diff. auf 1,00 % d. Annuität	2008-2037
Heimbau Schärding	6-Monats-EURIBOR + 0,90 % Aufschlag	Diff. auf 1,00 % d. Annuität	2014-2044
Heimbau Zentrum Tummelplatz	6-Monats-EURIBOR + 0,45 % Aufschlag	Diff. auf 1,94 % d. Annuität	2022-2032
Bankdarlehen			
Heimbau Andorf	12-Monats-EURIBOR + 0,29 % Aufschlag	-	2021-2032
Heimbau Zell an der Pram	12-Monats-EURIBOR + 0,29 % Aufschlag	-	2021-2032
Zwischenfinanzierungsdarlehen			
Heimbau Zentrum Tummelplatz	3-Monats-EURIBOR + 0,57 % Aufschlag	-	2022-2043

2.2.2 Alten- und Pflegeheim Zentrum Tummelplatz

Zur Zwischenfinanzierung des Wohnbauförderungsdarlehen wurde im Jahr 2020 ein Kontokorrentkredit in Höhe von 7,3 Mio. Euro in Anspruch genommen. Mit der Aufnahme des Wohnbauförderungsdarlehen im Jahr 2021 in Höhe von 6,71 Mio. Euro wurde das Zwischenfinanzierungsdarlehen getilgt.

Die Zinsen des Zwischenfinanzierungsdarlehens wurden teilweise nicht den korrekten Finanzpositionen zugeordnet.

Die Zinsen für das Wohnbauförderungsdarlehen und das Zwischenfinanzierungsdarlehen sollten auf separaten Konten verbucht werden. Zinsaufwendungen für Darlehen sind Bestandteil der laufenden Geschäftstätigkeit und sollten dementsprechend nicht auf investive Einzelvorhaben verbucht werden. Es wird empfohlen auf eine verursachungsgerechte Zuordnung der Zinszahlungen zu achten.

2.2.3 Umfinanzierung Wohnbauförderungsdarlehen

Im Fall der Wohnbauförderungsdarlehen für die Alten- und Pflegeheime Andorf und Zell an der Pram wurde Anfang 2021 eine Umfinanzierung durchgeführt. Zum Zeitpunkt der Umfinanzierung lag die Verzinsung der ursprünglichen Darlehen bei 2,5 % bzw. 2 %. Annuitätenzuschüsse wurden zum damaligen Zeitpunkt keine gewährt. Die Zinsbindungsperiode der umfinanzierten Darlehen orientiert sich am 12-Monats-EURIBOR, der damals unter 0 % lag, zuzüglich eines Aufschlags von 0,2900 % p.a. Für die Zinsperiode 2024 beträgt die Verzinsung 3,803 % p.a. nach dem 12-Monats-EURIBOR inkl. Aufschlag von 0,2900 % p.a.

Grundsätzlich wird auf einen Beschluss der Obleutekonferenz der Sozialhilfverbände in Abstimmung mit der Finanzdirektion des Landes Oö. (2018) verwiesen, nach dem gilt, dass davon Abstand genommen werden soll Wohnbauförderungsdarlehen umzufinanzieren, wenn dadurch ein finanzieller Mehraufwand für das Land Oberösterreich entsteht. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz kann jedoch dann gerechtfertigt sein, wenn insbesondere wirtschaftliche Gründe vorliegen und dem Land Oberösterreich kein finanzieller Nachteil entsteht.

2.3 Kassenkredit

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 grundsätzlich ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Voranschlag des laufenden Haushaltsjahrs. Gemäß der Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020 beträgt die Höchstgrenze zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten für die Haushaltsjahre 2020 bis 2027 bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Voranschlag des jeweils laufenden Haushaltsjahrs.

	2021	2022	2023	2024
Höchstgrenze lt. VA	18.722.592	20.351.828	22.601.842	25.896.644
Rahmen des Kassenkredits	9.000.000,00	9.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00
Anteil lfd. GT lt. VA	16,00 %	14,73 %	7,37 %	6,43 %
Belastung zum 31.12. lt. RA	2.363.318	905.375	-	-

Zur Vergabe des Kassenkredits hat der Sozialhilfverband 5 Angebote eingeholt. Die Bank mit dem besten Angebot erhielt den Zuschlag für den Kassenkreditvertrag. Die Verzinsung erfolgte nach dem 3-Monats-EURIBOR zuzüglich einer Marge von 0,3500 % p.a.

Der Kreditrahmen liegt unter den gesetzlichen Möglichkeiten von 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Voranschlag.

Das Guthaben am Girokonto betrug zum 31.12.2023 rund 357.650 Euro.

3 Sozialplanung

Die Sozialhilfeverbände haben periodisch zur näheren Konkretisierung der Sozialplanung des Landes Oberösterreich einen regionalen Sozialplan zu erstellen. Die regionalen Planungen können bis auf Weiteres anhand der veröffentlichten Zahlen aus dem Bedarfs- und Entwicklungsplan 2015 (Anpassung Sozialprojekt 2021+) vorgenommen werden. Der neue Bedarfs- und Entwicklungsplan wurde im Jänner 2025 den Sozialhilfeverbänden vorgestellt.

3.1 Stationäre Betreuungs- und Pflegedienste

Derzeit bestehen im Bezirk Schärding in den fünf vom Sozialhilfeverband betriebenen Alten- und Pflegeheimen sowie in einem weiteren, von der Caritas geführten Alten- und Pflegeheim insgesamt 499 Heimplätze. Gegenüber dem BEP 2015 ergab sich im Jahr 2023 ein Versorgungsrückstand von 5 Plätzen, der im Jahr 2024 auf 14 Plätze anstieg. Im vorliegenden Regionalen Sozialplan für 2025 wird beschrieben, dass es personalbedingt zu weiteren Reduzierungen bei den Plätzen kommen wird.

3.1.1 Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen (KZP)

Seit dem BEP 2015 werden nicht mehr (fixe) Plätze ausgewiesen, sondern es wird auf Kurzzeitpflege-Bewohntage als Planungsgröße abgestellt. Dadurch soll eine größere Flexibilität in der Praxis hergestellt werden.

Die im BEP 2015 festgelegten KZP-Bewohntage konnten im geprüften Zeitraum in den SHV eigenen Pflegeheimen nicht vollständig erreicht werden. Im Alten- und Pflegeheim St. Bernhard in Engelhartzell der Caritas wurden in den Jahren 2021 bis 2023 keine Kurzzeitpflege-Bewohntage verzeichnet.

Nach Aussage des Sozialhilfeverbandes in dessen regionalem Sozialplan 2025 werden durch die Eröffnung des „Zentrum Tummelplatz“ für den Bezirk Schärding weitere Kurzzeitpflege-Bewohntage zur Verfügung stehen, wenn es die Personalsituation zulässt.

3.2 Teilstationäre Betreuungs- und Pflegedienste

Als Größen für die Bedarfseinschätzung werden einerseits die Tagesbetreuungsplätze, die Kunden sowie die Besuchstage herangezogen. Anzustreben ist zumindest ein Angebot einer teilstationären Tagesbetreuung in jedem Sozialsprengel.

Die angebotenen Tagesbetreuungsplätze im Bezirk Schärding sind im Einklang mit den im BEP festgelegten Werten. Die in Anspruch genommenen Besuchstage liegen weit über dem Soll-Wert des BEP.

3.3 Mobile Betreuungs- und Pflegedienste

Als Größen für die Bedarfsabschätzung werden einerseits die Kunden sowie andererseits die Leistungsstunden (im Sinne des Normkostenmodells) herangezogen. Dabei werden jeweils drei Leistungsbereiche Hauskrankenpflege (HKP), Fach-Sozialbetreuung mit Ausbildungsschwerpunkt „Altenarbeit“ (FSB-A) und Heimhilfe (HH) ausgewiesen. Bei der Planung wurden die drei Leistungsbereiche im **Verhältnis 1 : 2 : 1** zueinander angenommen.

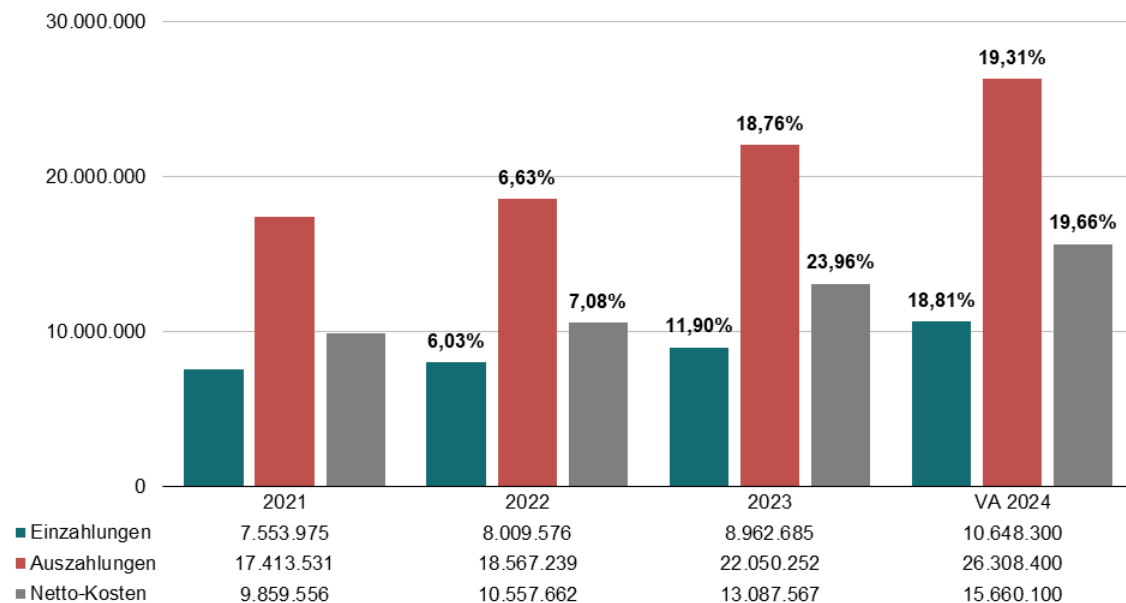
Die Anzahl der geplanten (Soll-Wert) Leistungsstunden lag im Bereich **Hauskrankenpflege** bei 20.454 im Jahr 2021 und stieg auf 20.813 im Jahr 2022 sowie 21.135 im Jahr 2023. Die tatsächliche Anzahl (IST-Wert) der Leistungsstunden lag 2021 bei 21.361, 2022 bei 20.193 und 2023 bei 19.292.

Die Anzahl der geplanten (Soll-Wert) Leistungsstunden lag im Bereich **FSB-A** bei 40.908 im Jahr 2021 und stieg auf 41.625 im Jahr 2022 sowie 42.270 im Jahr 2023. Die tatsächliche Anzahl (IST-Wert) der Leistungsstunden lag 2021 bei 46.344, 2022 bei 43.815 und 2023 bei 43.397.

Die Anzahl der geplanten (Soll-Wert) Leistungsstunden lag im Bereich **Heimhilfe** bei 20.454 im Jahr 2021 und stieg auf 20.813 im Jahr 2022 sowie 21.135 im Jahr 2023. Die tatsächliche Anzahl (IST-Wert) der Leistungsstunden lag 2021 bei 21.246, 2022 bei 18.929 und 2023 bei 20.867.

4 Hilfe in stationären Einrichtungen

4.1 Sozialhilfe in Heimen



Gemäß den Bestimmungen des Oö. Sozialhilfegesetz 1998 haben die Träger sozialer Hilfe die nicht durch Kostenbeiträge oder Ersätze gedeckten Kosten sozialer Hilfe zu bestreiten. Die Grafik zeigt die Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Netto-Kosten, die der Sozialhilfeverband Schärding für die Leistung sozialer Hilfe in Alten- und Pflegeheimen bestreiten muss.

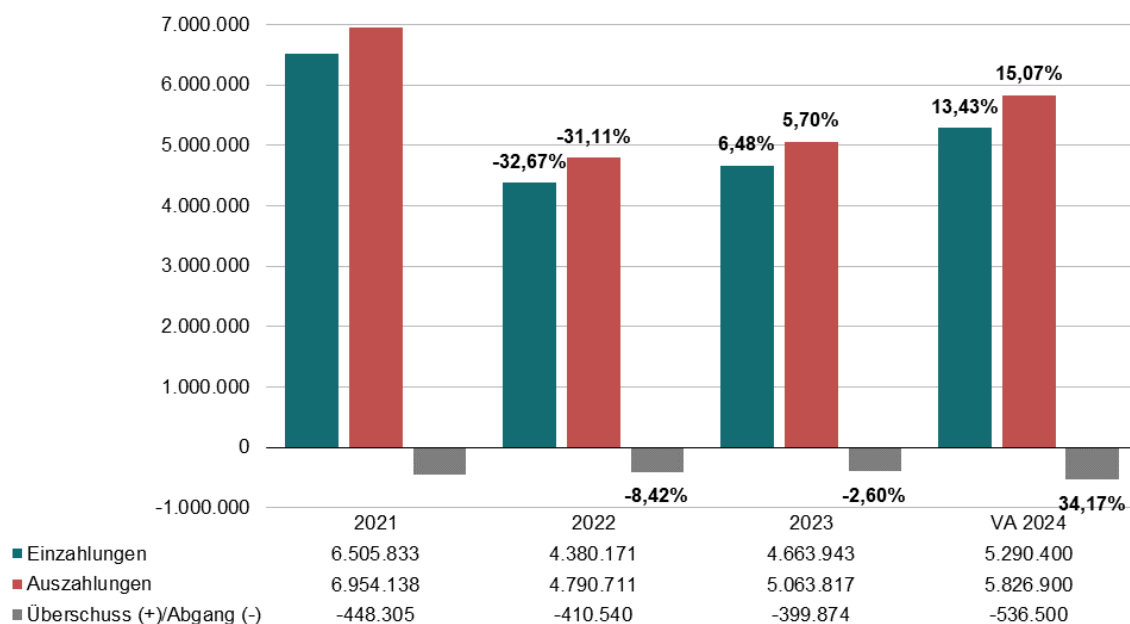
Bei den **Netto-Kosten**, die in den vergangenen Jahren in erheblichem Maße von rund 9,86 Mio. Euro (2021) auf rund 13,09 Mio. Euro (2023) gestiegen sind, handelt es sich um jene Mittel, die nicht aus den Pensionen, dem Pflegegeld oder Ehegattenunterhalt der Bewohner:innen in den SHV-Heimen, Privatheimen, sowie Heimen anderer Sozialhilfeverbände bestritten werden können. Für das Jahr 2024 ist ein weiterer massiver Anstieg um rund 2,57 Mio. Euro auf rund 15,66 Mio. Euro prognostiziert.

Die Sozialhilfe-Kosten, die der Sozialhilfeverband Schärding bestreiten muss, steigen im Jahr 2023 im Bereich der eigenen Alten- und Pflegeheime (+ 25 %) und fremden Einrichtungen (+ 13,85 %) erheblich an. Der Kostenanstieg resultiert zum einen aus der Erhöhung des verrechneten Heimentgelts (+ 13,5 %) im Vergleich zum Jahr 2022, zum anderen aus der Inbetriebnahme und schrittweisen Belegung des Alten- und Pflegeheimes Zentrum Tummelplatz. Die **Einzahlungen** durch die Pensionen (Zahlungen von Sozialversicherungsträger) hingegen steigen im Bereich der eigenen Alten- und Pflegeheime mit rund 11,7 % bzw. im Bereich der fremden Einrichtungen mit rund 7,7 % vergleichsweise niedriger an. Grund für die unterschiedlich hohe Steigerung liegt in der schrittweisen Belegung des SHV-eigenen Alten- und Pflegeheimes Zentrum Tummelplatz.

Die Sozialhilfe-Kosten der Alten- und Pflegeheime wurden teilweise nicht korrekt periodengerecht abgegrenzt. Diese Verschiebungen haben das Ergebnis des Jahres 2023 belastet und die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten erschwert. Im Rechnungsabschluss wurden die Unterbringungskosten der Heimbewohner der Alten- und Pflegeheime Esternberg und Zell an der Pram vertauscht verbucht bzw. sind die Bezeichnungen der entsprechenden Finanzpositionen nicht korrekt.

Es wird empfohlen, die Buchungen im Rechnungsabschluss zu überprüfen und die fehlerhafte Zuordnung zu korrigieren. Es sollten die Bezeichnungen der Finanzpositionen klar und eindeutig angepasst werden, um zukünftige Verwechslungen zu vermeiden. Um künftig eine korrekte Darstellung der Jahresergebnisse und eine bessere Vergleichbarkeit sicherzustellen, wird empfohlen, Rechnungen periodenrein abzugrenzen.

4.2 Alten- und Pflegeheim Andorf



Das Alten- und Pflegeheim Andorf wurde im Jahr 1995 in Betrieb genommen und verfügt derzeit über 69 Heimplätze (Ein-Personen-Wohneinheiten), davon zwei Kurzzeitwohnplätze.

In den letzten drei Jahren verzeichnete das Alten- und Pflegeheim Andorf Betriebsabgänge zwischen 399.900 und 448.300 Euro. Die im Jahr 2021 vergleichsweise sehr hohen Einzahlungs- und Auszahlungsbeträge ergeben sich aus der Umfinanzierung des Wohnbauförderungsdarlehen.

Im Jahr 2023 wurden die Gesamtauszahlungen von 5,063 Mio. Euro zum Großteil durch Personalkosten (3,539 Mio. Euro; 69,9 %) bestimmt. Weitere Kosten entfielen auf Gebrauchs- und Verbrauchsgüter (380.628 Euro; 7,5 %), Verwaltungs- und Betriebsaufwand (208.187 Euro; 4,1 %), Instandhaltungen (98.669 Euro; 2 %), Leasing und Mietkosten (103.031 Euro; 2 %), Investitionen (45.305 Euro; 0,9 %), Tilgungen und Zinsen (244.835 Euro; 4,8 %) sowie sonstige Auszahlungen (444.476 Euro; 8,8 %). Bei den sonstigen Auszahlungen machten Kosten für Fremdreinigung (159.769 Euro), Reinigung der Bewohnerwäsche (49.703 Euro) und Vergütungsleistungen (42.465 Euro) die größten Positionen aus. Die Einzahlungen im Jahr 2023 beliefen sich zu 82,4 % auf Heimentgelte, davon 78,7 % vom Sozialhilfeverband Schärding, 2,3 % von Selbstzahlern und 1,3 % von anderen Sozialhilfeverbänden.

Die Mietkosten für Räume, die ursprünglich für Dementenbetreuung angemietet wurden, betragen rund 22.000 Euro jährlich. Diese Räume, die über einen Gang mit dem Alten- und Pflegeheim verbunden sind, werden weiterhin als Gemeinschaftsräume für philippinische Pflegekräfte gemietet. Die Mietkosten werden im Heimentgelt mitkalkuliert.

Die Heimküche verursachte 2023 Kosten von 18,81 Euro je Verpflegstag. Dies war auf gestiegene Personalkosten (32,2 %) und eine geringere Auslastung zurückzuführen. Die erhöhten Personalkosten waren nicht nur auf Gehaltssteigerungen zurückzuführen, sondern auf eine Abfertigung und die Besetzung einer zuvor länger vakanten Kochstelle.

Die Reinigungskosten betrugen 6,03 Euro je Bewohntag. Aufgrund von Unzufriedenheit mit der bisherigen Reinigungsfirma wurde diese im September 2023 durch eine andere Reinigungsfirma ersetzt.

Im Jahr 2023 war das Alten- und Pflegeheim Andorf mit durchschnittlich 67 Bewohner:innen belegt. Daraus errechnet sich bei maximal 78 Bewohner:innen eine Auslastung von 86,33 % in diesem Jahr. In den Vorjahren lag die Auslastung bei rund 95 %. Im Jahr 2021 wurden alle Doppelzimmer zu Einzelzimmer umfunktioniert, weil es keine Nachfrage nach Doppelzimmer gab. Im Jahr 2023 wurde das Erdgeschoss mit nur neun Zimmern aufgrund der knappen Personalressourcen nicht mehr belegt. Die leerstehenden Räumlichkeiten im Erdgeschoss werden künftig dauerhaft unter anderem für die Unterbringung von philippinischen Pflegekräften genutzt.

4.2.1 Mindestpflegepersonalbedarf

Der jährliche Erfüllungsgrad des Mindestpflegepersonalbedarfs lag in den vergangenen Jahren leicht über dem Toleranzbereich von 110 %. Im 1. Halbjahr 2024 betrug der durchschnittliche Erfüllungsgrad 111,66 %, per Stichtag 31.08.2024 lag er bei 111,31 %.

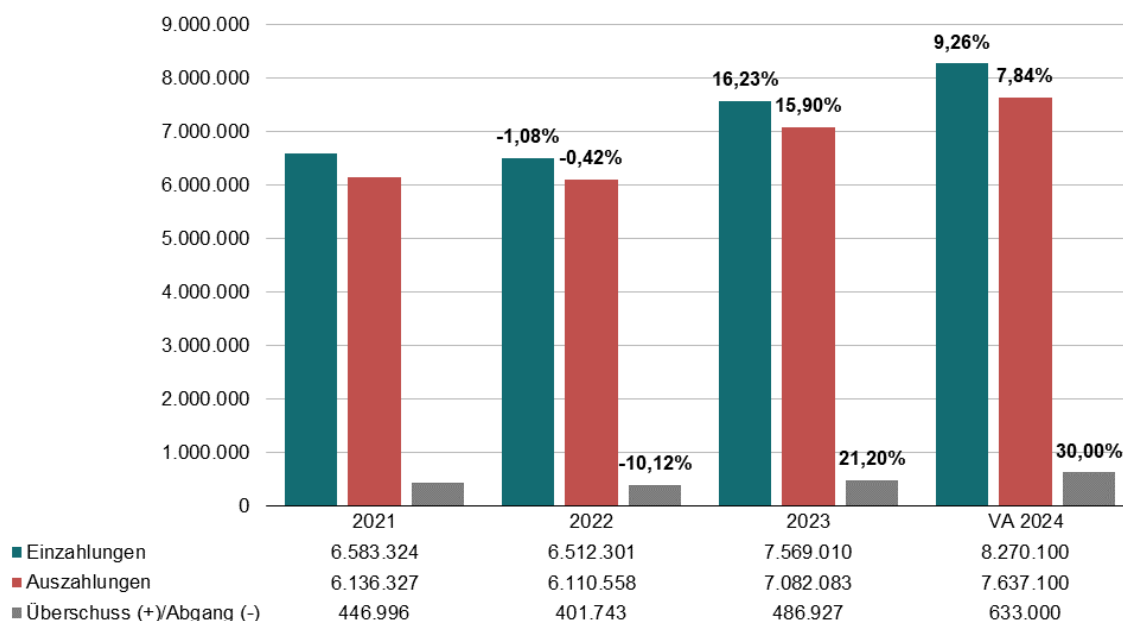
Der Sozialhilfeverband Schärding hat mitgeteilt, dass im Herbst 2024 ein Personalabgang von 3,175 PE erwartet wird. Zudem wird betont, dass absehbare Personalbedarfe aufgrund von Veränderungen wie Schwangerschaften, Ausbildungen und Pensionierungen vorausschauend berücksichtigt werden.

4.2.2 Anteil DGKP und Pflegefachassistenz

Das auf den Mindestpflegepersonalschlüssel anrechenbare Personal soll sich aus zumindest mindestens 25 % PE DGKP und Pflegefachassistenz (sofern dieser Wert mangels zur Verfügung stehenden Personals nicht erreicht werden kann, ist der Anteil jedenfalls mit mindestens 20 % PE sicherzustellen) zusammensetzen.

Nach den Werten der gemeldeten APH-Erhebungen liegt der Anteil der DGKP und Pflegefachassistenz am Mindestpflegepersonalbedarf in den Jahren 2021 bis 2023 im Jahresdurchschnitt innerhalb des Toleranzbereichs zwischen 20 % und 30 %.

4.3 Alten- und Pflegeheim Esternberg



Das Alten- und Pflegeheim Esternberg wurde im Jahr 2008 in Betrieb genommen und verfügt über 125 Heimplätze (114 Ein-Personen-Wohneinheiten und 6 Zwei-Personen-Wohneinheiten), davon fünf Kurzzeitwohnplätze.

In den letzten drei Jahren verzeichnete das Alten- und Pflegeheim Esternberg Betriebsüberschüsse zwischen 401.700 und 486.900 Euro. Das im Heimverbund berechnete und verrechnete Heimentgelt führt dazu, dass Überschüsse erzielt werden.

Im Jahr 2023 wurden die Gesamtauszahlungen von 7,082 Mio. Euro zum Großteil durch Personalkosten (4,908 Mio. Euro; 69,3 %) bestimmt. Weitere Kosten entfielen auf Gebrauchs- und Verbrauchsgüter (585.434 Euro; 8,3 %), Verwaltungs- und Betriebsaufwand (161.500 Euro; 2,3 %), Instandhaltungen (108.890 Euro; 1,5 %), Leasing- und Mietkosten (144.500 Euro; 2 %), Investitionen (303.555 Euro; 4,3 %), Tilgungen und Zinsen (242.167 Euro; 3,4 %) sowie sonstige Auszahlungen (627.841 Euro; 8,9 %). Bei den sonstigen Auszahlungen machten Kosten für Fremdreinigung (252.241 Euro), Reinigung der Bewohnerwäsche (98.817 Euro) und Vergütungsleistungen (63.389 Euro) die größten Positionen aus.

Die Einzahlungen im Jahr 2023 beliefen sich zu 86,1 % auf Heimentgelte, davon 82,1 % vom Sozialhilfverband Schärding, 3,3 % von Selbstzahlern und 0,7 % von anderen Sozialhilfeverbänden.

Im Jahr 2023 war das Alten- und Pflegeheim Esternberg mit durchschnittlich 116 Bewohner:innen belegt. Daraus errechnet sich bei maximal 125 Bewohner:innen eine gute Auslastung von 93,09 % in diesem Jahr. Im Jahr 2022 war der Auslastungsgrad mit 90,94 % leicht schwächer. Im Jahr 2021 war der Auslastungsgrad mit 97,07 % relativ hoch.

4.3.1 Reinigung

Aufgrund der Kündigung des Reinigungsvertrags der damaligen Reinigungsfirma wurde vom Vorstand im Juli 2023 beschlossen, die Reinigung an ein bereits etabliertes Reinigungsunternehmen zu vergeben. Die Reinigung von Flachwäsche, Bewohnerwäsche und Dienstkleidung ist an ein externes Unternehmen ausgelagert.

4.3.2 Mindestpflegepersonalbedarf

Der jährliche Erfüllungsgrad des Mindestpflegepersonalbedarfs lag in den vergangenen Jahren stets unter dem Toleranzbereich von 110 %. Im 1. Halbjahr 2024 betrug der durchschnittliche Erfüllungsgrad 108,41 %, per Stichtag 30.06.2024 lag er bei 108,20 %.

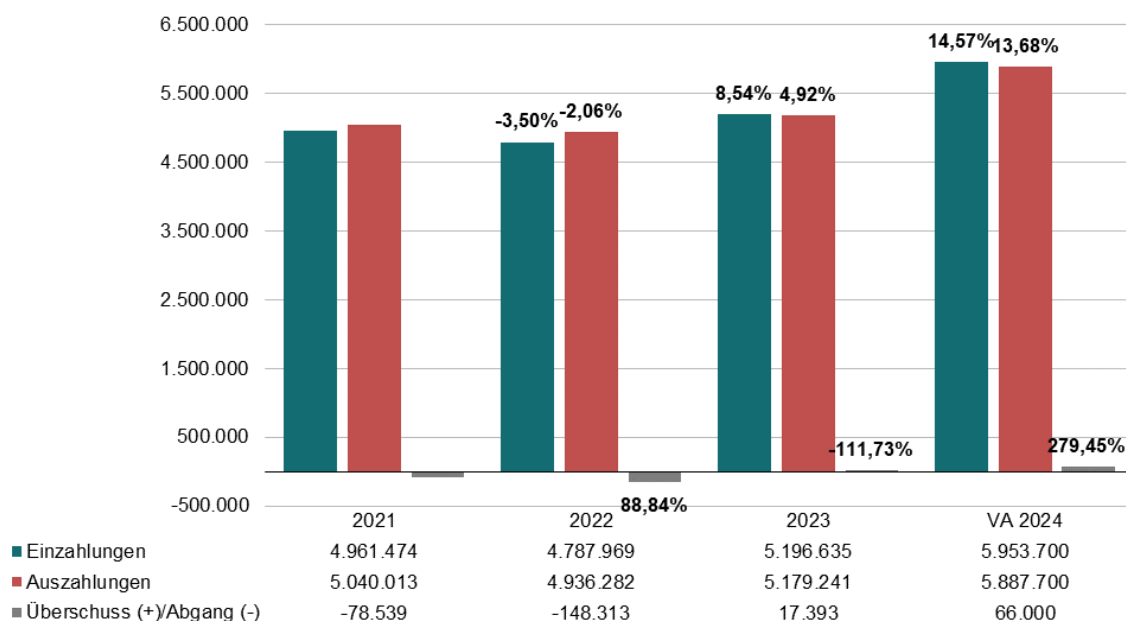
4.3.3 Anteil DGKP und Pflegefachassistenz

Nach den Werten der gemeldeten APH-Erhebungen liegt der Anteil der DGKP und Pflegefachassistenz am Mindestpflegepersonalbedarf in den Jahren 2021 bis 2023 im Jahresdurchschnitt innerhalb des Toleranzbereichs zwischen 20 % und 30 %.

4.3.4 Café am Weinberg

Das Café am Weinberg ist ein Kaffeehaus in Esternberg, welches als Verbindungsglied zwischen dem Alten- und Pflegeheim und dem Leben der Gemeinde eine wichtige Rolle einnimmt. Im Jahr 2023 konnte mit den Einnahmen ein Überschuss von rund 12.800 Euro erzielt werden. Im Dienstpostenplan sind 2 PE für das Café vorgesehen.

4.4 Alten- und Pflegeheim Schärding



Der Neubau des Alten- und Pflegeheim Schärding (Ernst-Fuchsig-Straße) konnte im Jahr 2015 in Betrieb genommen werden und verfügt über 90 Heimplätze (Ein-Personen-Wohneinheiten), davon zwei Kurzzeitwohnplätze.

Das Alten- und Pflegeheim Schärding verzeichnete im Jahr 2023 einen Überschuss von rund 17.400 Euro, in den Vorjahren jedoch Abgänge von rund 78.500 Euro (2021) bzw. 148.300 Euro (2022).

Im Jahr 2023 wurden die Gesamtauszahlungen von 5,179 Mio. Euro zum Großteil durch Personalkosten (3,597 Mio. Euro; 69,5 %) bestimmt. Weitere Kosten entfielen auf Gebrauchs- und Verbrauchsgüter (126.727 Euro; 2,4 %), Verwaltungs- und Betriebsaufwand (121.792 Euro; 2,4 %), Instandhaltungen (70.427 Euro; 1,4 %), Leasing- und Mietkosten (91.288 Euro; 1,8 %), Investitionen (16.491 Euro; 0,3 %), Tilgungen und Zinsen (183.077 Euro; 3,5 %) sowie sonstige Auszahlungen (972.142 Euro; 18,8 %).

Bei den sonstigen Auszahlungen machten die Verpflegungskosten des Alten- und Pflegeheimes Zentrum Tummelplatz (506.968 Euro), Kosten für Fremdreinigung (214.212 Euro), Reinigung der Bewohnerwäsche (52.822 Euro) und Vergütungsleistungen (46.595 Euro) die größten Positionen aus.

Die Einzahlungen im Jahre 2023 beliefen sich zu 93,2 % aus Heimentgelten, davon 90,3 % vom Sozialhilfverband Schärding und 2,9 % von Selbstzahlern.

Die Speisen und Lebensmittel werden in der Großküche des Alten- und Pflegeheims Zentrum Tummelplatz zubereitet und anschließend geliefert. Die Kosten für Fremdreinigung stiegen 2022 um 9,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Wäschereikosten lagen leicht über dem Landesschnitt. Die Reinigung der Wäsche ist ebenfalls ausgelagert.

Im Jahr 2023 war das Alten- und Pflegeheim Schärding mit durchschnittlich 84 Bewohner:innen belegt. Daraus errechnet sich bei maximal 90 Bewohner:innen eine gute Auslastung von 93,60 % in diesem Jahr. In den Vorjahren war der Auslastungsgrad bei 98,40 % (2021) bzw. 95,47 % (2022).

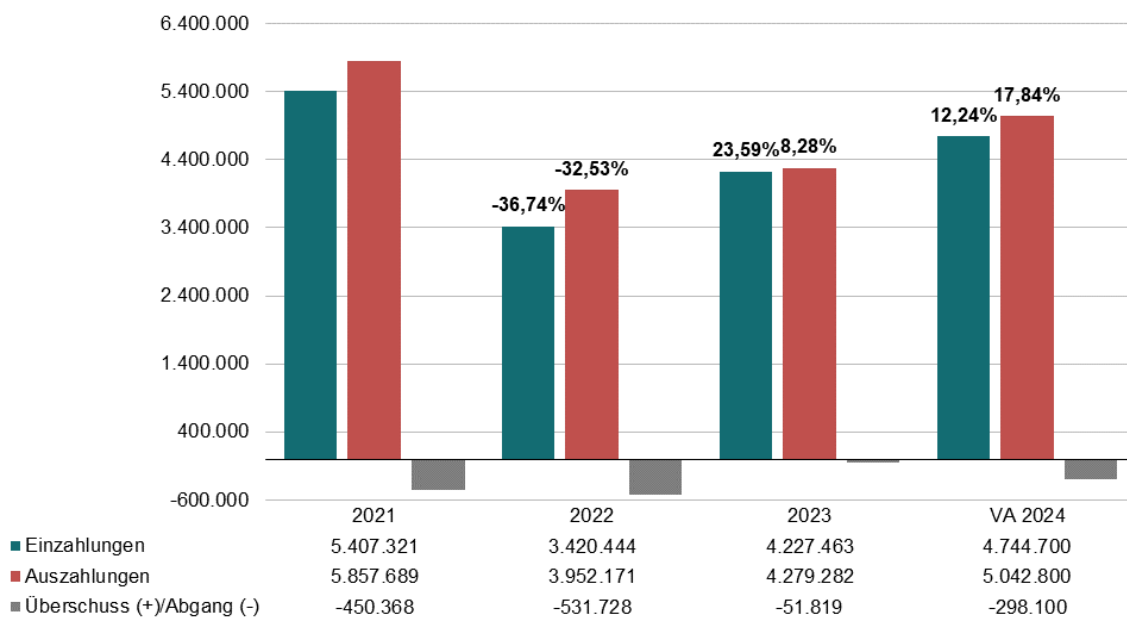
4.4.1 Mindestpflegepersonalbedarf

Der jährliche Erfüllungsgrad des Mindestpflegepersonalbedarfs lag in den Jahren 2021 und 2023 durchschnittlich über dem Toleranzbereich von 110 %. Im 1. Halbjahr 2024 betrug der durchschnittliche Erfüllungsgrad 117,68 %, per Stichtag 30.06.2024 lag er bei 109,80 %.

4.4.2 Anteil DGKP und Pflegefachassistenz

Nach den Werten der gemeldeten APH-Erhebungen liegt der Anteil der DGKP und Pflegefachassistenz am Mindestpflegepersonalbedarf in den Jahren 2021 und 2023 im Jahresdurchschnitt innerhalb des Toleranzbereichs zwischen 20 % und 30 %.

4.5 Alten- und Pflegeheim Zell an der Pram



Das Alten- und Pflegeheim Zell an der Pram wurde im Jahr 2004 in Betrieb genommen und verfügt über 63 Heimplätze (Ein-Personen-Wohneinheiten), davon ein Kurzzeitwohnplatz.

Das Alten- und Pflegeheim Zell an der Pram verzeichnete im Jahr 2023 einen Abgang von 51.819 Euro. Dieser konnte im Vergleich zu den Vorjahren, in denen die Abgänge rund 450.400 Euro (2021) bzw. 531.700 Euro (2022) betrugen, deutlich reduziert werden. Maßgeblich dazu beigetragen hat die Anhebung des verrechneten Tagsatzes. Die im Jahr 2021 vergleichsweise sehr hohen Einzahlungs- und Auszahlungsbeträge ergeben sich aus der Umfinanzierung des Wohnbauförderungsdarlehens.

Im Jahr 2023 wurden die Gesamtauszahlungen von 4,279 Mio. Euro zum Großteil durch Personalkosten (3,006 Mio. Euro; 70,3 %) bestimmt. Weitere Kosten entfielen auf Gebrauchs- und Verbrauchsgüter (362.122 Euro; 8,5 %), Verwaltungs- und Betriebsaufwand (126.083 Euro; 2,9 %), Instandhaltungen (65.545 Euro; 1,5 %), Leasing- und Mietkosten (62.497 Euro; 1,5 %), Investitionen (93.664 Euro; 2,2 %), Tilgungen und Zinsen (227.754 Euro; 5,3 %) sowie sonstige Auszahlungen (335.294 Euro; 7,8 %). Bei den sonstigen Auszahlungen machten Kosten für Fremdreinigung (116.607 Euro), Reinigung der Bewohnerwäsche (51.741 Euro) und Vergütungsleistungen (36.174 Euro) die größten Positionen aus.

Die Fremdreinigungskosten stiegen im Vergleich zu 2022 um rund 13 %, was auf eine Preiserhöhung durch die Reinigungsfirma zurückzuführen ist. Die Verwaltungskosten waren niedriger als der landesweite Durchschnitt, jedoch höher als die durchschnittlichen Verwaltungskosten der anderen Heime des Sozialhilfeverbandes Schärding. Begründen kann man das unter anderem mit der kleineren Heimgröße.

Die Einzahlungen im Jahr 2023 beliefen sich zu 84,9 % auf Heimentgelte, davon 82,8 % vom Sozialhilfeverband Schärding und 2,1 % von Selbstzahlern.

Im Jahr 2023 war das Alten- und Pflegeheim Zell an der Pram mit durchschnittlich 63 Bewohner:innen belegt. Daraus errechnet sich bei maximal 63 Bewohner:innen eine Vollausslastung (99,39 %) in diesem Jahr. Auch in den Vorjahren war das Alten- und Pflegeheim sehr gut ausgelastet.

4.5.1 Mindestpflegepersonalbedarf

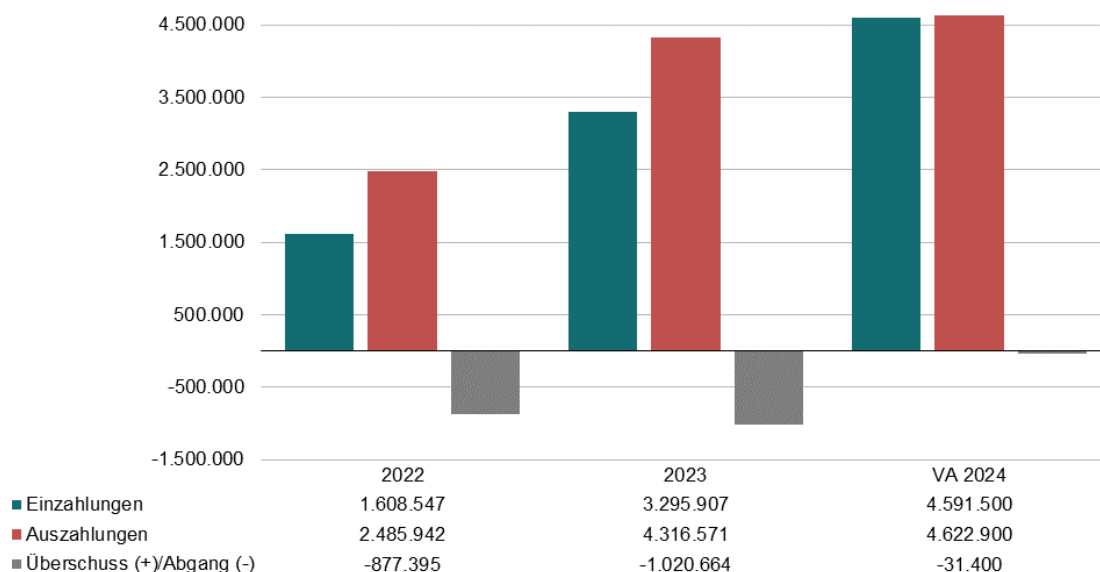
Der jährliche Erfüllungsgrad des Mindestpflegepersonalbedarfs lag in den Jahren 2021 und 2022 durchschnittlich über dem Toleranzbereich von 110 %. Im Jahr 2023 wurde dieser Wert nicht überschritten. Im 1. Halbjahr 2024 betrug der durchschnittliche Erfüllungsgrad 111,95 %, per Stichtag 30.06.2024 lag er bei 115,20 %.

Der Sozialhilfeverband Schärding hat mitgeteilt, dass ein Personalabgang von 4,110 PE erwartet wird. Zudem wird betont, dass absehbare Personalbedarfe aufgrund von Veränderungen wie Schwangerschaften, Ausbildungen und Pensionierungen vorausschauend berücksichtigt werden.

4.5.2 Anteil DGKP und Pflegefachassistenz

Nach den Werten der gemeldeten APH-Erhebungen liegt der Anteil der DGKP und Pflegefachassistenz am Mindestpflegepersonalbedarf in den Jahren 2021 bis 2023 im Jahresdurchschnitt innerhalb des Toleranzbereichs zwischen 20 % und 30 %.

4.6 Alten- und Pflegeheim Zentrum Tummelplatz



Das Alten- und Pflegeheim Zentrum Tummelplatz wurde im Jahr 2022 in Betrieb genommen und verfügt über 122 Heimplätze (Ein-Personen-Wohneinheiten), davon acht Kurzzeitwohnplätze. Das Alten- und Pflegeheim Zentrum Tummelplatz verzeichnete im Jahr 2023 aufgrund der geringen Auslastung einen Betriebsabgang von rund 1,02 Mio. Euro. Für das Jahr 2024 wurde ein deutlich reduzierter Betriebsabgang von 31.400 Euro prognostiziert.

Im Jahr 2023 wurden die Gesamtausgaben von 4,317 Mio. Euro zum Großteil Personalkosten (2,666 Mio. Euro; 61,8 %) bestimmt. Weitere Kosten entfielen auf Gebrauchs- und Verbrauchsgüter (602.412 Euro; 14 %), Verwaltungs- und Betriebsaufwand (192.228 Euro; 4,5 %), Instandhaltungen (78.840 Euro; 1,8 %), Leasing- und Mietkosten (59.306 Euro; 1,4 %), Tilgungen und Zinsen (354.785 Euro; 8,2 %) sowie sonstige Auszahlungen (351.032; 8,1 %). Bei den sonstigen Auszahlungen machten Kosten für Fremdreinigung (171.054 Euro), Reinigung der Bewohnerwäsche (24.811 Euro) und Vergütungsleistungen (42.859 Euro) die größten Positionen aus. Die Einzahlungen im Jahr 2023 beliefen sich zu 62,8 % auf Heimentgelte, davon 59,3 % vom Sozialhilfverband Schärding und 3,5 % von Selbstzahlern.

Im Jahr 2023 war das Alten- und Pflegeheim Zentrum Tummelplatz mit durchschnittlich 37 Bewohner:innen belegt. Daraus errechnet sich bei maximal 122 Bewohner:innen eine noch niedrige Auslastung von 30,27 % in diesem Jahr. Im Jahr 2024 wird eine etwas höhere Auslastung von 42,68 % prognostiziert.

4.6.1 Mindestpflegepersonalbedarf

Der jährliche Erfüllungsgrad des Mindestpflegepersonalbedarfs lag in den vergangenen Jahren stets über dem Toleranzbereich von 110 %. Im 1. Halbjahr 2024 betrug der durchschnittliche Erfüllungsgrad 119,19 %, per Stichtag 30.06.2024 lag er bei 105,30 %.

4.6.2 Anteil DGKP und Pflegefachassistenz

Nach den Werten der gemeldeten APH-Erhebungen liegt der Anteil der DGKP und Pflegefachassistenz am Mindestpflegepersonalbedarf in den Jahren 2022 und 2023 im Jahresdurchschnitt oberhalb des Toleranzbereichs zwischen 20 % und 30 %.

4.7 Heimentgelte

Der Sozialhilfeverband ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen angehalten, Heimentgelte kostendeckend zu kalkulieren. Nachfolgend die Darstellung der laufenden Erhöhung der Heimentgelte:

Heimentgelte (Beträge in Euro) der Alten- und Pflegeheime im Bezirk Schärding				
Jahr	IST 2021	IST 2022	IST 2023	PLAN 2024
Langzeitpflege (Ein- oder Zweibettzimmer)	108,00	114,50	130,00	148,00
Kurzzeitpflege (Ein- oder Zweibettzimmer)	108,00	114,50	130,00	130,00
Lebensmittlersatz ab 2. Abwesenheitstag	4,00	4,00	4,00	4,00

Die Heimentgelte wurden vom Sozialhilfeverband Schärding in den vergangenen Jahren laufend erhöht und gleich hoch bemessen. Die Kostendeckung wurde bzw. wird beim Sozialhilfeverband Schärding also nicht auf Heimebene, sondern im Heimverbund angestrebt. Die Caritas erfragt jährlich den vom Sozialhilfeverband Schärding festgelegten Tagsatz und übernimmt diesen. Es gibt diesbezüglich keine Verhandlungsgespräche zwischen dem Sozialhilfeverband Schärding und der Caritas.

In den Jahren 2021 bis 2023 konnte der Sozialhilfeverband Schärding mit den festgesetzten Heimentgelten keine Kostendeckung im Heimverbund erreichen und musste für eine insgesamt ausgeglichene Gebarung der eigenen Alten- und Pflegeheime Entnahmen von Heimrücklagen tätigen.

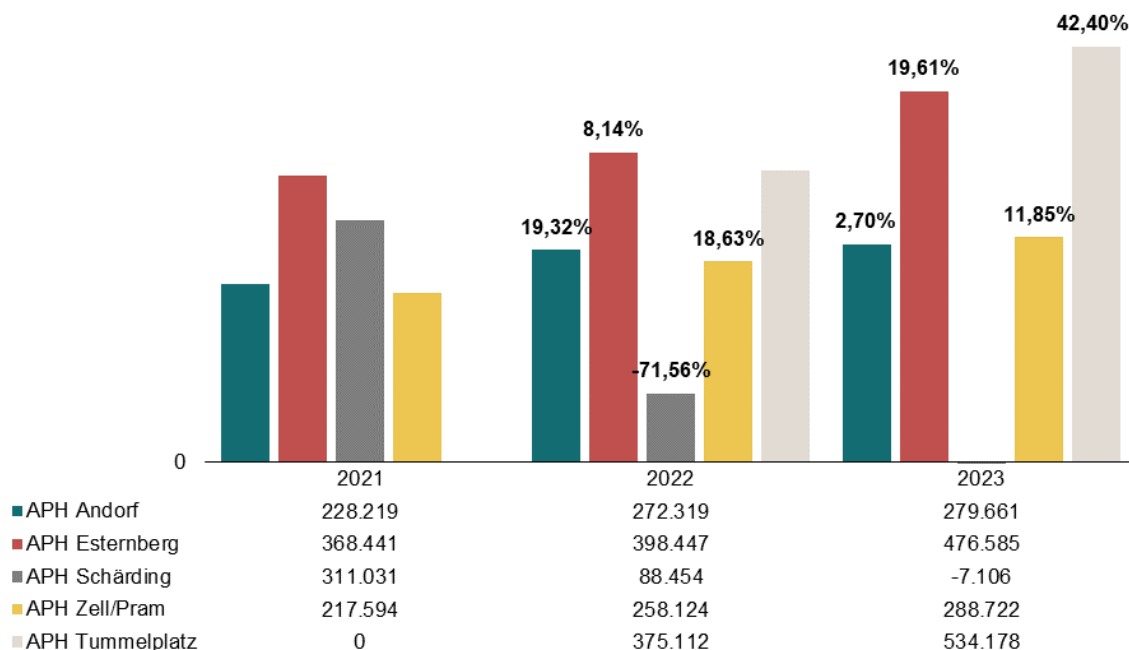
Für das Jahr 2024 hat der Sozialhilfeverband das Heimentgelt so angesetzt, dass eine planmäßige Kostendeckung im Heimverbund erreicht werden kann. Das Heimentgelt für Kurzzeitpflege wurde im Jahr 2024 mit 130 Euro niedriger angesetzt. Begründet damit, dass die Begünstigung in erster Linie für die Betroffenen und Angehörige eine finanzielle Erleichterung bieten soll.

In der Entgeltkalkulation wurden die Bereiche Langzeitpflege und Kurzzeitpflege miteinander verglichen. Für beide Bereiche werden Gewichtungsfaktoren festgelegt, die die Höhe der kalkulierten Heimentgelte beeinflussen. Dabei zeigt sich, dass im Bereich der Kurzzeitpflege mit dem festgelegten Gewichtungsfaktor die tatsächlich verrechneten Heimentgelte von den kalkulierten kostendeckenden Beträgen abweichen.

Es wird empfohlen, den Gewichtungsfaktor bei der Entgeltkalkulation „Kurzzeitpflege“ anzupassen.

4.8 Verpflegskosten

4.8.1 Lebensmitteleinsatz



Diese Werte beziehen sich auf den Ergebnishaushalt.

Unter dem jährlichen Lebensmittelaufwand fallen auch Nahrungsergänzungsmittel (Sondennahrung). Auch Lebensmittelkosten, die von der hauseigenen Cafeteria verbraucht werden, werden berücksichtigt.

Der Anteil der Verpflegskosten an den Heimentgelten, der den Bewohnern bei vorübergehender Abwesenheit ab dem 2. Tag vergütet wird, wurde in den letzten Jahren nicht erhöht. Dabei wurde der Lebensmittelsatz einheitlich ohne Berücksichtigung der tatsächlich entstandenen Lebensmittelkosten in den einzelnen Heimen mit 4 Euro festgesetzt.

Kostenersatz bei vorübergehender Abwesenheit (Beträge in Euro)					
Jahr 2023	APH Andorf	APH Esternberg	APH Schärding	APH Zell/Pram	APH Tummelpl.
tatsächlicher Lebensmitteleinsatz	4,95	4,94	-	5,18	5,42
Rückersatz ab 2. Abwesenheitstag	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00

Eine Kalkulation des Rückvergütungssatzes auf Basis der zuletzt entstandenen Lebensmittelkosten und einer einzurechnenden Preissteigerungskomponente in den Alten- und Pflegeheimen des Sozialhilfeverbandes kommt nicht zur Anwendung.

Innerbetriebliche Leistungsverrechnung Küche

Die Speisen und Lebensmittel für das Alten- und Pflegeheim Schärding werden seit dem Jahr 2022 in der Großküche des Alten- und Pflegeheims Zentrum Tummelplatz zubereitet. Der negative Saldo des APH Schärding im Jahr 2023 ergibt sich aus einer Umbuchung von Lebensmitteln auf das betreffende Konto des APH Zentrum Tummelplatz. Für die Berechnung der Umlagekosten „Küche“ werden 12 % der gesamten Ausgaben als Verpflegskosten angenommen.

Empfohlen wird, dass die gesamten Kosten der Hilfskostenstelle „Küche“ anteilig der wertgleichen Verpflegstage der Bewohner und Mitarbeiter des APH Schärding herangezogen werden.

4.8.2 Mittagessen für Mitarbeiter:innen

Mitarbeiter:innen der Alten- und Pflegeheime können seit Sommer 2022 in den Alten- und Pflegeheimen kostenloses Mittagessen in Anspruch nehmen. Begründet als Maßnahme, die Beschäftigung beim Sozialhilfeverband attraktiver zu machen. Das Frühstück wird in den Alten- und Pflegeheimen Esternberg und Andorf kostenlos angeboten, während in den anderen Einrichtungen dafür Kosten anfallen. Darüber hinaus führt nach Angaben des Sozialhilfeverbandes die Bereitstellung einer zusätzlichen Pause zu einer Steigerung der effektiven Arbeitszeit.

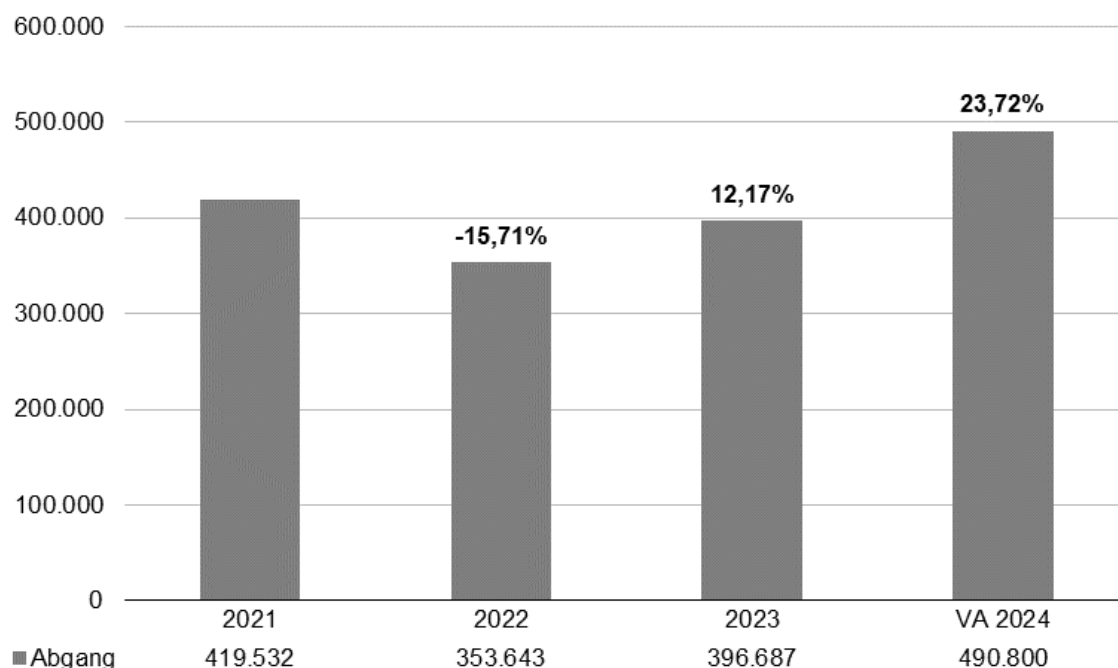
Grundsätzlich wird empfohlen den Mitarbeiter:innen der Alten- und Pflegeheime ein Mittagessen zum sozial gestützten Landestarif anzubieten.

4.9 Kosten- und Leistungsrechnung

Bei den IST-Zahlen der Ersatzinvestitionen wurden in der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR-Datenfile) manuelle Anpassungen vorgenommen, um die Werte mit dem Ergebnis des Finanzierungshaushalts in Einklang zu bringen. Eine vollständige Übereinstimmung zwischen dem KLR-Datenfile und dem Rechnungsabschluss ist jedoch nicht möglich, da sich die Kostenarten im KLR-Datenfile auf den Finanzierungshaushalt mit Abgrenzung des Jahreserfolgs beziehen. Diese Werte entsprechen Großteils den Werten des Ergebnishaushalts. Zudem handelt es sich bei den Beträgen im KLR-Datenfile um Nettowerte, während im Rechnungsabschluss Bruttobeträge berücksichtigt werden.

Bei der Überleitung der Rechnungsabschluss-Werte in die Kosten- und Leistungsrechnung sind auch die Kosten für Ersatzinvestitionen auf Basis der SAP-Auswertung (Netto) zu erfassen. Eine nachträgliche manuelle Korrektur dieser Positionen ist unzulässig.

5 Geld- und Sachleistungen



In den hier dargestellten Bereich fallen alle Geld- und Sachleistungen, die der Sozialhilfeverband gegenüber Sozialhilfeempfängern außerhalb von Betreuungseinrichtungen erbringt.

Dazu zählen unter anderem Zuwendungen an Hilfebedürftige, Pflegekinder, Flüchtlinge und Beihilfen zum Unterkunftsaufwand, einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt bzw. für Bestattungskosten, Kosten für ärztliche Betreuung und Kranken- bzw. Sozialversicherung. Einzahlungen werden in diesem Bereich vor allem durch Kostenersätze von Unterstützungen und durch Beiträge sonstiger Träger (andere Sozialhilfeverbände, Statutarstädte, Versicherungsträger) erzielt.

Der allgemeine Lebensunterhalt umfasst den wiederkehrenden Aufwand für Nahrung, Bekleidung, Körperpflege sowie sonstige persönliche Bedürfnisse wie die angemessene soziale und kulturelle Teilhabe.

	RA 2021	RA 2022	RA 2023	VA 2024
Laufende Geldleistungen (Sozialhilfe)	286.854	223.746	278.725	353.800
Einmalige Geld- und Sachleistungen	5.578	1.474	2.897	4.300
Pflege und Krankenhilfe	31.095	30.300	30.326	35.300
Hilfe zur Arbeit	96.006	98.123	84.740	97.400
Gesamt	419.532	353.643	396.687	490.800

Die Auszahlungen waren im Jahr 2022 im Vergleich zum Vor- bzw. Folgejahr niedriger. Vor allem im Bereich „Laufende Geldleistungen (Sozialhilfe)“ sind die Kosten im Jahr 2022 um rund 63.000 Euro geringer ausgefallen. Bei den einmaligen Leistungen von rund 2.900 Euro erfolgten Zahlungen zum Großteil für Bestattungen.

Im Jahr 2023 verblieb dem Sozialhilfeverband Schärding ein Abgang von 396.687 Euro. Daraus errechnet sich für den Bezirk Schärding ein guter Wert von 6,83 pro Einwohner⁷. Der Bezirksdurchschnitt liegt in Oberösterreich im Jahr 2023 bei 8,90 Euro pro Einwohner.

⁷ Einwohnerzahl lt. Registerzählung am 31.10.2022 gem. § 10 Abs. 7 FAG 2017

6 Persönliche Hilfe

6.1 Mobile Dienste

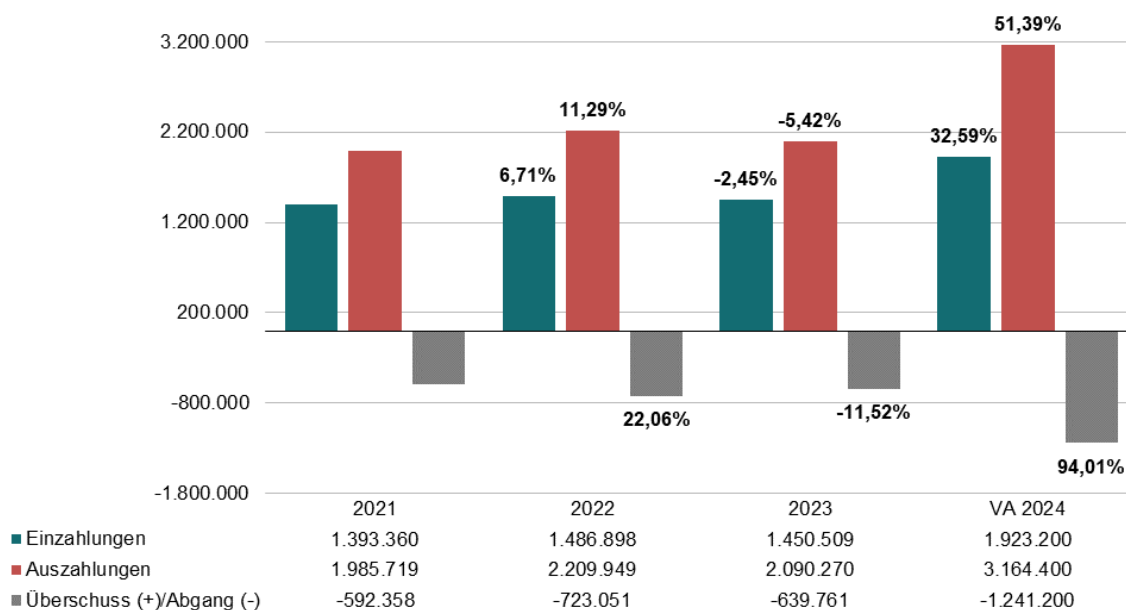
Die Mobilen Dienste (Hauskrankenpflege und Mobile Betreuung und Hilfe) fallen nach dem Oö. Sozialhilfegesetz 1998 in die Zuständigkeit der Regionalen Träger Sozialer Hilfe und so der Sozialhilfeverbände.

Die Kostenbeitragsberechnung und Abrechnung der Mobilen Dienste erfolgt im Bezirk Schärding durch das Rote Kreuz. Die Kostenbeiträge werden vom Sozialhilfeverband Schärding vereinnahmt. Die Quartalsgespräche erfolgen in regelmäßigen Abständen mit den Koordinator:innen für Betreuung und Pflege.

6.1.1 Leistungsvereinbarung

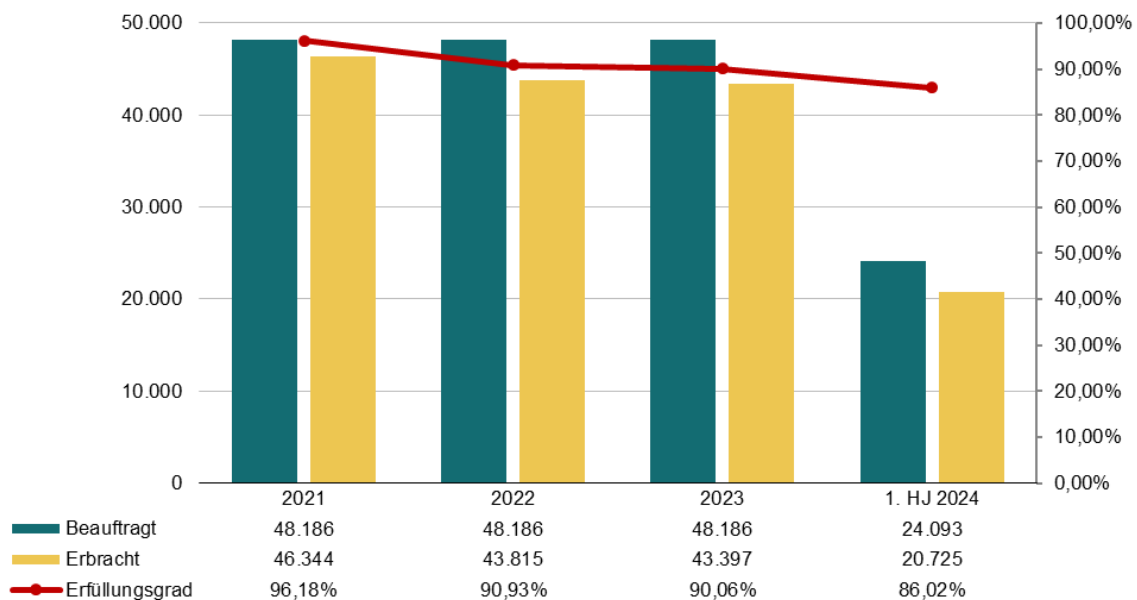
Zwischen dem Sozialhilfeverband Schärding und der Anbieterorganisation „Rotes Kreuz“ werden jedes Jahr Leistungsvereinbarungen festgelegt. Für das Jahr 2024 wurden insgesamt 96.151,60 Leistungsstunden (48.185,80 Std. FSB-A, 25.160,00 Std. HH und 22.805,80 Std. HKP) vereinbart.

6.1.2 Fachsozialbetreuung "Altenarbeit"



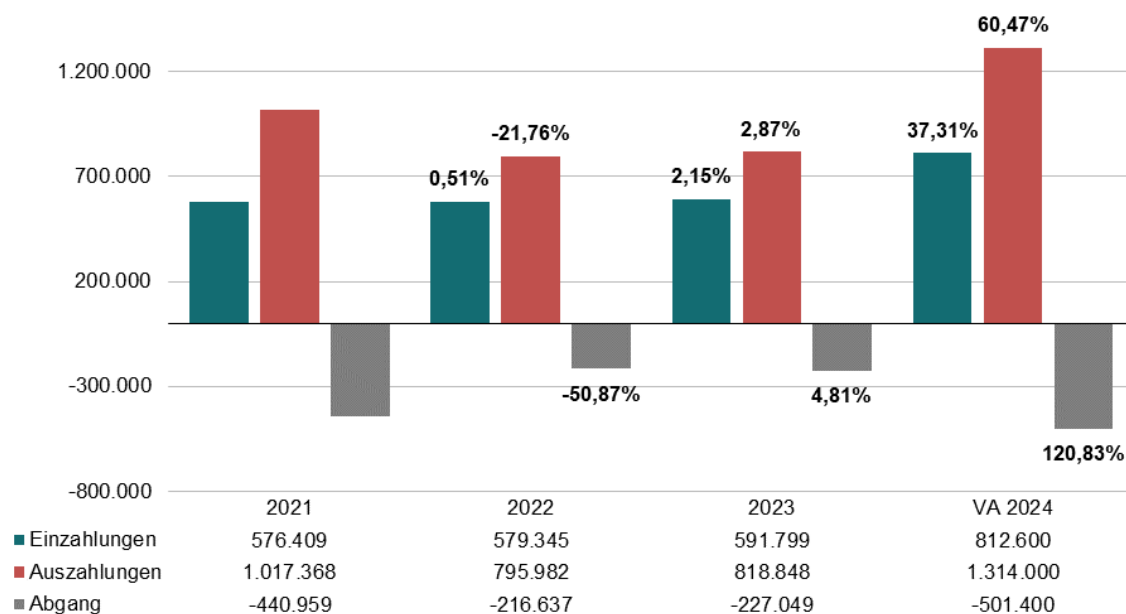
Die Fachsozialbetreuung (kurz: FSB) „A“ umfasst die ganzheitliche Hilfestellung für das soziale und körperliche Wohlbefinden betreuungs- und hilfebedürftiger Personen durch ausgebildete Fachsozialbetreuer „A“, um den Verbleib in der eigenen Wohnung zu ermöglichen.

Im Zeitraum 2021 bis 2024 wurden jährlich 48.186 Leistungsstunden mit dem Roten Kreuz vereinbart. Die für 2024 vereinbarten Leistungsstunden im Bereich FSB-A liegen um 5.170 Leistungsstunden über dem Soll-Wert lt. BEP 2015 (Anpassung Sozialprojekt 2021+) von 43.016 Leistungsstunden. Die BEP-Zahlen können jedes Jahr erfüllt werden bzw. die erbrachten Leistungsstunden liegen innerhalb des 15 %-Korridors.



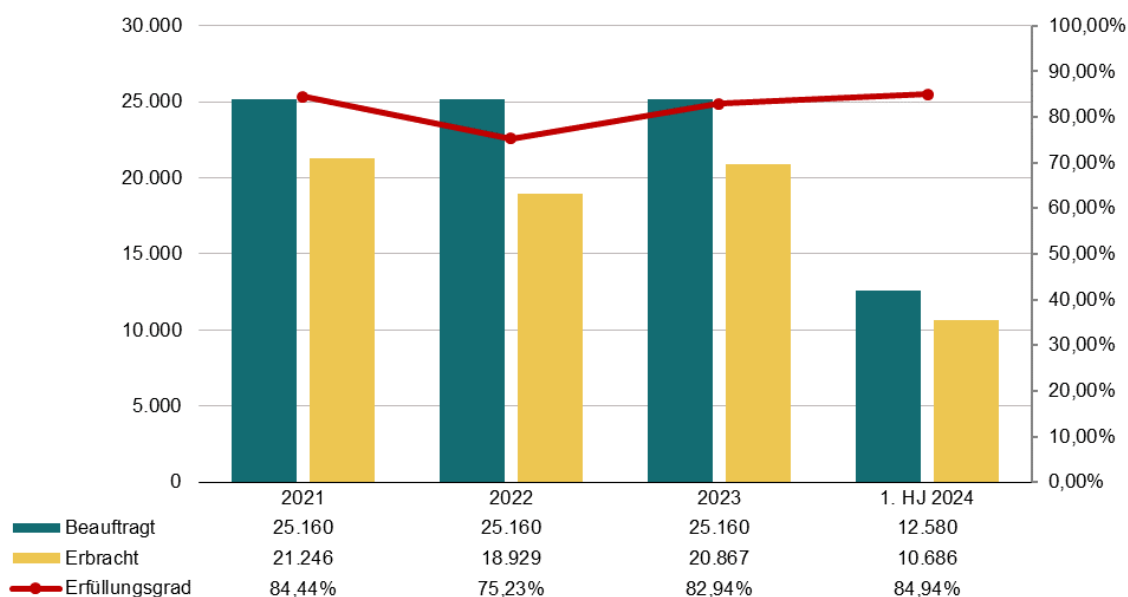
Die vereinbarten Leistungsstunden für den Bereich FSB-A wurden im Jahr 2021 zu rund 96,2 % erbracht. Im Jahr 2023 lag der Bezirk Scharding mit einem Erfüllungsgrad von rund 90 % im landesweiten Durchschnitt. Vom Roten Kreuz wurden im Jahr 2023 insgesamt 710 Personen betreut, wovon 503 Personen bzw. rund 70,8 % Pflegegeldempfänger und 483 Personen bzw. rund 68 % über 80 Jahre alt waren.

6.1.3 Heimhilfe



Heimhilfe wird Personen gewährt, die sich in einer besonderen sozialen Lage befinden und die der Hilfe bzw. Betreuung durch andere Personen bedürfen. Dabei erhalten die Personen durch ausgebildete Heimhelfer eine Unterstützung unter anderem bei der Zubereitung von Mahlzeiten, Nahrungsaufnahme, Körperpflege und Haushaltsführung. Ziel ist es, den Verbleib in der eigenen Wohnung zu ermöglichen.

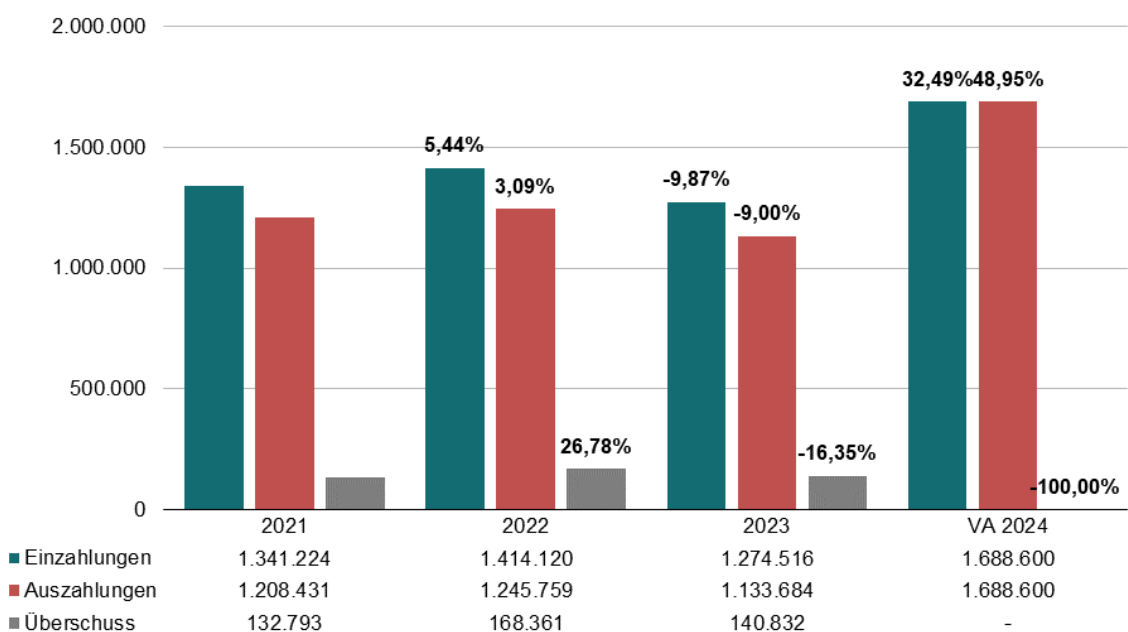
Im Zeitraum 2021 bis 2024 wurden jährlich 25.160 Leistungsstunden mit dem Roten Kreuz vereinbart. Die für 2024 vereinbarten Leistungsstunden im Bereich Heimhilfe liegen um 3.652 Leistungsstunden über dem Soll-Wert lt. BEP 2015 (Anpassung Sozialprojekt 2021+) von 21.508 Leistungsstunden. Die BEP-Zahlen können jedes Jahr erfüllt werden bzw. die erbrachten Leistungsstunden liegen innerhalb des 15 %-Korridors.



Die vereinbarten Leistungsstunden für den Bereich Heimhilfe wurden im Jahr 2023 zu rund 83 % erbracht. Dabei lag der Bezirk Schärding um rund 3 % unter dem landesweiten Durchschnitt. Vom Roten Kreuz wurden im Jahr 2023 insgesamt 297 Personen betreut, wovon 217 Personen bzw. rund 73 % Pflegegeldempfänger und 199 Personen bzw. rund 67 % über 80 Jahre alt waren.

Die vereinbarten Leistungsstunden orientieren sich am Bedarf im Bezirk Schärding. Aufgrund der derzeit angespannten Personalsituation ist es jedoch nicht möglich, die vereinbarten Leistungsstunden vollständig zu erbringen. Die Budgetwerte wurden auf Basis der vereinbarten Leistungsstunden und des entsprechenden Leistungspreises kalkuliert. Die verbleibenden Kosten, abzüglich der Kostenersätze des Landes Oberösterreich, werden durch Mittel des Sozialhilfeverbandes finanziert.

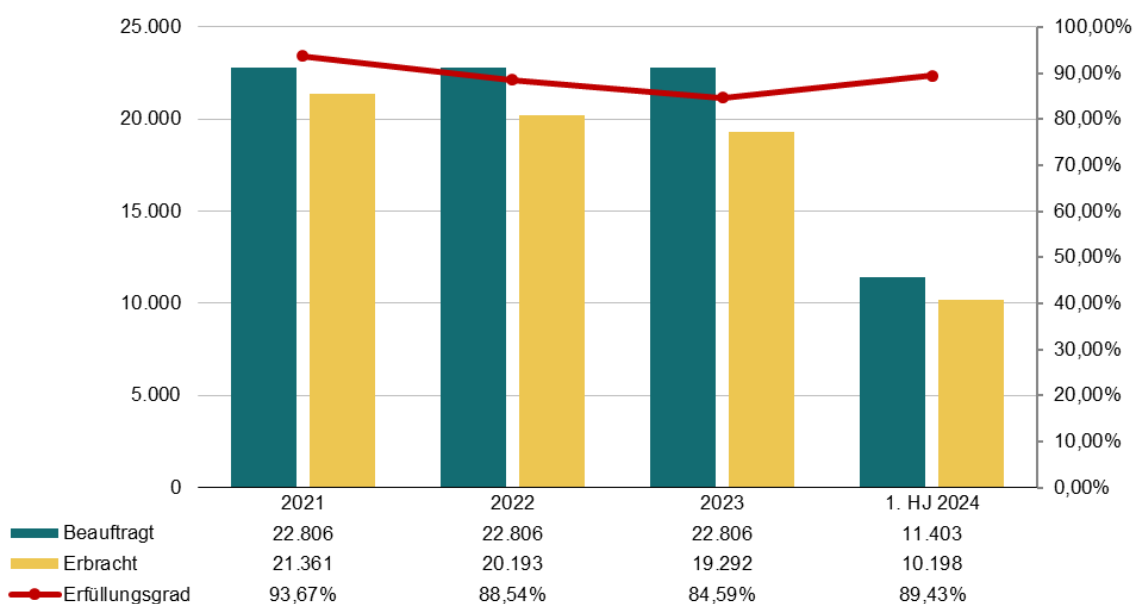
6.1.4 Soziale Hauskrankenpflege



Die Hauskrankenpflege umfasst die Pflege (Betreuung und Hilfe) im Sinne der bundesweiten Pflegevorsorge eines kranken Menschen in der gewohnten Umgebung aber nur soweit, als es sich um keine medizinische

Hauskrankenpflege im Sinne des ASVG (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz) handelt und wird auf ärztliche Veranlassung durch Diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal bzw. Pflegeassistenten durchgeführt.

Im Zeitraum 2021 bis 2024 wurden jährlich 22.806 Leistungsstunden mit dem Roten Kreuz vereinbart. Die für 2024 vereinbarten Leistungsstunden im Bereich Hauskrankenpflege liegen um 1.298 Leistungsstunden über dem Soll-Wert lt. BEP 2015 (Anpassung Sozialprojekt 2021+) von 21.508 Leistungsstunden. Die BEP-Zahlen können jedes Jahr erfüllt werden bzw. die erbrachten Leistungsstunden liegen innerhalb des 15 %-Korridors.

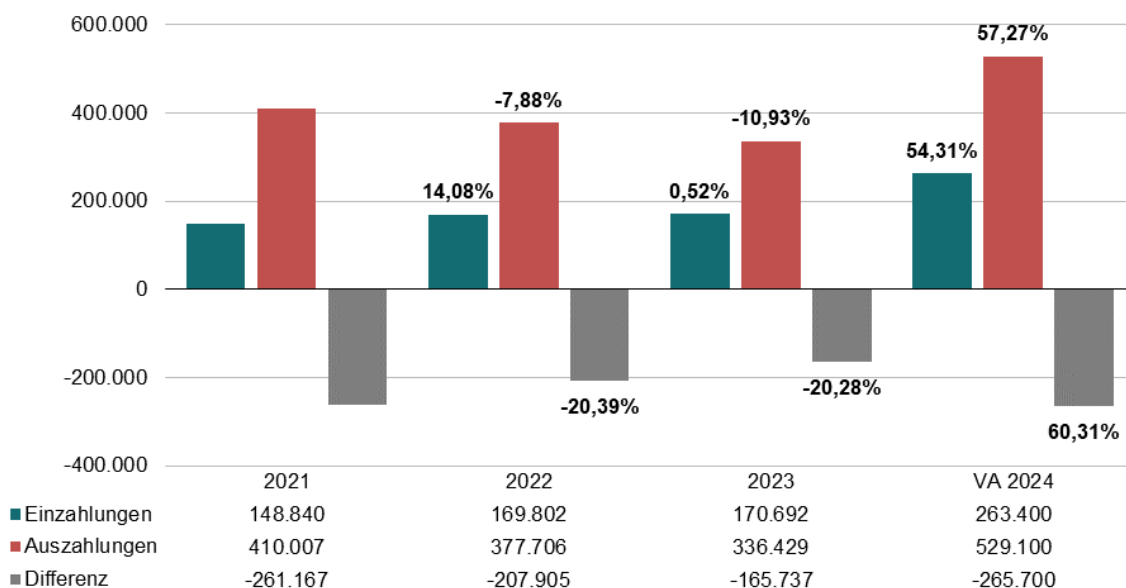


Die vereinbarten Leistungsstunden für den Bereich Hauskrankenpflege wurden im Jahr 2023 zu rund 84,6 % erbracht. Dabei lag der Bezirk Schärding um rund 3,7 % unter dem landesweiten Durchschnitt. Vom Roten Kreuz wurden im Jahr 2023 insgesamt 1.059 Personen betreut, wovon 674 Personen bzw. rund 63,6 % Pflegegeldempfänger und 675 Personen bzw. rund 63,7 % über 80 Jahre alt waren.

Heimhilfe	Beauftragt	Erbracht	BEP
2021	25.160	21.246	20.454
2022	25.160	18.929	20.813
2023	25.160	20.867	21.135

Es wird empfohlen, die Leistungsstunden künftig auf Basis realistischer Ressourcen bzw. des Bedarfs- und Entwicklungsplan im Bezirk festzulegen. Dies würde einerseits zu einer präziseren Budgetplanung beitragen und andererseits vermeiden, dass überhöhte Abgänge eingeplant werden.

6.2 Familienhilfe



Die mobilen Familiendienste werden im Bezirk Schärding von den Familienhelfer:innen der Caritas durchgeführt. Familienhelfer:innen betreuen Kinder, organisieren den Haushalt und stabilisieren kompetent die Familie. Sie bieten keine Dauerlösung, sondern eine Überbrückung von Krisensituationen an.

Die Mobilen Familiendienste der Caritas werden im Auftrag des Sozialhilfeverbandes und mit Unterstützung der Abteilung Soziales des Landes Oberösterreich durchgeführt. Die nicht durch Kunden gedeckten Kosten werden je zur Hälfte aus Sozialhilfemittel des Landes Oberösterreich und aus Mitteln des Sozialhilfeverbandes finanziert. Die Beitragsberechnung und Einhebung der Kosten erfolgten über die Caritas.

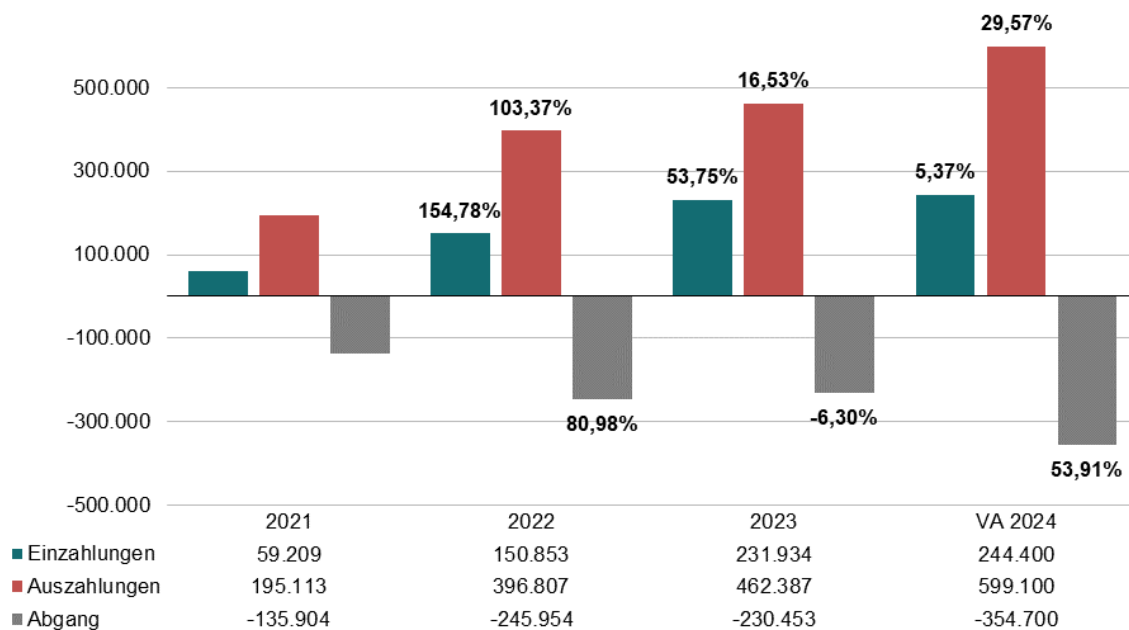
Die Anzahl der im Rahmen der Familienhilfe betreuten Familien bzw. Personen war in den vergangenen drei Jahren rückläufig. Rund 7,3 % der landesweiten Leistungsstunden werden vom Bezirk Schärding erbracht. Dabei liegt der Sozialhilfeverband Schärding an 5. Stelle. Mit einer Erfüllungsgrad von rund 63 % im Jahr 2023 liegt der Bezirk Schärding um rund 5 % unter dem landesweiten Durchschnitt von rund 68 %. Für das Jahr 2024 wurden 12.000 Leistungsstunden vereinbart. Das sind 2.000 Leistungsstunden weniger als im Jahr 2023 oder 2022.

Für das Jahr 2024 wurden Ausgaben in Höhe von 529.100 Euro budgetiert. Im Vergleich zu den Rechnungsabschlusswerten des Jahres 2023 zeigt dies eine Kostensteigerung von rund 57 %. Einerseits lässt sich dies mit der deutlichen Erhöhung des Leistungspreises für das Jahr 2024 um 29,8 % begründen, andererseits mit der Tatsache, dass erheblich mehr Leistungsstunden vereinbart wurden, als tatsächlich erbracht werden können.

Die vereinbarten Leistungsstunden orientieren sich am Bedarf im Bezirk Schärding. Aufgrund der derzeit angespannten Personalsituation ist es jedoch nicht möglich, die vereinbarten Leistungsstunden vollständig zu erbringen. Die Budgetwerte wurden auf Basis der vereinbarten Leistungsstunden und des entsprechenden Leistungspreises kalkuliert. Die verbleibenden Kosten, abzüglich der Kostenersätze des Landes Oberösterreich, werden durch Mittel des Sozialhilfeverbandes finanziert.

Es wird empfohlen, die Leistungsstunden künftig auf Basis realistischer Ressourcen im Bezirk festzulegen. Dies würde einerseits zu einer präziseren Budgetplanung beitragen und andererseits vermeiden, dass überhöhte Abgänge eingeplant werden.

6.3 Tagesbetreuung und Tagesstrukturierung



Der Sozialhilfeverband Schärding bietet für ältere Menschen in drei Tagesbetreuungseinrichtungen ein geselliges Miteinander an. Gemütlichkeit und Unterhaltung zeichnen die nachmittäglichen Zusammenkünfte aus.

Die Kostenbeiträge richten sich nach den Richtlinien des Landes Oberösterreich und sind pensionsabhängig (Landesrichtlinie). Die Verpflegung kann je nach Bedarf zugekauft werden. Der Transport durch Angehörige hat Vorrang. Sollte dies nicht möglich sein, kann der Fahrdienst des Roten Kreuzes in der Höhe von 3,75 Euro in Anspruch genommen werden.

6.3.1 Tagesbetreuung Kopfung

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 07:30 bis 17:30 Uhr

Die Tagesbetreuung Kopfung ist in Räumlichkeiten der Gemeinde Kopfung eingemietet. Es gibt keinen Mietvertrag mit der Gemeinde Kopfung. Die Betriebskosten für die Tagesbetreuung werden vorerst zur Gänze von der Marktgemeinde Kopfung getragen und anschließend dem Sozialhilfeverband Schärding vorgeschrieben. Dabei werden Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühr, Strom sowie Heizkosten (Nahwärme) abgerechnet. Mietkosten werden nicht vorgeschrieben.

Die Auszahlungen bestehen im Jahr 2023 aus Personalkosten (106.994 Euro; 79,1 %), Gebrauchs- und Verbrauchsgüter (9.140 Euro; 6,8 %), Verwaltungs- und Betriebsaufwand – hauptsächlich Transportkosten (11.096 Euro; 8,2 %), Betriebskosten (3.179 Euro; 2,4 %), Instandhaltungen (2.353 Euro; 1,7 %) sowie sonstige Auszahlungen – hauptsächlich Vergütungsleistungen (2.433 Euro; 1,8 %).

Rund 39.158 Euro bzw. 70 % der Einzahlungen sind Kostenbeiträge von Privaten (Grundbetreuung, Verpflegung und Pflegezuschlag). Als Kostenersatz für Transporte werden rund 12.057 Euro bzw. 21,6 % vereinbart.

Für die Tagesbetreuung Kopfung befinden sich im Dienstpostenplan lt. Voranschlag 2024 3,0 Dienstposten (1,75 PE für FSB-A und 1,25 PE für Heimhilfe). Mit Stand 16. Oktober 2024 sind die Dienstposten mit 2,15 PE (1,4 PE FSB-A und 0,75 PE Heimhilfe) besetzt.

6.3.2 Tagesbetreuung St. Marienkirchen (Vitales Wohnen)

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 07:30 bis 19:00 Uhr

Die Tagesbetreuung St. Marienkirchen ist in Räumlichkeiten des Vitalen Wohnen St. Marienkirchen eingemietet.

Die Auszahlungen bestehen im Jahr 2023 aus Personalkosten (118.105 Euro; 68,3 %), Gebrauchs- und Verbrauchsgüter (12.693 Euro; 7,4 %), Verwaltungs- und Betriebsaufwand – hauptsächlich Transport- und Stromkosten (13.334 Euro; 7,7 %), Miet- und Betriebskosten (13.958 Euro; 8 %), Betriebsausstattung (1.737; 1 %) sowie sonstige Auszahlungen – hauptsächlich für Zivildienstler und Vergütungsleistungen (13.233 Euro; 7,6 %).

Rund 64.211 Euro bzw. 60 % der Einzahlungen sind Kostenbeiträge von Privaten (Grundbetreuung, Verpflegung und Pflegezuschlag). Als Kostenersatz für Transporte werden rund 12.247 Euro bzw. 11,4 % vereinnahmt.

Für die Tagesbetreuung St. Marienkirchen befinden sich im Dienstpostenplan lt. Voranschlag 2024 2,1 Dienstposten (0,35 PE für DGKP und 1,75 PE für FSB-A). Mit Stand 16. Oktober 2024 sind die Dienstposten mit 2,1 PE (0,35 PE DGKP und 1,75 PE FSB-A) besetzt.

6.3.3 Tagesbetreuung Zentrum Tummelplatz

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 07:30 bis 18:00 Uhr

Die Auszahlungen bestehen im Jahr 2023 aus Personalkosten (132.668 Euro; 86,1 %), Gebrauchs- und Verbrauchsgüter (3.556 Euro; 2,3 %), Verwaltungs- und Betriebsaufwand – hauptsächlich Transportkosten (4.153 Euro; 2,7 %), Entgelte für Reinigung der Wäsche (778 Euro; 0,5 %), Instandhaltungen (4.196 Euro; 2,7 %) sowie sonstige Auszahlungen – hauptsächlich Entgelte für Fremdreinigung und Vergütungsleistungen (15.192 Euro; 9,9 %).

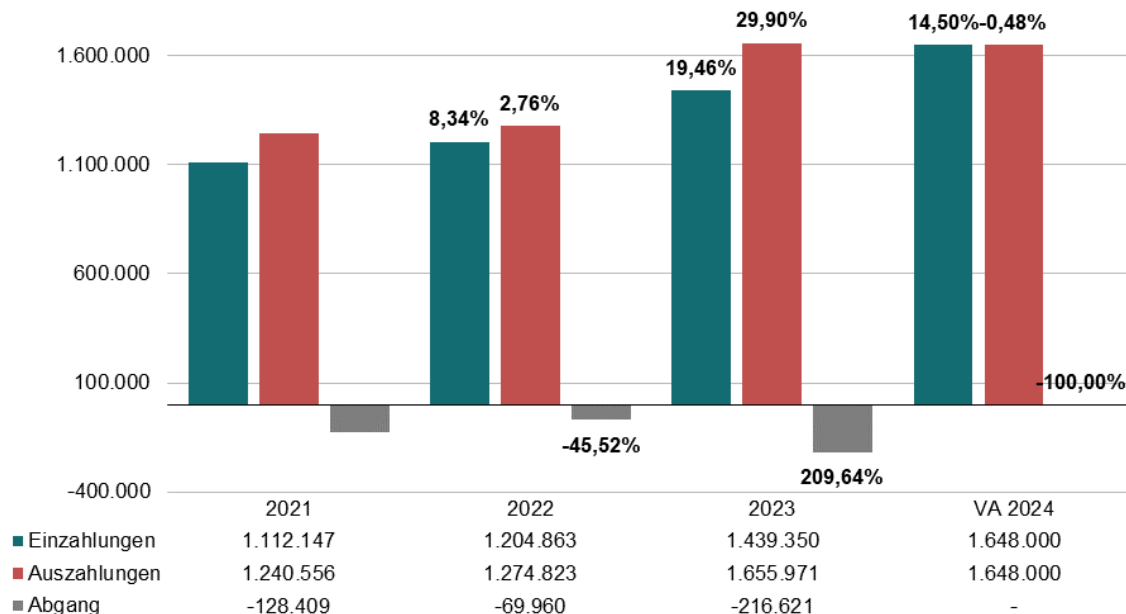
Rund 60.969 Euro bzw. 88,4 % der Einzahlungen sind Kostenbeiträge von Privaten (Grundbetreuung, Verpflegung und Pflegezuschlag). Als Kostenersatz für Transporte werden rund 4.468 Euro bzw. 6,5 % vereinnahmt.

Für die Tagesbetreuung Zentrum Tummelplatz befinden sich im Dienstpostenplan lt. Voranschlag 2024 2,0 Dienstposten (FSB-A). Mit Stand 16. Oktober 2024 sind die Dienstposten mit 2,0 PE (FSB-A) besetzt.

Das Entgelt für die Reinigung der Wäsche durch Dritte wurde irrtümlicherweise unter Mietaufwand verbucht. Um eine korrekte und sachgerechte Buchführung sicherzustellen, sollte dieser Betrag auf das Konto Entgelte für sonstige Leistungen umgebucht werden.

6.4 Mahlzeitendienste

6.4.1 Essen auf Rädern



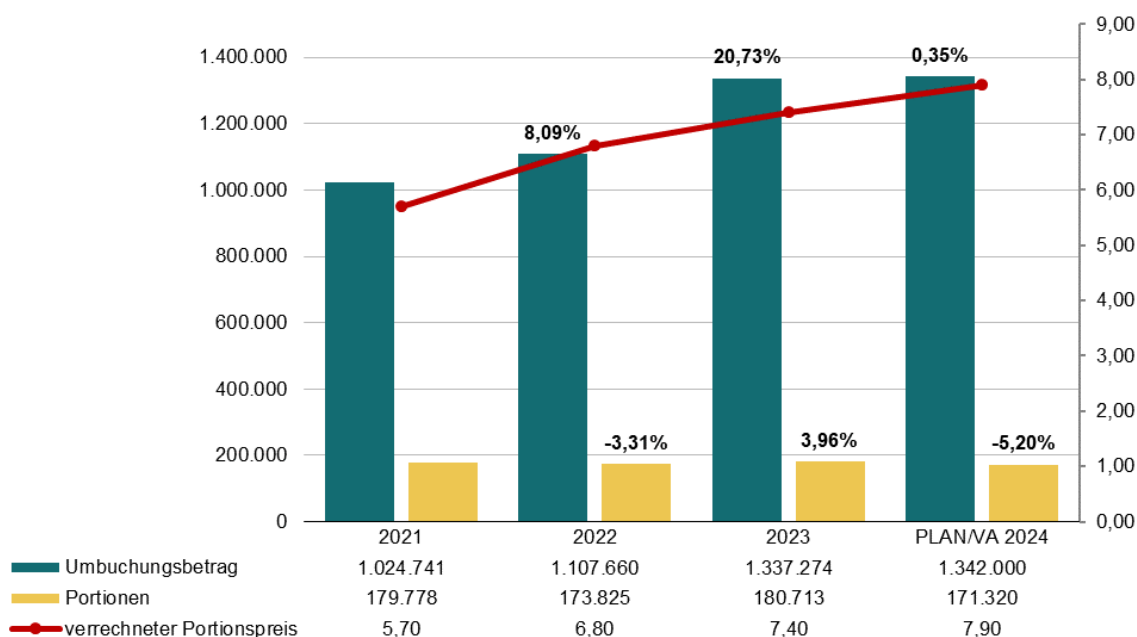
Die Aktion „Essen auf Rädern“ wird im Bezirk Schärding von der Anbieterorganisation Rotes Kreuz in Kooperation mit dem Sozialhilfeverband Schärding organisiert. Freiwillige Mitarbeiter:innen des Roten Kreuzes liefern täglich ein warmes Menü direkt zu den Kund:innen. Die Mahlzeiten werden in den Bezirksalten- und Pflegeheimen Andorf, Esternberg, Zell an der Pram sowie im Zentrum Tummelplatz zubereitet. Die Alten- und Pflegeheime rechnen die produzierten Portionen zum Einheitstarif mit dem Sozialhilfeverband ab. Der Sozialhilfeverband stellt den Bezieher:innen die Kosten abhängig vom Einkommen in Rechnung.

Die Auszahlungen des Sozialhilfeverbandes Schärding bestehen im Jahr 2023 aus verrechnete Portionen (1.337.274 Euro; 80,75%), GWG (36.276 Euro; 2,2 %), Treibstoffe (28.614 Euro; 1,7 %), Verwaltungs- und Betriebsaufwand – hauptsächlich Versicherungen (15.448 Euro; 0,9 %), Instandhaltungen (47.073 Euro; 2,8 %), Mietkosten für Akku E-Auto (3.240 Euro; 0,2 %), Betriebsausstattung (7.897 Euro; 0,5 %), Erwerb von Fahrzeugen (142.740 Euro; 8,6 %), Personalkostenersatz für Rotes Kreuz (34.465 Euro; 2,1 %) sowie sonstige Auszahlungen (1.438 Euro; 0,1 %).

Rund 1.398.465 Euro bzw. 97,2 % der Einzahlungen sind Kostenbeiträge von Privaten. Als Beihilfen nach dem GSBG werden rund 31.875 Euro bzw. 2,2 % vereinnahmt. Bei den restlichen Einnahmen von rund 9.010 Euro handelt es sich hauptsächlich um eine Förderung für Elektrofahrzeuge.

Verrechnung kostendeckender Portionspreis 2023 mit SHV					
	APH Andorf	APH Esternberg	APH Schärding	APH Zell/Pram	APH Tummelpl.
verrechneter Portionspreis	7,40	7,40	7,40	7,40	7,40
Anzahl der Essensportionen	50.090	47.606	-	36.036	46.981

Der dem Sozialhilfeverband Schärding von den Alten- und Pflegeheimen verrechnete Preis pro Portion liegt im Jahr 2023 bei 7,40 Euro. Der kostendeckende Portionspreis liegt bei jedem Heim über dem verrechneten Portionspreis. Dies wirkt sich zu Lasten des Heimbetriebes bzw. Heimentgelts aus.



Diese Werte (Umbuchungsbetrag) beziehen sich auf den Ergebnishaushalt.

Der von den Alten- und Pflegeheimen verrechnete Portionspreis wurde im Jahr 2022 unterjährig auf 6,80 Euro pro Portion bzw. im Jahr 2023 auf 7,40 Euro angehoben. Die hohe Anzahl verkaufter Portionen und Anhebung des Portionspreises zeigt im Jahr 2023 eine Steigerung des Umbuchungsbetrages von ca. 20,73 %.

Angesichts der steigenden Kosten ist es notwendig, den Portionspreis kostendeckend zu kalkulieren und anzupassen. Da die Mahlzeiten in den Alten- und Pflegeheimen zubereitet werden, ist sicherzustellen, dass der Sozialhilfeverband diese Einrichtungen entsprechend kostendeckend vergütet.

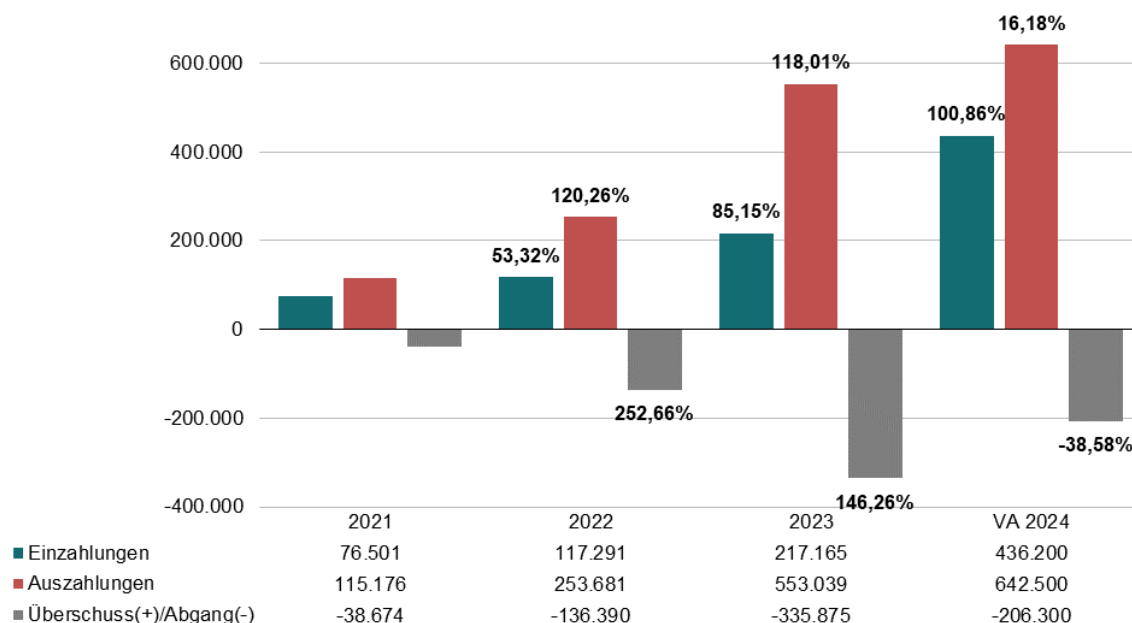
6.4.2 Mittagessen für Externe

Der Sozialhilfeverband Schärching verrechnet je nach Personengruppe unterschiedliche Portionspreise. Diese lagen im Jahr 2023 zwischen 3,55 Euro und 6,82 Euro (netto) für Mittagessen. Das für das Mittagessen eingehobene Entgelt liegt unter dem errechneten kostendeckenden Entgelt.

Bewohner des Vitalen Wohnen, Gemeindebedienstete (Marktgemeinde St. Florian), Blaulichtorganisationen, Kindergärten, Horte, Pflichtschulen und Nachmittagsbetreuung, Landesmusikschule, Polizei sowie Behinderteneinrichtungen wurden als Anspruchsgruppen definiert, die Essen aus den Alten- und Pflegeheimen beziehen dürfen.

Grundsätzlich wird empfohlen, dass jedes Heim bei der Bereitstellung von „Mittagessen für Externe“ eine eigenständige, kostendeckende Kalkulation des Portionspreises vornimmt. Im Interesse einer wirtschaftlichen Gebahrungsführung wird dem Sozialhilfeverband Schärching nahegelegt, die derzeit verrechneten Entgelte in einem angemessenen Rahmen anzupassen.

6.5 Vitales Wohnen – Alternative Wohnformen



„Vitales Wohnen“ entspricht „Alternativen Wohnformen“ im Sinne des Pflegefondsgesetzes. Dies sind Einrichtungen für betreuungs- bzw. pflegebedürftige Personen, die aus sozialen, psychischen oder physischen Gründen nicht mehr alleine wohnen können oder wollen und keiner ständigen Betreuung oder Pflege bedürfen. Zur Zielgruppe gehören bei Einzug Personen ab 65 Jahren und mit Pflegegeld der Stufe 1 bis 3.

Von den nicht (durch Pflegegeld) gedeckten Personalaufwendungen werden 50 Prozent aus Mitteln der Sozialhilfe des Landes Oberösterreich an den Sozialhilfeverband, der ebenfalls 50 % der nicht (durch Pflegegeld) gedeckten Personalaufwendungen trägt, einmal jährlich gefördert. In analoger Weise werden einmal jährlich Overhead-Kosten mit einer Pauschale in der Höhe von 10 % der Personalaufwendungen gedeckt. Der Sozialhilfeverband Schärding ist in OÖ der einzige Sozialhilfeverband, der Vitales Wohnen anbietet. In anderen Bezirken wird Vitales Wohnen von privaten Trägern betrieben.

6.5.1 ViWo St. Marienkirchen

Das „Vitale Wohnen“ – ViWo – in St. Marienkirchen bei Schärding wurde am 01. Dezember 2010 eröffnet und kombiniert Betreubares Wohnen (9 Wohnungen) mit Wohnen in der Gemeinschaft (8 Wohnungen). Die Betreuung durch das Fachpersonal erfolgt von 07:00 bis 19:30 Uhr. In den Nachtstunden erfolgt Rufbereitschaft durch freiwillige Mitarbeiter des Rotes Kreuzes („Helfer der Nacht“).

Die Auszahlungen bestehen im Jahr 2023 aus Personalkosten (136.153 Euro; 74,6 %), Gebrauchs- und Verbrauchsgüter (18.261 Euro; 10 %), Telekommunikationsdienste und Versicherungen (1.036 Euro; 0,6 %), Instandhaltungen (1.512 Euro; 0,8 %), Investitionstätigkeit (20.057 Euro; 11%) sowie sonstige Auszahlungen – hauptsächlich Vergütungsleistungen (5.433 Euro; 3 %).

Rund 71.774 Euro bzw. 90,3 % der Einzahlungen sind Kostenbeiträge von Privaten (Grundbetreuung, Verpflegung, Pflegezuschlag und Reinigung).

Für das Vitale Wohnen St. Marienkirchen (Wohnen in der Gemeinschaft) befinden sich im Dienstpostenplan lt. Voranschlag 2024 4,26 Dienstposten (0,25 PE für DGKP, 0,88 PE für FSB-A, 1,75 PE für Heimhilfe sowie 1,38 PE für Reinigungskraft). Mit Stand 16. Oktober 2024 sind die Dienstposten mit 2,875 PE (0,875 PE FSB-A und 2 PE Heimhilfe) besetzt. Für das Jahr 2023 wurden die Personalkosten für 1,3 PE Heimhilfe in Höhe von 62.559 Euro vom Land Oberösterreich übernommen.

6.5.2 ViWo Zentrum Tummelplatz

Das „Vitale Wohnen“ – ViWo – Zentrum Tummelplatz wurde am 01. März 2022 mit 27 Wohnungen in 6 Etagen eröffnet.

Die Auszahlungen bestehen im Jahr 2023 aus Personalkosten (156.281 Euro; 87,7 %), Gebrauchs- und Verbrauchsgüter (4.163 Euro; 2,3 %), Entgelte für Reinigung der Wäsche (371 Euro; 0,2 %), Instandhaltungen (7.692 Euro; 4,3 %), Investitionstätigkeit (6.411 Euro; 3,6 %) sowie sonstige Auszahlungen – hauptsächlich Vergütungsleistungen (3.294 Euro; 1,8 %).

Das Entgelt für die Reinigung der Wäsche durch Dritte wurde irrtümlicherweise unter Mietaufwand verbucht. Um eine korrekte und sachgerechte Buchführung sicherzustellen, sollte dieser Betrag auf das Konto Entgelte für sonstige Leistungen umgebucht werden.

Rund 89.181 Euro bzw. 83,4 % der Einzahlungen sind Kostenbeiträge von Privaten (Grundbetreuung, Verpflegung, Pflegezuschlag und Reinigung). Bei den restlichen Einzahlungen handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse sowie Rückvergütungen der ISG Ried für „Hausbesorger Tätigkeit“. Bei letzterem handelt es sich um Ersätze der ISG Ried für Leistungen des Haustechnikers für das Vitale Wohnen.

Für das Vitale Wohnen Zentrum Tummelplatz befinden sich im Dienstpostenplan lt. Voranschlag 2024 8,74 Dienstposten (1 PE für FSB-A, 1 PE für Pflegeassistent, 5 PE für Heimhilfe sowie 1,74 PE für Reinigungskraft). Mit Stand 16. Oktober 2024 sind Dienstposten mit 2,75 PE (2,25 PE Heimhilfe und 0,5 PE Stützkraft) besetzt.

Für das Jahr 2023 wurden die Personalkosten für 2,87 PE (2,25 PE Heimhilfe, 0,37 PE FSB-A und 0,25 PE DGKP) in Höhe von 38.292 Euro vom Land Oberösterreich übernommen.

6.5.3 ViWo Taufkirchen

Das „Vitale Wohnen“ – ViWo – Taufkirchen wurde am 01. März 2023 mit 17 Wohnungen in 2 Etagen eröffnet. Die Betreuung durch das Fachpersonal erfolgt mindestens 6 Stunden täglich. In den Nachtstunden (19:00 bis 07:00 Uhr) erfolgt eine Rufbereitschaft durch freiwillige Mitarbeiter des Roten Kreuzes („Helfer der Nacht“).

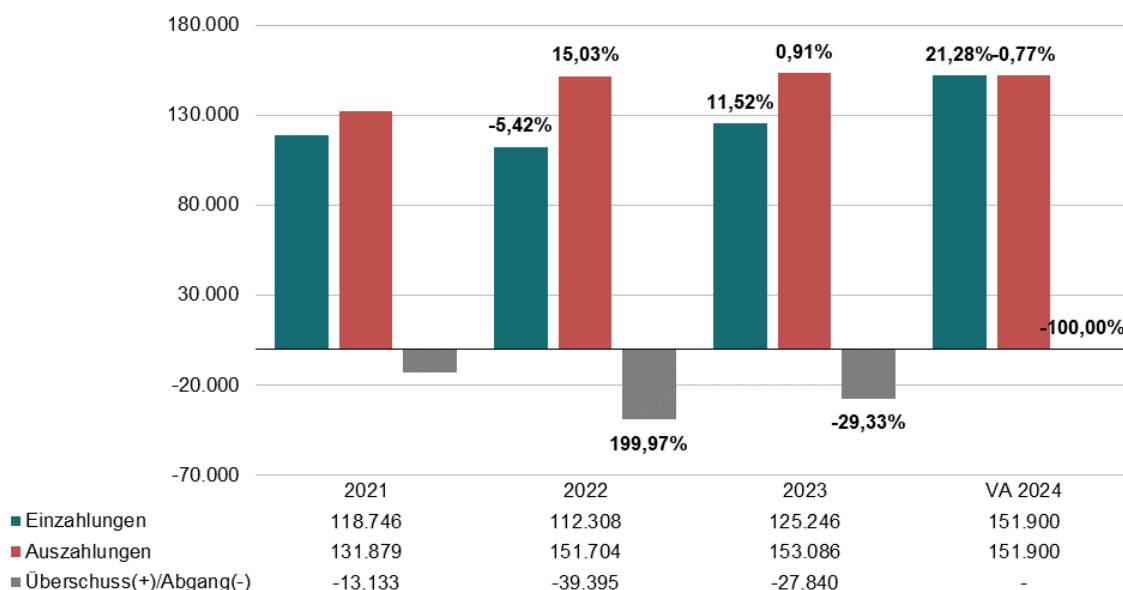
Die Auszahlungen bestehen im Jahr 2023 aus Personalkosten (119.534 Euro; 62,1 %), Gebrauchs- und Verbrauchsgüter (19.578 Euro; 10,2 %), Telekommunikationsdienste (976 Euro; 0,5 %), Miete für Leerstände (39.707 Euro; 20,6 %), Instandhaltungen (2.635 Euro; 1,4 %), Investitionstätigkeit (6.411 Euro; 3,3 %) sowie sonstige Ausgaben – hauptsächlich Vergütungsleistungen (3.524 Euro; 1,8 %).

Rund 21.568 Euro bzw. 70,04 % der Einzahlungen sind Kostenbeiträge von Privaten (Grundbetreuung, Verpflegung, Pflegezuschlag und Reinigung). Bei den restlichen Einzahlungen handelt es sich um GWG und Beihilfen nach dem GSBG.

Für das Vitale Wohnen Taufkirchen befinden sich im Dienstpostenplan lt. Voranschlag 2024 3,75 Dienstposten (0,25 PE für DGKP, 0,75 PE für PFA, 2,25 PE für FSB-A sowie 0,5 PE für Reinigungskraft). Mit Stand 16. Oktober 2024 sind die Dienstposten mit 4,25 PE (0,25 PE DGKP, 0,625 PE PFA, 2,25 PE FSB-A und 1,125 PE Heimhilfe) besetzt.

Für das Jahr 2023 wurden die Personalkosten für 0,5 PE FSB-A in Höhe von 3.961 Euro vom Land Oberösterreich übernommen.

7 Sozialberatungsstellen



Gemäß § 31 Abs. 5 bis 7 SHG 1998 haben die Sozialhilfeverbände zur Erleichterung des Zugangs zu sozialer Hilfe sowie zur besseren Erfassung drohender und bestehender sozialer Notlagen im Einvernehmen mit der Landesregierung für die Errichtung von dezentralen Sozialberatungsstellen (SBS) vorzusorgen. Die Errichtung von Sozialberatungsstellen hat unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten, insbesondere der Altersstruktur der Bevölkerung sowie der Nachbarschafts-, Wohn- und Verkehrsverhältnisse zu erfolgen. Das Personal ist so einzusetzen, dass die angebotenen Leistungen den Hilfesuchenden an mehreren Wochentagen zu geregelten Zeiten zur Verfügung stehen.

Der Sozialhilfeverband Schärding betreibt Sozialberatungsstellen in Schärding (Ernst-Fuchsig-Straße), Andorf, Esternberg und Zell an der Pram.

§ 40 Abs. 1a Oö. SHG 1998 bestimmt, dass das Land Oberösterreich den regionalen Trägern die Kosten zu ersetzen hat, die durch die Errichtung und den Betrieb der Sozialberatungsstellen entstehen. Gleichzeitig haben aber die regionalen Träger insgesamt 40 % der Kosten für die Sozialberatungsstellen zu übernehmen und auf diesen Anteil Vorauszahlungen gegen Abrechnung zu erbringen.

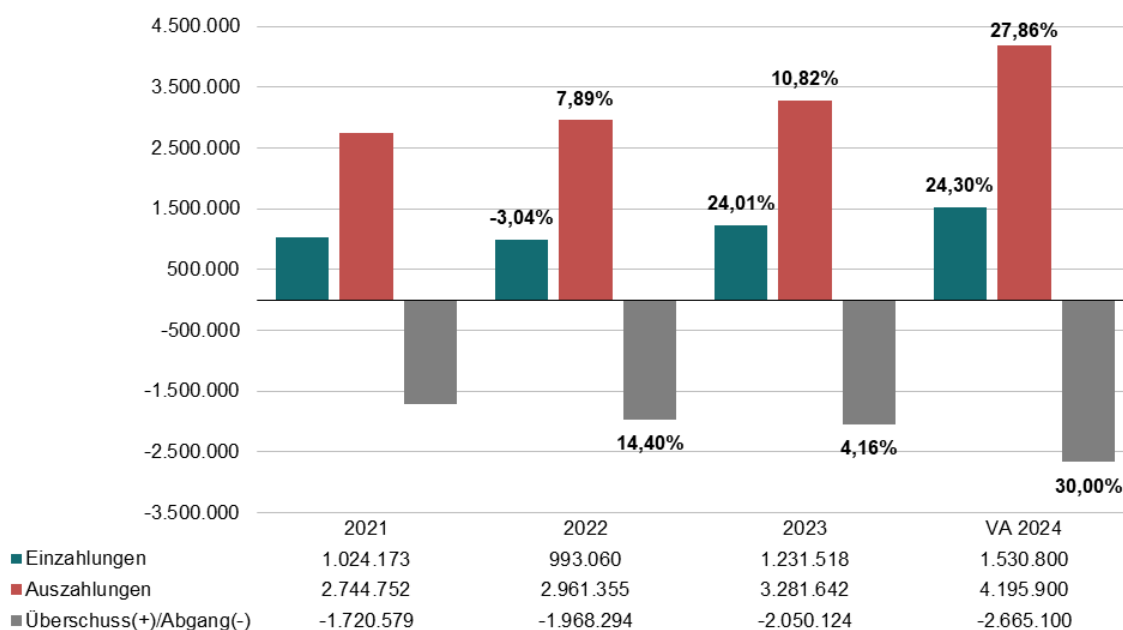
Für das Jahr 2023 hat der Sozialhilfeverband Schärding einen Vorauszahlungsbetrag von 37.292 Euro leisten müssen. Das Guthaben von 6.376 Euro für das Jahr 2021 wurde entsprechend gegengerechnet. Gefördert wurden die Sozialberatungsstellen des Sozialhilfeverbandes Schärding im Jahr 2023 mit 117.110 Euro.

Die Auszahlungen bestehen im Jahr 2023 aus Personalkosten (145.812 Euro; 95,3 %), Büromaterial (969 Euro; 0,6 %), Telekommunikationsdienste (237 Euro; 0,2 %), Betriebs- und Geschäftsausstattung (2.234 Euro; 1,5 %) sowie sonstige Auszahlungen – hauptsächlich Vergütungsleistungen (3.701 Euro; 2,4 %).

Rund 117.110 Euro bzw. 93,5 % der Einzahlungen sind im Jahr 2023 Kostenbeiträge vom Land Oberösterreich. Bei den restlichen Einzahlungen handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse.

Für die Sozialberatungsstellen befinden sich im Dienstpostenplan lt. Voranschlag 2024 2,48 Dienstposten (Sozialberater:innen). Mit Stand 16. Oktober 2024 sind die Dienstposten mit 2,55 PE besetzt.

8 Kinder- und Jugendhilfe



Die Sozialhilfeträger können die in diesem Bereich anfallenden Kosten nur bedingt beeinflussen, weil die Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe auf behördliche Entscheidungen der Bezirkshauptmannschaft hin erfolgen bzw. von diesen Verträge mit privaten Instituten zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen abgeschlossen werden. Die Sozialhilfeträger haben gemäß den Bestimmungen des Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetz 2014 die Kosten vorläufig zu tragen.

Der Abgang für den gesamten Bereich stieg von 2021 auf 2023 um etwa 19,15 % beziehungsweise rund 330.000 Euro auf insgesamt 2,05 Millionen Euro an und gliedert sich in die folgenden Schwerpunkte:

Bereiche	Netto-Kosten
Volle Erziehung bei Pflegepersonen	284.485
Volle Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen	802.033
Unterstützung der Erziehung	314.419
Erholung und Entlastung von Familien	250
Förderung der sozialen Integration	66.119
Beratung und Hilfe in belastenden Familiensituationen	436.810
Eltern-Kind-Zentren	38.500
Familien- und Sozialzentrum Schärding	41.837
Familien- und Sozialzentrum Andorf	65.672
Gesamt	2.050.124

Im Bereich „Unterstützung der Erziehung“, insbesondere im Bereich der sozialpädagogischen Betreuung steigen die Kosten mit ca. 83 % bzw. rund 143.000 Euro auf rund 314.400 Euro erheblich an.

Ist das Kindeswohl gefährdet und ist zu erwarten, dass die Gefährdung bei Verbleib in der Familie oder im sonstigen bisherigen Wohnumfeld abgewendet werden kann, ist Kindern und Jugendlichen Unterstützung der Erziehung zu gewähren. Die Kinder- und Jugendhilfe sucht Lösungen, damit Kinder auch in schwierigen Zeiten in ihren Familien bleiben können. Es werden gemeinsam gezielt Maßnahmen für die Familie erarbeitet. Die Zahlung durch den Sozialhilfeverband erfolgt an den Leistungserbringer, begünstigter ist das Kind bzw. der Jugendliche.

Gerade in diesem Bereich ist das Kostenbewusstsein der Kinder- und Jugendhilfe von besonderer Bedeutung, da die Auswahl der Erziehungsmaßnahmen je nach Intensität und Dauer entsprechende budgetäre Auswirkungen hat. Zunehmend schwierige Fälle benötigen zudem oft ein Bündel von Maßnahmen, die kostenintensiv sind. Sinn und Zweck der sozialpädagogischen Betreuung ist es vor allem, eine drohende Fremdunterbringung mit damit verbundenen deutlich höheren Kosten abzuwenden.

Ein weiterer maßgeblicher Faktor für die Kostensteigerungen ist die laufende Anhebung der Tag- und Stundensätze bei den Erziehungsmaßnahmen, die zwar mit der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe des Landes Oberösterreich akkordiert sind, jedoch vom Sozialhilfeverband ohne Möglichkeit auf Einflussnahme getragen werden müssen.

8.1 Familien- und Sozialzentren

Das Familienzentrum Schärding, das in einem SHV-eigenen Gebäude untergebracht ist, besteht bereits seit dem Jahr 1994 und das Familienzentrum Andorf, das in einem Gemeindegebäude untergebracht ist, seit dem Jahr 2004. Es werden Angebote in den Bereichen Begegnung, Bildung und Beratung geboten. Der Fokus wird dabei auf Familien gerichtet.

8.1.1 Familien- und Sozialzentrum Schärding

Die Auszahlungen bestehen im Jahr 2023 aus Personalkosten (28.632 Euro; 24,6 %), Gebrauchs- und Verbrauchsgüter – hauptsächlich Druckwerke (12.446 Euro; 10,7 %), Verwaltungs- und Betriebsaufwand (957 Euro; 0,8 %), Miete für Drucker (1.176 Euro; 1 %), Instandhaltungen (1.624 Euro; 1,4 %), Betriebs- und Geschäftsausstattung (3.067 Euro; 2,6 %) sowie sonstige Auszahlungen (68.662 Euro; 58,9 %).

Rund 69.591 Euro bzw. 93,1 % der Einzahlungen im Jahr 2023 sind Teilnahmegebühren.

Für das Familien- und Sozialzentrum Schärding befinden sich im Dienstpostenplan lt. Voranschlag 2024 0,62 Dienstposten (Verwaltung). Mit Stand 16. Oktober 2024 sind die Dienstposten mit 0,625 PE besetzt.

8.1.2 Familien- und Sozialzentrum Andorf

Die Auszahlungen bestehen im Jahr 2023 aus Personalkosten (51.546 Euro; 40 %), Gebrauchs- und Verbrauchsgüter – hauptsächlich Druckwerke (11.730 Euro; 9,1 %), Verwaltungs- und Betriebsaufwand (1.568 Euro; 1,2 %), Miete für Drucker (10.906 Euro; 8,5 %), Instandhaltungen (1.353 Euro; 1 %), sowie sonstige Auszahlungen (51.580 Euro; 40 %).

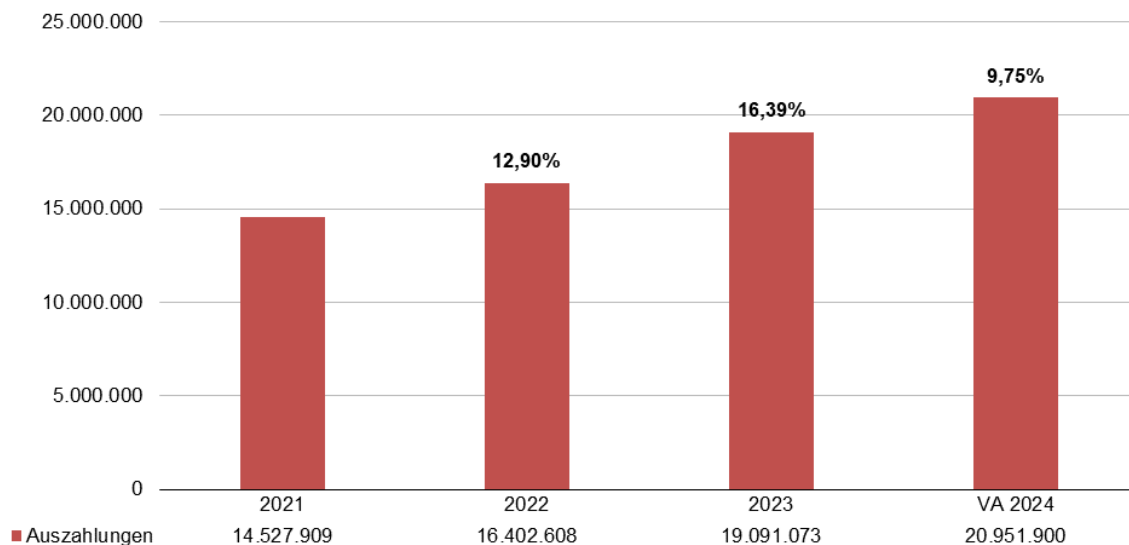
Rund 60.715 Euro bzw. 96,4 % der Einzahlungen im Jahr 2023 sind Teilnahmegebühren.

Für das Familien- und Sozialzentrum Andorf befinden sich im Dienstpostenplan lt. Voranschlag 2024 0,75 Dienstposten (Verwaltung). Mit Stand 16. Oktober 2024 sind die Dienstposten mit 1,125 PE (0,75 PE Verwaltung 0,375 PE Reinigung) besetzt.

Der Betrieb der Familien- und Sozialzentren im Bezirk Schärding ist im Jahr 2023 zu rund 95 % kostendeckend.

9 Personalangelegenheiten

9.1 Personalkosten



Die Personalkosten (inkl. Zahlungen für Pensionen und sonstige Ruhebezüge, exkl. Personalkostenersatz an das Land Oberösterreich) des Sozialhilfeverbandes Schärding stiegen im Zeitraum 2021 bis 2023 von rund 14.527.909 Euro um rund 4.563.164 Euro bzw. 31,41 % auf 19.091.073 Euro an, was im rund 28,15 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit entsprach. Für das Jahr 2024 budgetierte der Sozialhilfeverband Auszahlungen von 20.951.900 Euro.

Die Personalkosten stellen mit etwa 70 % den größten Ausgabenposten im Heimbetrieb dar. Der Anstieg der Personalkosten ist auf zwei Hauptfaktoren zurückzuführen: Zum einen auf die Inbetriebnahme des Alters- und Pflegeheimes Zentrum Tummelplatz im Jahr 2022 und zum anderen auf die Gehaltsabschlüsse.

Im Jahr 2022 lag der durchschnittliche Gehaltsabschluss bei 3,00 %. Gleichzeitig führte die Inbetriebnahme des Alten- und Pflegeheimes Zentrum Tummelplatz zu einem Anstieg des Personalaufwands um insgesamt 12,90 %.

Im Jahr 2023 wurde ein durchschnittlicher Gehaltsabschluss von 7,32 % erzielt. Die zusätzliche Personalaufstockung im Alten- und Pflegeheim Zentrum Tummelplatz bewirkte eine Erhöhung der Personalkosten um insgesamt 16,39 %.

Im Voranschlag für das Jahr 2024 wird ein Gehaltsabschluss von 9,15 % erwartet. Der Personalaufwand wird voraussichtlich um 9,75 % steigen. Diese Entwicklung verdeutlicht den erheblichen Einfluss der Gehaltsanpassungen und des neuen Pflegeheimes auf die Gesamtkostenstruktur im Heimbetrieb.

9.2 Dienstpostenplan

Der im Februar 2024 im Rahmen des Voranschlags 2024 beschlossene und kundgemachte Dienstpostenplan bildete die Grundlage für die Prüfung. Dieser sah insgesamt **327,36 Dienstposten** vor, welche auch als Vollzeitäquivalente betrachtet und als Personaleinheiten (PE) bezeichnet werden können. Mit Stand 16. Oktober 2024 standen 329,73 PE im Dienst.

Zum Prüfungszeitpunkt beschäftigte der Sozialhilfeverband die MitarbeiterInnen mit folgenden Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen:

Tätigkeitsbereich	PE
Geschäftsstelle (ohne Landesbedienstete)	2,250
Koordinatoren für Betreuung und Pflege	1,700
Community Nurse	0,625
Alten- und Pflegeheime	301,975
Tagesbetreuung	6,250
Vitales Wohnen	9,875
Sozialberatungsstelle	2,550
Hilfe zur Arbeit	2,750
Familien- und Sozialzentren	1,750
Gesamt	329,725

Bei der Überprüfung des Dienstpostenplans wurden Diskrepanzen zwischen der tatsächlichen Besetzung und dem Plan festgestellt. Dabei zeigte sich, dass Dienstposten in eine numerisch niedrigere Funktionslaufbahn eingereiht wurden, als ursprünglich vorgesehen. Zudem wurden in bestimmten Bereichen die im Dienstpostenplan genehmigten Personaleinheiten überschritten.

In den Alten- und Pflegeheimen des Sozialhilfeverbands wurden darüber hinaus Personen wie Zivildienstler, Stiftungspraktikanten, Lehrlinge sowie Bedienstete unter dem Titel „Hilfe zur Arbeit“ beschäftigt, die nicht im Dienstpostenplan berücksichtigt werden. Grundsätzlich sollten alle Dienstposten von Bediensteten mit Dienstvertrag im Dienstpostenplan erfasst werden.

Die festgestellten Diskrepanzen werden an die zuständige Aufsichtsbehörde (Direktion Inneres und Kommunales) zur Klärung und weiteren Prüfung weitergeleitet. Gleichzeitig wird der Sozialhilfeverband aufgefordert, den Dienstpostenplan zu überarbeiten und dabei mit der zuständigen Aufsichtsbehörde Kontakt aufzunehmen, um offene Fragen zu klären und sicherzustellen, dass alle notwendigen Anpassungen vorgenommen werden.

9.2.1 Philippinische Pflegekräfte

Während der Prüfung wurde vom Sozialhilfeverband Schärding mitgeteilt, dass mit Beginn des Jahres 2025 voraussichtlich mehrere philippinische Pflegekräfte ihren Dienst in den Alten- und Pflegeheimen des Sozialhilfeverbandes Schärding beginnen (3 im APH Andorf, 3 im APH Schärding, 2 im APH Zell an der Pram und 2 im APH Zentrum Tummelplatz). Untergebracht werden sie in ehemaligen Bewohnerzimmern des Alten- und Pflegeheimes Andorf. Die Nostrifizierung als Pflegeassistentin erfolgt noch vor Dienstantritt. Eingestuft werden die philippinischen Pflegekräfte in die Funktionslaufbahn GD 20.

Umfangreiche Unterstützungsmöglichkeiten werden nach Angaben des Sozialhilfeverbandes Schärding bis zur Nostrifizierung als Pflegefachassistentin zur Verfügung gestellt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass generell ein einheitliches und für alle SHV geltendes Onboarding-Konzept erarbeitet bzw. durchgeführt werden soll.

9.3 Dienstvergütungen

Der Sozialhilfeverband Schärding gewährt dem Küchenpersonal und den Haustechnikern eine Dienstvergütung. Begründet wurde das durch den SHV zum einen mit der schwierigen Personalakquise und zum anderen damit, dass es in den Alten- und Pflegeheimen keine Stellvertretungen für Küchenleitungen gibt.

Gemäß § 200 Oö. GDG 2002 kann Bediensteten vom Verbandsvorstand eine Dienstvergütung gewährt werden, wenn sie Dienste unter besonderen körperlichen Anstrengungen oder sonstigen besonders erschwerten Umständen verrichten (Erschwernisabgeltung) oder Dienste unter besonderen Gefahren für Leben, Gesundheit oder körperlicher Sicherheit verrichten (Gefahrenabgeltung) oder Dienste verrichten, die besonders anspruchsvoll und mit einer vorher angeführten vergleichbaren Zusatzleistung verbunden sind und nicht ohnehin mit dem Gehalt abgegolten sind.

Die Gewährung einer zusätzlichen Dienstvergütung für Köche und Haustechniker wird kritisch betrachtet, insbesondere im Hinblick auf die Gewährung eines Zuschlags durch das Oö. Handwerksberufenanpassungsgesetz 2022. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass gemäß § 4 Oö. GDG keine gehaltsrechtliche Stellung geschaffen wird, die vergleichbaren Landesbediensteten bzw. Bediensteten anderer Sozialhilfeverbände nicht eingeräumt wird.

9.4 Überstunden und Überstundenpauschale

Für Heimleitungen, Pflegedienstleitungen und Haustechniker der Alten- und Pflegeheime gewährt der Sozialhilfeverband Schärding eine Überstundenpauschale. Gewährt wird diese Überstundenpauschale, um angehäufte Mehrleistungen (Überstunden, ZA) aus der Vergangenheit abzubauen.

Der Sozialhilfeverband dokumentierte und kontrollierte die geleisteten Überstunden. Die Auswertung des Sozialhilfeverbandes zeigte, dass die Bediensteten im größeren oder auch kleineren Ausmaß Mehrleistungen erbrachten. Die im Jahr 2023 nicht geleisteten Mehrstunden wurden vom Mehrstundenkontingent der betroffenen Mitarbeiter:innen in Abzug gebracht.

Im Alten- und Pflegeheim Andorf sind viele ältere Mitarbeiter:innen tätig, die häufiger krankheitsbedingt ausfallen oder Kuraufenthalte haben. Diese Umstände, zusammen mit anderen Krankheitsfällen, erfordern oft das kurzfristige Einspringen des verbleibenden Personals, was zur Ansammlung von Mehrstunden führt. Nach Angaben des Sozialhilfeverbandes Schärding ist es angesichts der Warteliste im Bezirk Schärding nicht vertretbar, aus Gründen des Überstundenabbaus auf die Aufnahme neuer Bewohner:innen zu verzichten. Daher werden vermehrt Überstunden ausbezahlt, um den Auftrag bestmöglich zu erfüllen.

9.5 Urlaub

Die Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche sind im Vermögenshaushalt dargestellt. Sie betrugen am 1. Jänner 2020 in der Eröffnungsbilanz 502.232,84 Euro und erhöhten sich bis 2023 auf 826.491,83 Euro. Der Sozialhilfeverband dokumentierte die Urlaubsreste der MitarbeiterInnen zum Jahresende 2023. Aus den Unterlagen waren die nicht verbrauchten Urlaubsansprüche in Stunden ersichtlich.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen verfällt die Hälfte des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruchs nach Ablauf von 2 Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahrs, in dem er entstanden ist.

Durchschnittlich verfügen die Mitarbeiter:innen in den Alten- und Pflegeheimen Andorf und Zell an der Pram über größere Urlaubsreste. Zusätzlich trägt die Einführung der Entlastungswoche, die einigen Beschäftigten einen Anspruch von sechs Wochen bietet, zur aktuellen Gesamtsituation bei.

Das Ansparen von Urlaub steht mit dem wesentlichen Zweck des Urlaubs – der Erholung der Bediensteten – in Widerspruch. Es fällt daher in die Fürsorgepflicht der bzw. des Vorgesetzten, für eine dem Erholungszweck entsprechende Inanspruchnahme des Urlaubs durch die MitarbeiterInnen zu sorgen. Der Dienstgeber hat im Fall eines drohenden Urlaubsverfalls rechtzeitig und nachweislich einen entsprechenden Hinweis zu machen. Es liegt aber letztlich in der Eigenverantwortlichkeit des Dienstnehmers, rechtzeitig schriftliche

Urlaubsanträge an den Dienstgeber zu stellen, um damit eine entsprechend frühzeitige, vorausschauende Urlaubsplanung zu ermöglichen.

Im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sollten die Resturlaubsstände auch künftig im Rahmen gehalten werden, da Rückstellungen gebildet werden müssen, die das Nettoergebnis schmälern.

9.6 Krankenstand

Zum Zeitpunkt der Prüfungen befanden sich 4 Mitarbeiter:innen im Langzeitkrankenstand. Davon sind 3 Mitarbeiter:innen im Alten- und Pflegeheim Andorf beschäftigt. Bei einem Mitarbeiter, der bereits seit Ende 2023 in Langzeitkrankenstand ist, endet das Dienstverhältnis nach einem Jahr ex lege.

9.7 Organisation

Die Ordnung des inneren Dienstes hat der Verbandsvorstand in einer Dienstbetriebsordnung zu regeln. Die vorliegende Dienstordnung tritt mit Beschluss des Verbandsvorstandes vom 17.09.2018 in Kraft. Der Beschluss des Verbandsvorstandes begründet sich auf § 32 Abs. 3 Z 7 des Oö. Sozialhilfegesetzes 1998. Für den Sozialhilfeverband Schärding ist ein Leitbild vorhanden.

9.7.1 Heimleiterbesprechungen

Es gibt Heimleiter-Jour fixe (Obmann, Amtsleitung, Heimleitungen, Personalreferenten, Koordinatoren für Betreuung und Pflege, nach Bedarf Pflegedienstleitungen bzw. auch Küchenleiter) alle 4 bis 6 Wochen. Dazu werden auch Protokolle abgefasst. Die Heimleitung des Alten- und Pflegeheimes St. Bernhard (Engelhartzell) der Caritas wird zu diesen Besprechungen jedoch nicht eingeladen.

9.7.2 Mitarbeitergespräche

Mit den Mitarbeitern werden jährlich Mitarbeitergespräche geführt. Die jeweiligen Führungskräfte haben den Auftrag, den Verlauf des Gesprächs schriftlich zu dokumentieren.

9.7.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation

Der Sozialhilfeverband Schärding nennt folgende Maßnahmen, welche betrieben werden um die Personalsituation in den Alten- und Pflegeheimen zu verbessern:

- Aufnahme von mehreren philippinischen Pflegekräften
- Motivation der Teilzeitkräfte zu Stundenerhöhungen (verbindlicher Teil des Mitarbeitergesprächs und Informationsveranstaltungen im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Pensionshöhe)
- Intensives Personal-Recruiting
- Mitarbeiter-Benefits (z. B. kostenlose Verpflegung in den Alten- und Pflegeheimen)

9.7.4 Förderung der Betriebsgemeinschaft

Im Jahr 2024 wurde im Oö. Landesbereich der Zuschuss zur Förderung der Betriebsgemeinschaft (dieser Zuschuss stellt die jährliche dienstgeberseitige Finanzierung für alle gemeinschaftsfördernden Aktivitäten wie Betriebsausflug, Weihnachtsfeier etc. dar) von 40 auf 50 Euro pro Bediensteten erhöht. Dieser Zuschuss von 50 Euro wurde in Folge auch für Sozialhilfeverbände festgesetzt.

Der Sozialhilfeverband gewährt neben den 50 Euro zusätzlich 30 Euro pro Bediensteten für die Organisation der Weihnachtsfeiern.

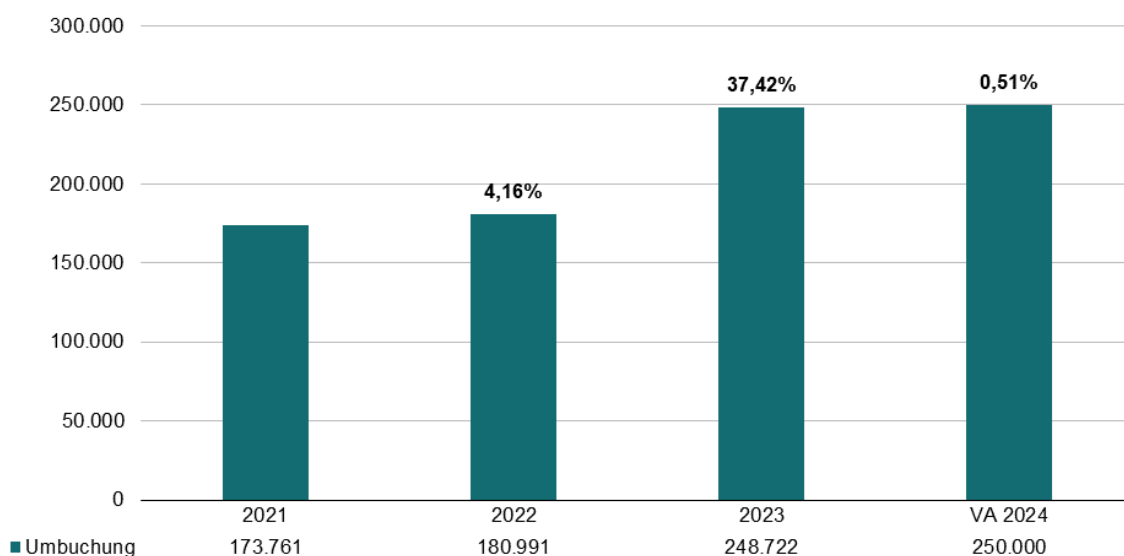
Es wird eine Angleichung an den vom Land Oö. vorgesehenen Zuschuss empfohlen.

9.8 Verwaltungskostentangente

Haushaltsinterne Vergütungen sind jedenfalls dann zu veranschlagen, wenn es sich um Entgelte für tatsächlich erbrachte Leistungen von wirtschaftlichen Unternehmungen, Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen, oder an solche handelt. Die Vergütungen sind als solche ersichtlich zu machen.

Die Verwaltungskosten setzen sich aus Personalaufwand, Versicherungen, Inserate bzw. Stellenausschreibungen, SAP Lizenzgebühren, Personalkostenersatz an das Land Oberösterreich, Veranstaltungsaufwand, Werbematerial und sonstige Ausgaben (Zentralbetriebsrat) zusammen.

Es werden insgesamt 60 % der Kosten auf die einzelnen Einrichtungen umgelegt. Die Aufteilung der Umlagekosten erfolgt nach Anteil der Personaleinheiten in den jeweiligen Einrichtungen zum Stichtag 31. Dezember.



Folgende Vergütungsleistungen für Verwaltungstätigkeiten lastete der Sozialhilfeverband mit Ende des jeweiligen Finanzjahres den folgenden Einrichtungen an (Beträge in Euro):

Bereiche	RA 2021	RA 2022	RA 2023	VA 2024
Koordination für Betreuung und Pflege	948,19	835,14	980,48	1.000,00
Altenbetreuungsschule Andorf	827,40	728,75	557,09	600,00
Alten- und Pflegeheim Andorf	39.117,49	34.453,47	42.465,05	43.000,00
Alten- und Pflegeheim Esternberg	49.432,86	43.538,93	63.389,32	62.400,00
Alten- und Pflegeheim Schärding	45.821,28	40.357,94	46.594,92	45.900,00
Alten- und Pflegeheim Zell an der Pram	29.448,34	25.937,18	36.173,66	36.400,00
Alten- und Pflegeheim Zentrum Tummelplatz	603,95	24.644,58	42.858,73	45.000,00
Tagesbetreuung Kopfing	754,93	664,92	1.485,57	1.500,00
Tagesbetreuung St. Marienkirchen	1.509,86	1.329,84	1.522,71	1.500,00
Tagesbetreuung Zentrum Tummelplatz	-	1.771,35	1.485,57	1.500,00
Vitales Wohnen St. Marienkirchen	1.509,86	1.329,84	2.971,14	2.900,00
Vitales Wohnen Zentrum Tummelplatz	-	2.063,91	2.139,22	2.100,00
Vitales Wohnen Taufkirchen	-	-	1.574,71	1.500,00
Sozialberatungsstellen	1.298,48	1.143,66	1.648,98	1.800,00
Familien- und Sozialzentrum Andorf	452,96	398,95	839,35	800,00
Familien- und Sozialzentrum Schärding	374,45	329,80	460,53	500,00
Hilfe zur Arbeit	1.660,85	1.462,82	1.574,71	1.600,00
Umbuchung	173.760,90	180.991,08	248.721,74	250.000,00

10 Ausschreibungen und Vergaben

10.1 Wirtschaftsordnung

Die vom Vorstandsvorstand im November 2004 erlassene Wirtschaftsordnung für den Sozialhilfverband Schärching entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Der Sozialhilfverband Schärching arbeitet derzeit an einer neuen Dienstbetriebsordnung, mit der die gesamte Organisation, alle internen Abläufe und Prozesse klar formuliert werden. Damit soll eine einheitliche Richtlinie für alle Funktionseinheiten des Sozialhilfverbandes Schärching geschaffen werden.

Mit der Dienstanweisung „Betrachtung mit Geschäften des Rechnungs- und Kassenwesens für die Gebarung des SHV Schärching“ vom Oktober 2024 treten alle diesbezüglich bisherigen Dienstanweisungen außer Kraft. Diese ergeht an alle Anordnungsbefugten und mit den Geschäften des Rechnungswesens Betrauten, die Kassenaufsicht und die Amtskasse bzw. Buchhaltung. Darin wird geregelt, bis zu welcher Höhe Zahlungs-, Empfangs- und Umbuchungsaufträge beschränkt oder unbeschränkt angeordnet werden dürfen und die Verantwortlichkeit für die sachliche und rechnerische Richtigkeit.

Der Sozialhilfverband Schärching als Gemeindeverband legt großen Wert darauf, regionale Unternehmen aus dem Bezirk Schärching bei Beschaffungen zu berücksichtigen und dadurch gezielt zu unterstützen. Der Begriff "regional" ist jedoch flexibel zu interpretieren und können je nach Kontext den Bezirk, das Bundesland oder auch grenznahe Gebiete in Bayern umfassen.

Grundsätzlich verfolgt der Sozialhilfverband Schärching das Ziel, so regional wie möglich einzukaufen, um nicht nur die lokale Wirtschaft und Produktion zu stärken, sondern auch unnötige Transportwege zu minimieren. In einigen Fällen werden regionale Produkte aus Deutschland bezogen, da diese aufgrund der niedrigeren Steuersätze dort günstiger erhältlich sind.

Der Sozialhilfverband Schärching verfolgt eine strukturierte und wirtschaftlich orientierte Beschaffungsstrategie, die sowohl regionale als auch überregionale Aspekte berücksichtigt. Ein zentraler Bestandteil ist die Teilnahme an einer Einkaufsgemeinschaft, die seit über einem Jahrzehnt mehrere Sozialhilfverbände der Region umfasst. Diese Kooperation ermöglicht es, durch gebündelte Beschaffung Einsparungen zu realisieren und optimale Konditionen zu sichern.

Lebensmittel werden über die Einkaufsgemeinschaft sowie von regionalen Anbietern bezogen, um einerseits die lokale Wirtschaft zu fördern und andererseits Kosteneffizienz zu gewährleisten. Ähnlich erfolgt die Beschaffung von Pflegeprodukten, die sowohl über die Einkaufsgemeinschaft als auch von einem regionalen Anbieter mit Sonderkonditionen geliefert werden.

Reinigungs- und Desinfektionsmittel sowie Verbrauchsmaterialien wie Einweghandschuhe werden durch etablierte Partner bezogen, wobei ein Fokus auf Qualität und Verfügbarkeit liegt. Inkontinenzartikel werden im Rahmen eines landesweiten Vertrags beschafft, der von mehreren Sozialhilfverbänden gemeinsam genutzt wird.

Die Fremdreinigung und -wäsche wird an spezialisierte Dienstleister vergeben, wobei Ausschreibungen nach klar definierten Kriterien organisiert werden, um transparente und wettbewerbsfähige Lösungen sicherzustellen.

11 Organe des Sozialhilfeverbandes

11.1 Prüfungsausschuss

Gemäß § 35 Abs. 3 Oö. Sozialhilfegesetz 1998 hat der Prüfungsausschuss Gebarungsprüfungen jährlich anhand des Rechnungsabschlusses und darüber hinaus zumindest zweimal pro Haushaltsjahr vorzunehmen. Demnach sind 3 Prüfungen pro Jahr durch den Prüfungsausschuss notwendig. Dieser gesetzlichen Verpflichtung ist der Prüfungsausschuss in den Jahren 2021 und 2022 mit insgesamt zwei Sitzungen nicht nachgekommen. Auch bis Oktober 2024 ist erst eine Sitzung abgehalten worden. Im Jahr 2023 wurden drei Prüfungsausschusssitzungen vorgenommen.

Der Prüfungsausschuss hat sicherzustellen, dass jährlich mindestens drei Sitzungen durchgeführt werden. Diese Sitzungen sind so zu terminisieren, dass die Gebarung regelmäßig überprüft wird, um die Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Übereinstimmung mit dem Voranschlag, den Gesetzen und sonstigen Vorschriften zu gewährleisten.

An die Kernaufgabe des Prüfungsausschusses, nämlich eine Kontrolle der Effizienz, deren Ergebnis auch die Unterbreitung von Vorschlägen zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Ergebnisse sowohl der einzelnen Einrichtungen als auch des Gesamtbudgets beinhalten müsste, wird erinnert.

11.2 Funktionsgebühren

11.2.1 Funktionsgebühr des Obmannes

Die Funktionsgebühr für den Obmann wird durch das Oö. SHG 1998 geregelt, in Verbindung mit der Geschäftsordnung des Sozialhilfeverbandes sowie den dazugehörigen Beschlüssen. Diese beträgt monatlich für den Obmann des Sozialhilfeverbandes Schärching 40 % des jeweiligen Gehalts eines Landesbeamten in der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V. Die Funktionsgebühr des Obmannes wurde in den Jahren 2021 bis 2024 korrekt berechnet.

11.2.2 Funktionsgebühr der Verbandsvorstandsmitglieder

Den weiteren Mitgliedern des Verbandsvorstands gebührt eine monatliche Funktionsgebühr im Ausmaß von 10 % der Funktionsgebühr des Obmanns. Die Funktionsgebühr der Verbandsvorstandsmitglieder wurde in den Jahren 2021 bis 2024 korrekt berechnet.

11.3 Aufwandsersätze

11.3.1 Sitzungsgeld des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Das Sitzungsgeld des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (dessen Stellvertreter) beträgt 15 % der monatlichen Funktionsgebühr des Obmannes. Das Sitzungsgeld des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wurde in den Jahren 2021 bis 2024 korrekt berechnet.

11.3.2 Schriftführer

Die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Schriftführung von Sitzungen wurde nicht durch Verordnung geregelt. Aus diesem Grund hat der Verbandsvorstand im März 1999 in „Autonomie“ des Sozialhilfeverbandes den Beschluss gefasst, den Schriftführern eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 % der Funktionsgebühr des Obmannes je Sitzung (Verbandsversammlung, Verbandsvorstand, Personalbeirat, Prüfungsausschuss und Fachkonferenz) zu gewähren.

Bis Sommer 2024 erhielt die Leiterin der Geschäftsstelle eine Aufwandsentschädigung für die Schriftführung der Sitzungen des Prüfungsausschusses, Verbandsvorstand und Verbandsversammlung. Die Personalreferent:innen erhalten ebenfalls eine Aufwandsentschädigung für die Schriftführung von Sitzungen des Personalbeirates.

Für Amtsleiter:innen, die gleichzeitig Geschäftsstellenleiter:innen sind, ist nach Angabe des Sozialhilfeverbandes (Auskunft der Abteilung Personal – Land Oö.) eine Dienstvergütung von 7 % (V/2) möglich. Die Kostenübernahme hat allerdings durch den Sozialhilfeverband zu erfolgen. Als Abtausch zur Schriftführerentschädigung wird der Geschäftsstellenleitung ab Sommer 2024 eine Dienstvergütung gewährt.

Es wird empfohlen, die Gewährung von Aufwandsentschädigungen auf Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen. Darüber hinaus wird im Sinne der Vergleichbarkeit eine einheitliche Vorgehensweise für alle Sozialhilfeverbände angeregt.

11.4 Sonstige Ausgaben

Auszahlungen	RA 2021	RA 2022	RA 2023	VA 2024
Bezüge der Organe (Aufwandsersätze)	956,58	1.687,09	2.870,53	3.600,00
Bezüge der Organe (Funktionsgebühren)	25.307,04	26.203,80	28.434,24	31.300,00
Sonstige Ausgaben	-	2.480,51	2.386,44	5.000,00
Auszahlungen Gesamt	26.263,62	30.371,40	33.691,21	39.900,00

Bei den sonstigen Ausgaben handelt es sich um Kosten für Bürgermeister-Informationsfahrt (Buskosten, Verpflegung, Heurigen). Dabei wurde eine Kostenteilung zwischen BAV und SHV zu je 50 % vom Verbandsvorstand beschlossen.

12 Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Obmannes des Sozialhilfeverbandes sind in den letzten drei Jahren sparsam verwendet worden.

	RA 2021	RA 2022	RA 2023	VA 2024
Verfügungsmittel				
Auszahlungen (in Euro)	250,00	2.380,77	1.450,00	2.400,00
mögliche Höchstgrenze lt. VA	2.800,00	3.100,00	3.400,00	3.900,00
% des mögl. Rahmens	8,93	76,80	42,65	61,54
Repräsentationsmittel				
Auszahlungen (in Euro)	-	1.589,01	1.055,70	2.000,00
mögliche Höchstgrenze lt. VA	2.800,00	3.100,00	3.400,00	3.900,00
% des mögl. Rahmens	-	51,26	31,05	51,28

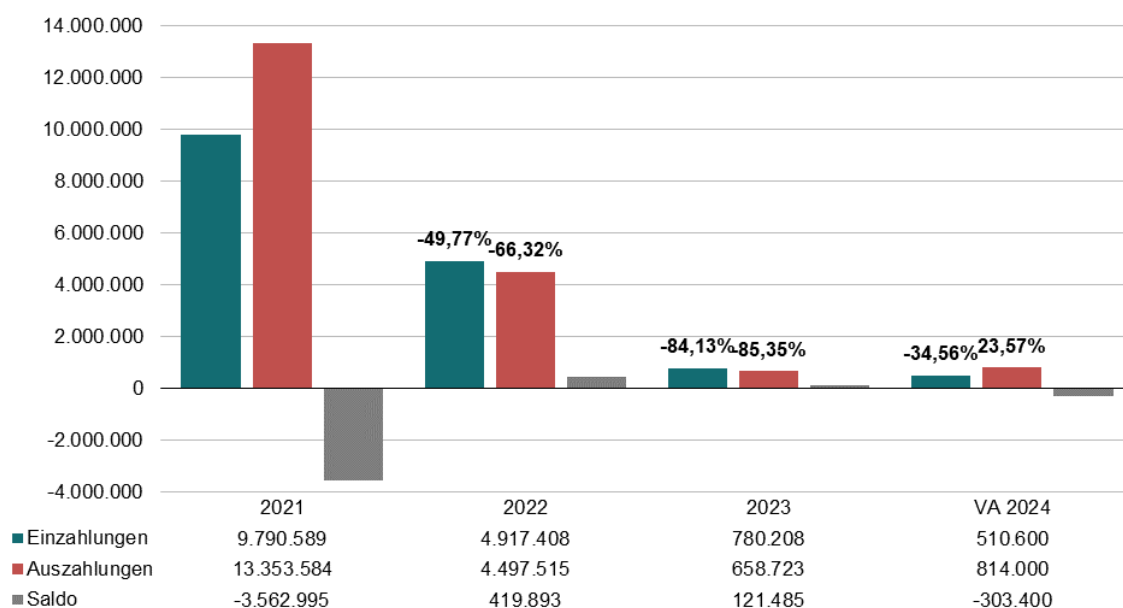
Die Verfügungsmittel stehen dem Obmann zur Leistung von nur geringfügigen Ausgaben, die der Erfüllung von Aufgaben des Sozialhilfeverbandes dienen, zur Verfügung. Im Jahr 2023 wurde ein Betrag in Höhe von 1.400 Euro bar ausbezahlt. Dabei handelt es sich um einen Handverlag.

Der Sozialhilfeverband Schärding wird angehalten, sicherzustellen, dass sämtliche Ausgaben ordnungsgemäß dokumentiert und durch entsprechende Belege nachgewiesen werden können.

13 Beiträge an Vereine und sonstige Organisationen

Jährlich werden zwei Organisationen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, subventioniert. Die dafür erforderlichen Nachweise wurden dem Sozialhilfeverband vorgelegt und die notwendigen Beschlüsse liegen zu Grunde.

14 Investitionen



Finanzierungshaushalt (Beträge in Euro)				
Finanzjahr	RA 2021	RA 2022	RA 2023	VA 2024
Saldo Operative Gebarung	-3.871.912,16	-3.713.159,98	-22.290,96	-42.600,00
Saldo Investive Gebarung	898.917,00	653.053,14	463.775,76	59.200,00
Saldo Finanzierungstätigkeit	-590.000,00	3.480.000,00	-320.000,00	-320.000,00
Überschuss (+) / Abgang (-)	-3.562.995,16	419.893,16	121.484,80	-303.400,00

Gemäß § 75a Abs. 2 Z 1 Oö. GemO 1990 hat der Nachweis der Investitionstätigkeit sämtliche Mittelaufbringungen- und verwendungen für investive Einzelvorhaben sowie sonstige Investitionen zu enthalten.

14.1 Neubau Alten- und Pflegeheim Schärding

Die noch ausstehenden Fördermittel (SO-Mittel) wurden durch Eigenmittel (Innere Darlehen, Überschüsse) des Sozialhilfverbandes Schärding vorläufig zwischenfinanziert. Gemäß dem (ab 2018) festgelegten Förderplan werden **jährlich 117.000 Euro** SO-Mittel ausbezahlt. Das Projekt ist im Jahr 2039 bezüglich der Fördergelder der Abteilung Soziales ausfinanziert.

Die eingehenden Mittel sind, sofern sie zuvor durch interne Darlehen finanziert wurden, den entsprechenden Haushaltsrücklagen wieder zuzuführen.

14.2 Projekt Zentrum Tummelplatz

Der Neubau des Alten- und Pflegeheimes Zentrum Tummelplatz wurde von 2019 bis 2022 errichtet. Das Projekt besteht aus einem Alten- und Pflegeheim, dem Familienzentrum und einer Tagesbetreuung. Dazu errichtete ein Wohnbauträger Wohnungen, welche als Vitales Wohnen vom Sozialhilfverband Schärding betrieben werden.

Die vorgelegten Wettbewerbsunterlagen für den Neubau des Alte- und Pflegeheimes Zentrum Tummelplatz mit 122 Normplätze (davon 8 Kurzzeitpflegeplätze und 10 Plätze für an Demenz erkrankte Personen) sowie

eines Tageszentrums für 16 Tagesgäste wurde seitens der Abteilung Soziales unter Einbeziehung der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik geprüft.

Der Sozialhilfeverband Schärding legte nach Vorlage von 100 % der Ausschreibungsergebnisse die damaligen Schätzkosten in der Höhe von rund 20,664 Mio. Euro der Abteilung Soziales vor. Es wurde ein Antrag auf Erhöhung der Fördermittel für dieses Projekt gestellt, mit dem Hinweis, dass man mit den Normkosten von 110.000 Euro pro Normplatz nicht auskommen wird.

Die Gesamtkosten für das Projekt setzen sich wie folgt zusammen:

	Betrag in Euro (Netto)
Alten- und Pflegeheim	18.427.670,27
Tagesbetreuung	993.316,90
Familienzentrum	1.102.089,20
Gesamtkosten	20.523.076,37

Die Bedarfszuweisungsmittel (10 %) sowie die Landeszuschüsse (25 %) wurden prozentuell vom maximal förderbaren Kostenrahmen berechnet. Für das Heimbauvorhaben wird aus Sozialhilfemitteln des Landes Oberösterreich ein Landeszuschuss (auf Basis Kostendämpfungsprüfung), aufgeteilt in 25 Jahresraten, gewährt. Zudem erfolgt die Finanzierung der Baukosten mit einem Wohnbauförderdarlehen in der Höhe von 6.710.000 Euro (30 Jahre) und Bedarfszuweisungsmittel. Zur Zwischenfinanzierung der noch ausstehenden Landesfördermittel wurde ein Darlehen über 3,8 Mio. Euro (Laufzeit bis 2044) aufgenommen.

14.2.1 Inkorrekte Verbuchung und versäumte Aktivierung im Vermögen

Die geleisteten Teilzahlungen für das Projekt „Zentrum Tummelplatz“ wurden irrtümlicherweise auf dem Konto „Entgelte für sonstige Leistungen“ verbucht. Dadurch wurden diese Beträge direkt dem Nettoergebnis belastet, ohne eine Aktivierung bei Inbetriebnahme vorzunehmen. Folglich ist das Zentrum Tummelplatz aktuell nicht im Vermögen des Sozialhilfeverbands Schärding erfasst.

Betreffend die fehlerhaft verbuchten Teilzahlungen für das Projekt „Zentrum Tummelplatz“ sind geeignete Maßnahmen zur Berichtigung zu ergreifen. Das Projekt ist nachträglich zu aktivieren, und die seit der Inbetriebnahme angefallenen Abschreibungen sind ordnungsgemäß zu berechnen und zu verbuchen. Im Zusammenhang mit der Aktivierung ist auch die analoge Auflösung von Investitionszuschüssen zu prüfen und entsprechend anzupassen.

Bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz wurden für den Neubau des Zentrum Tummelplatz Anzahlungen von 4.077.000 Euro (netto) geleistet. Bei der Bauabwicklung von größeren bzw. mehrjährigen Bauprojekten hat während der Bauphase eine Verbuchung auf dem Konto „Anlagen in Bau bzw. Geleistete Anzahlungen für Anlagen“ zu erfolgen. Die entsprechende Buchung für das Zentrum Tummelplatz wurde für die Eröffnungsbilanz nicht vorgenommen.

Bei größeren bzw. mehrjährigen Bauprojekten ist sicherzustellen, dass alle während der Bauphase anfallenden Kosten, insbesondere Anzahlungen, korrekt auf dem genannten Konto erfasst werden. Dies ist notwendig, um eine ordnungsgemäße Darstellung des Vermögens und der Investitionen im Jahresabschluss zu gewährleisten und die Transparenz der Baufortschritte in der Buchhaltung sicherzustellen.

Darüber hinaus wird empfohlen, die internen Buchhaltungs- und Kontrollprozesse zu evaluieren und klare Richtlinien für die Verbuchung von Bauprojekten einzuführen, um vergleichbare Fehlbuchungen in der Zukunft zu vermeiden. Der Prüfungsausschuss sollte stärker sensibilisiert werden, die Vermögensgebarung kritisch zu überprüfen, insbesondere im Hinblick auf die korrekte Abbildung von Großprojekten im Vermögenshaushalt.

14.3 Sanierung Alten- und Pflegeheim Andorf

Aufgrund des steigenden Sanierungs- und Instandhaltungsbedarfs beschloss die Verbandsversammlung die Generalsanierung des Alten- und Pflegeheims Andorf. Ein Maßnahmenkatalog wurde erstellt, der die Gesamtkosten auf 9,1 Mio. Euro für eine Generalsanierung, 5 Mio. Euro für eine Teilsanierung und 2,56 Mio. Euro für Sofortmaßnahmen schätzte.

Nach einer Besichtigung durch das Land Oberösterreich wurde entschieden, zunächst die dringendsten Sanierungsmaßnahmen zu priorisieren. Diese Maßnahmen wurden in einem detaillierten Katalog zusammengefasst, und es wurde empfohlen, die Planleistungen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit öffentlich auszuschreiben.

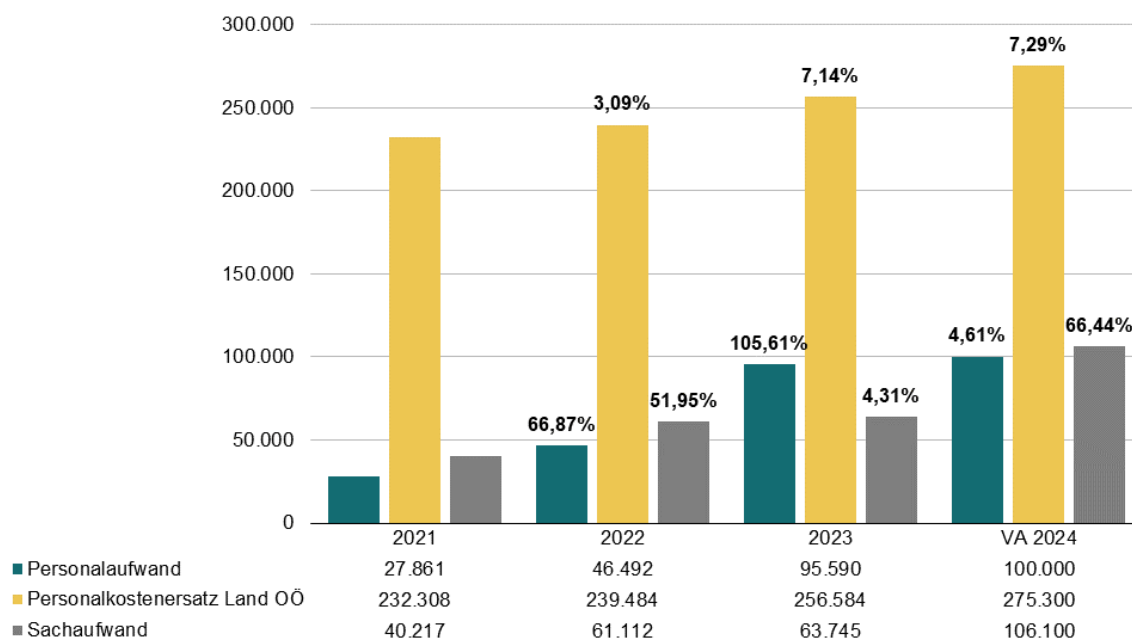
Die vordringlichsten Maßnahmen, die mit einer Gefährdung von Bewohnern oder Mitarbeitenden sowie möglicher Haftung des SHV einhergingen, wurden mit einem Budget von rund 568.000 Euro beschlossen. Ziel war es, den Heimbetrieb möglichst lange ohne zusätzliche Sanierungsmaßnahmen aufrechtzuerhalten und gleichzeitig einen Neubau voranzutreiben. Die notwendigen Ausschreibungen sowie Preisermittlungen wurden durchgeführt. Im Juli 2023 wurden die Vergabevorschläge genehmigt, und die Arbeiten begannen im Oktober 2023.

Die Finanzierung der dringlichsten Sanierungsmaßnahmen des Alten- und Pflegeheims Andorf wurde über mehrere Jahre gestreckt. Im Jahr 2023 beliefen sich die Gesamtauszahlungen auf 119.590,09 Euro, wovon der Großteil, 102.374,80 Euro, für Gebäudesanierungen aufgewendet wurde. Da nicht alle Arbeiten 2023 abgeschlossen werden konnten, wurde im Voranschlag 2024 ein zusätzlicher Mittelbedarf von 340.000 Euro berücksichtigt.

14.4 Adaptierung Tagesbetreuung Kopfung

Gemäß Anpassung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes 2015 fehlten im Bezirk Scharding nach Fertigstellung der Tagesbetreuung im Zentrum Tummelplatz bis zum Jahr 2025 weitere Tagesbetreuungsplätze. Dafür bot sich ein Gebäude im Eigentum der Gemeinde sehr gut als Standort zur Tagesbetreuung an. Die dafür notwendigen Räumlichkeiten konnten um rund 147.000 Euro adaptiert werden.

15 Geschäftsstelle



Die Gesamtausgaben der Geschäftsstelle beliefen sich im Jahr 2023 auf 415.919 Euro. Der größte Anteil entfiel dabei auf den Personalkostenersatz für das Land Oberösterreich (256.584 Euro; 61,7 %). Weitere Kosten entfielen auf Personalkosten (95.590 Euro; 23 %), Versicherungen (11.279 Euro; ca. 2,7 %) sowie sonstige Auszahlungen (52.275 Euro; 12,6 %).

Unter den sonstigen Auszahlungen stellten Kosten für Inserate bzw. Stellenausschreibungen (20.038 Euro), SAP Lizenzgebühren (20.376 Euro) und Veranstaltungskosten (9.645 Euro) die größten Positionen dar.

Die Einzahlungen im Jahr 2023 setzen sich zu 32,7 % aus Vergütungsleistungen und zu 63,7 % aus Geldstrafen zusammen.

15.1.1 Personaleinsatz

	PE
Landesbedienstete	3,070
1. Bearbeiter/in	0,500
Referent/in Buchhaltung	0,500
Assistenz der Geschäftsstellenleitung	0,500
Referent/in Personal	1,070
Sekretär/in	0,500
SHV-Bedienstete	4,575
Sachbearbeiter/in IPA	0,875
Community Nurse	0,625
Koordinatoren für Betreuung und Pflege	1,700
Lehrgangsleiterin ABS	0,875
Zentralbetriebsrat	0,500
Gesamt	7,645

Die Aufgaben der Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes bei der Bezirkshauptmannschaft Schärding werden von sechs direkt beim Sozialhilfeverband angestellten Bediensteten mit 4,575 PE sowie von sechs

Landesbediensteten (3,07 PE) wahrgenommen. Für die Bereitstellung der Landesbediensteten zwecks Bearbeitung von Angelegenheiten des Sozialhilfeverbandes wurden dem Land Oberösterreich in den letzten Jahren insgesamt 728.376 Euro ersetzt.

	RA 2021	RA 2022	RA 2023	VA 2024
Personalkostenersatz an das Land OÖ	232.308,00	239.484,00	256.584,00	275.300,00

Es sind ausschließlich die Personalkostenersätze des Landes Oberösterreich auf die dafür vorgesehene Finanzposition zu verbuchen.

15.1.2 Einnahmen aus Geldstrafen

Geldstrafen sowie der Erlös verfallener Sachen fließen, sofern die Verwaltungsvorschriften nicht anderes bestimmen, dem Sozialhilfeverband, in dessen Gebiet die Strafe verhängt wurde, zu.

Finanzjahr	RA 2021	RA 2022	RA 2023	VA 2024
Lfd. Transferzahlungen von privaten Haushalten	1.272.702,80	606.286,22	485.449,39	600.000,00

Der große Anstieg in den Jahren 2021 und teilweise 2022 resultiert aus den in dieser Zeit durchgeführten Grenzkontrollen an der Autobahn A8 in Suben. Dabei gab es sehr viele Strafdelikte, welche gem. §15 VStG an den Sozialhilfeverband fließen. Diese Kontrollen wurden mittlerweile wieder eingestellt, daher reduzieren sich die Einnahmen wieder merklich.

15.2 Digitalisierung und Deregulierung

Im Rahmen der „Digitalisierungsoffensive“ führt der Sozialhilfeverband Schärding die Implementierung verschiedener Anwendungen durch. Diese Anwendungen sollen Vorteile im Bereich der zeitlichen Entlastung für die Mitarbeiter:innen in allen Bereichen, zeitgemäßes und nachhaltiges Arbeiten in den Standorten (smart und papierlos) sowie Mitarbeiterbindung bieten.

15.2.1 Schulungsplattform

Mit dieser Plattform können Unterweisungen, wiederkehrende Schulungen, Trainings, Aufgaben (z. B. Dokumentation der Überprüfung der Geräte Haustechnik) und das Besuchermanagement durchgeführt werden. Auch das Modul 1 kann dabei als digitales Onboarding abgehalten werden, um Ressourcen zu schonen.

Die Implementierung des neuen Schulungsprogramms erfolgte vollständig.

15.2.2 ELGA – Elektronischer Gesundheitsakt

Durch diese Integration können digitale Dokumente, wie Arztbriefe, Pflegebegleitschreiben und Laborbefunde, zeitnah abgerufen und automatisch in der Pflegedokumentation hinterlegt werden. Aufwendiges Einscannen von Unterlagen entfällt dadurch vollständig. Zudem ermöglicht ELGA einen sicheren Austausch von Informationen über geschützte Kommunikationswege. Papierbasierte Dokumente, die bisher mit Bewohner:innen oder bei Rettungstransporten zwischen Heimen und Krankenhäusern mitgeführt wurden, sind nicht länger notwendig. Dies sorgt nicht nur für eine erhebliche Vereinfachung der Abläufe, sondern auch für mehr Effizienz und Sicherheit im Informationsmanagement.

Derzeit befindet sich das System im Testungsprozess, und die Ausrollung erfolgt sukzessive.

15.2.3 Mobile Pflegedokumentation

Die mobile Pflegedokumentation ermöglicht eine zeitnahe, effiziente und ressourcenschonende Erfassung und Verwaltung von Pflegeinformationen über Tablets. Die Dokumentation erfolgt direkt im Bewohnerzimmer, unmittelbar nach der Pflege oder Betreuung. Dies spart Zeit und verhindert Staus an den Pflegestützpunkten, wo oft nur wenige Stand-PCs für mehrere Mitarbeitende zur Verfügung stehen. So wird der Arbeitsfluss verbessert, da beispielsweise in einem Wohnbereich mehrere Mitarbeitende gleichzeitig Zugriff auf die Dokumentation haben können. Fehler in der Dokumentation sollen minimiert werden, da die Daten zeitnah und standardisiert erfasst werden.

Derzeit befindet sich das System im Testungsprozess.

15.2.4 Mobile Dienstplanerstellung

Mit einer digitalen Anwendung wird die Dienstplanung effizienter und smarter gestaltet. Dienstpläne und Stundennachweise müssen nicht mehr ausgedruckt werden, da sie digital über die App verwaltet werden können. Änderungen im Dienstplan werden den Mitarbeitenden zeitnah über die App mitgeteilt. Mit Zustimmung der Mitarbeitenden können diese ihren eigenen Dienstplan jederzeit auf ihrem Smartphone einsehen. Zusätzlich bietet die App den Mitarbeitenden stets einen Überblick über ihre aktuellen Stunden, wie Zeitkonten (ZA), Entlastungswochen und die 1/40-Regelung, sowie über ihren aktuellen Urlaubsstand. Dies sorgt für Transparenz und eine deutliche Entlastung im Verwaltungsprozess. Der Anbieter bietet auch eine KI-gestützte Anwendung zur Dienstplanerstellung an.

15.3 Kooperation mit anderen Sozialhilfeverbänden

Der Sozialhilfeverband Schärding pflegt einen Austausch der Geschäftsstelle mit den Geschäftsstellen anderer Sozialhilfeverbände. Einmal jährlich gibt es ein Treffen der Geschäftsstellenleiter.

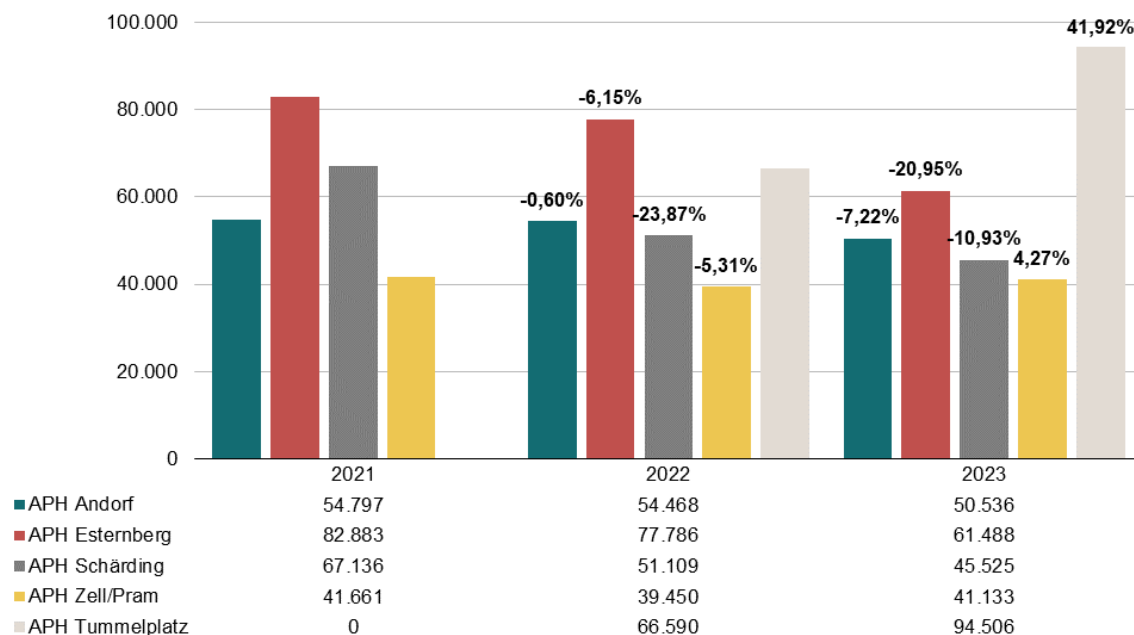
Aus wirtschaftlicher, zweckmäßiger und sparsamer Sicht sowie unter Berücksichtigung von Benchmarks, Synergien, Mehrwerten und Projekten wird eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Sozialhilfeverbänden als sinnvoll und vorteilhaft erachtet.

16 Weitere wesentliche Feststellungen

16.1 Strom

Die Auszahlungen des Sozialhilfeverbandes Schärading für Strom beliefen sich im Jahr 2021 auf rund 248.253 Euro, im Jahr 2022 auf rund 297.035 Euro sowie im Jahr 2023 auf rund 297.057 Euro. Für das Jahr 2024 wurde ein Betrag von 506.000 Euro budgetiert.

16.1.1 Kosten der Alten- und Pflegeheime



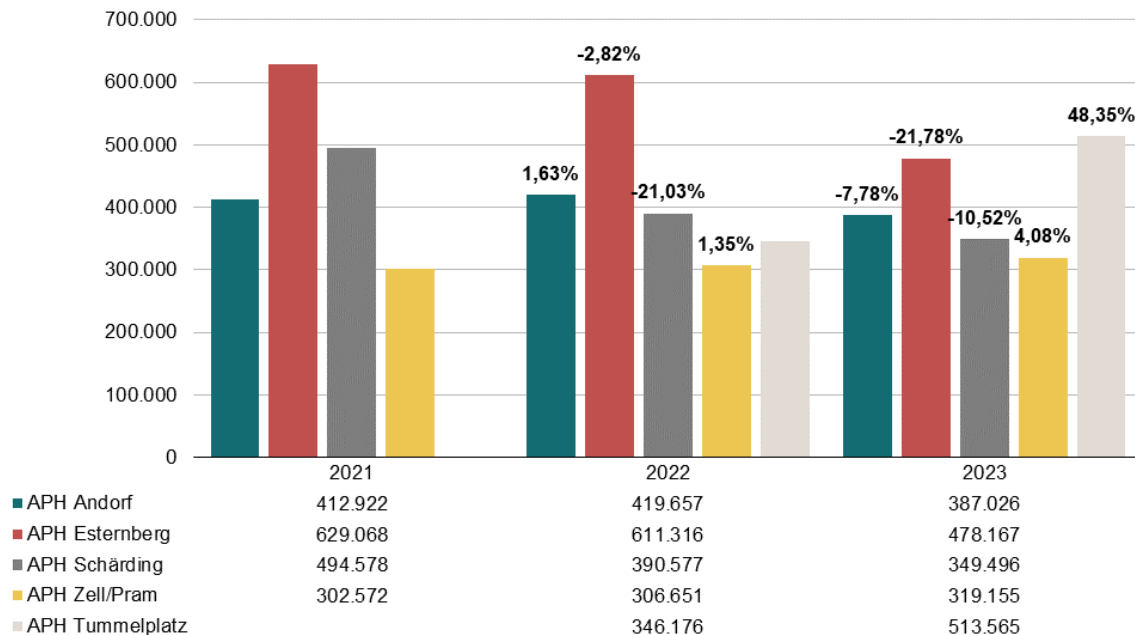
Zum Prüfungszeitpunkt lag ein Energieliefervertrag für den Zeitraum 2024 und 2025 vor. Der Vertrag beinhaltet einen Arbeitspreis von 17,90 Cent pro kWh für das Jahr 2024 bzw. 16,10 Cent pro kWh für das Jahr 2025. Der Sozialhilfeverband Schärading ist, wie das Land Oberösterreich, an keine jährliche Mehr-/Mindestabnahme gebunden. Die Energiepreise werden zentral für alle Sozialhilfeverbände ausverhandelt:

Zeiträume	2020/2021	2022/2023	2024	2025
Strompreise	6,20 c/kWh	7,56 c/kWh	17,90 c/kWh	16,10 c/kWh

Eine effiziente und ressourcenschonende Nutzung ist ein wesentlicher Aspekt der Wirtschaftlichkeit. Daher ist es grundsätzlich von großer Bedeutung, den Strommarkt sowie die Preisentwicklung aufmerksam zu verfolgen, um frühzeitig Chancen und Risiken zu identifizieren und entsprechend reagieren zu können. Für den Sozialhilfeverband besteht jedoch keine Möglichkeit, den Stromanbieter zu wechseln. Positiv hervorzuheben ist, dass zukünftig darauf geachtet wird, Verträge ohne Mindestabnahmeklausel abzuschließen.

16.1.2 Verbrauch (kWh) der Alten- und Pflegeheime

Der Energieverbrauch wird in einer Energiebuchhaltung protokolliert. Die Alten- und Pflegeheime Esternberg, Schärding und Zentrum Tummelplatz produzieren mit Photovoltaik-Anlagen Energie, die hauptsächlich für den Eigenverbrauch eingesetzt wird. Auch diese Informationen werden in der Energiebuchhaltung erfasst.



Reduktion des Stromverbrauchs im Alten- und Pflegeheim Esternberg: Seit dem 14. Juli 2023 erfolgt eine deutliche Einsparung durch die Eigenstromerzeugung mittels Photovoltaikanlage. Bereits zuvor wurden durch die Umstellung auf LED-Beleuchtung sowie Optimierungen der Küchenschaltungen signifikante Einsparungen erzielt.

Es wurde festgestellt, dass die Beträge aus der Überschusseinspeisung der PV-Anlage im Voranschlag fälschlicherweise dem Konto 8070 (Veräußerung von aktiven Finanzinstrumenten) zugeordnet wurden. Das korrekte Konto für diese Buchung ist jedoch 810 (Erträge aus Leistungen).

Die fehlerhafte Budgetierung ist zu korrigieren, indem die Beträge auf das entsprechende Konto umgebucht werden.

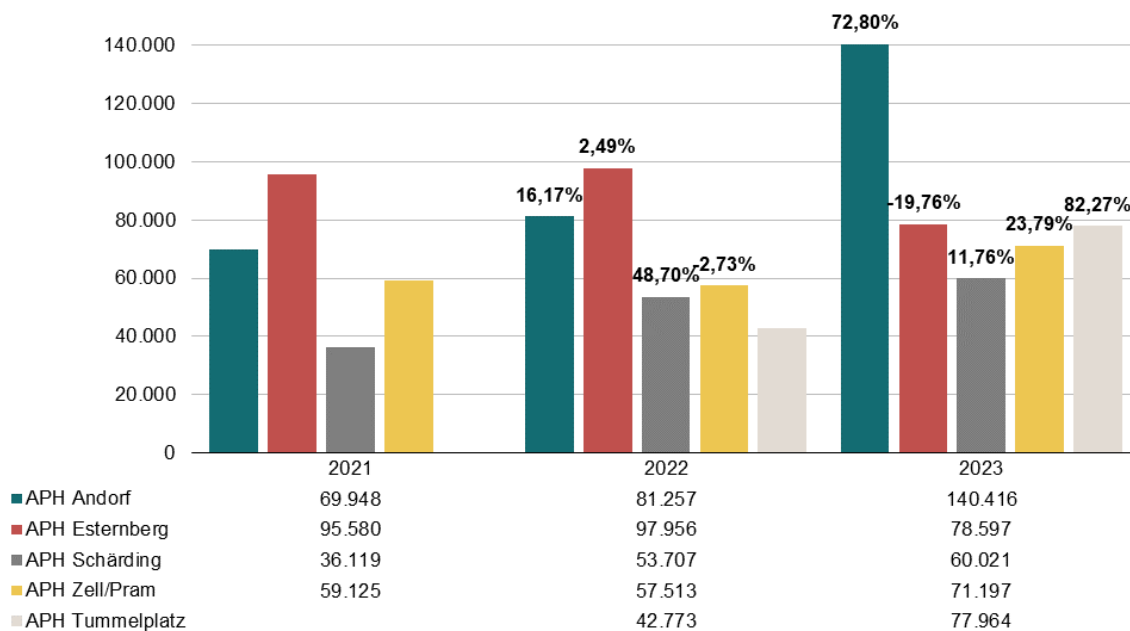
Es wird empfohlen, Klimamaßnahmen mit Fokus auf Emissionsreduktion in seine Entscheidungsprozesse zu integrieren. Dies umfasst die Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden, die Förderung nachhaltiger Mobilität, die Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen sowie die Zusammenarbeit mit regionalen Initiativen.

16.2 Wärmeversorgung

Die Auszahlungen des Sozialhilfeverbandes Schärding für Wärme beliefen sich im Jahr 2021 auf rund 260.772 Euro, im Jahr 2022 auf rund 338.071 Euro sowie im Jahr 2023 auf rund 428.194 Euro. Für das Jahr 2024 wurde ein Betrag von 514.700 Euro budgetiert.

16.2.1 Heizkosten der Alten- und Pflegeheime

Die Alten- und Pflegeheime des Sozialhilfeverbandes Schärding werden von verschiedenen Bio-Fernwärme-Lieferanten mit Fernwärme versorgt.



Die Heizkosten der Alten- und Pflegeheime wurden teilweise nicht korrekt periodengerecht abgegrenzt. Diese Verschiebungen haben das Ergebnis des Jahres 2023 belastet und die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten erschwert.

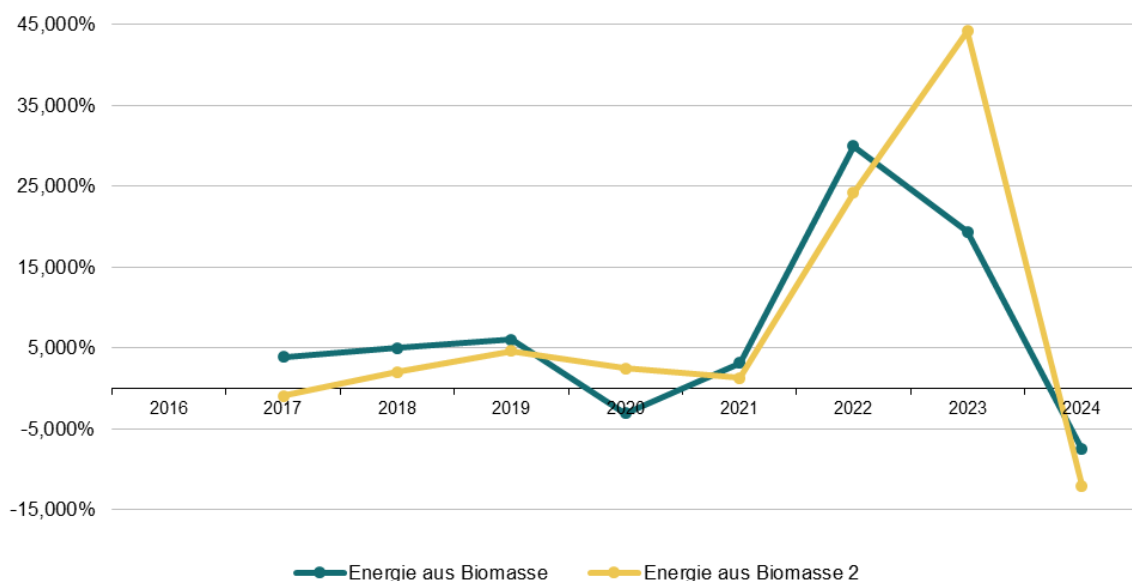
Um künftig eine korrekte Darstellung der Jahresergebnisse und eine bessere Vergleichbarkeit sicherzustellen, wird empfohlen, Rechnungen und Abrechnungen periodenrein abzugrenzen.

Die Verträge beinhalten folgende Preise für das Jahr 2023:

Beträge in Euro (Netto)			Biomasse-Index
Einrichtungen	Wärmepreis/MWh	Zuschläge	
Alten- und Pflegeheim Andorf	113,95 (ab 1/2023)	6.102,80	Energie aus Biomasse
Alten- und Pflegeheim Esternberg	108,76 (ab 1/2023)	390,00	Energie aus Biomasse
Alten- und Pflegeheim Schärding	116,37 (ab 8/2023)	9.102,84	Energie aus Biomasse 2
Alten- und Pflegeheim Zell an der Pram	130,23 (ab 7/2023)	5.429,76	Energie aus Biomasse 2
Alten- und Pflegeheim Zentrum Tummelplatz	116,37 (ab 8/2023)	9.437,77	Energie aus Biomasse 2

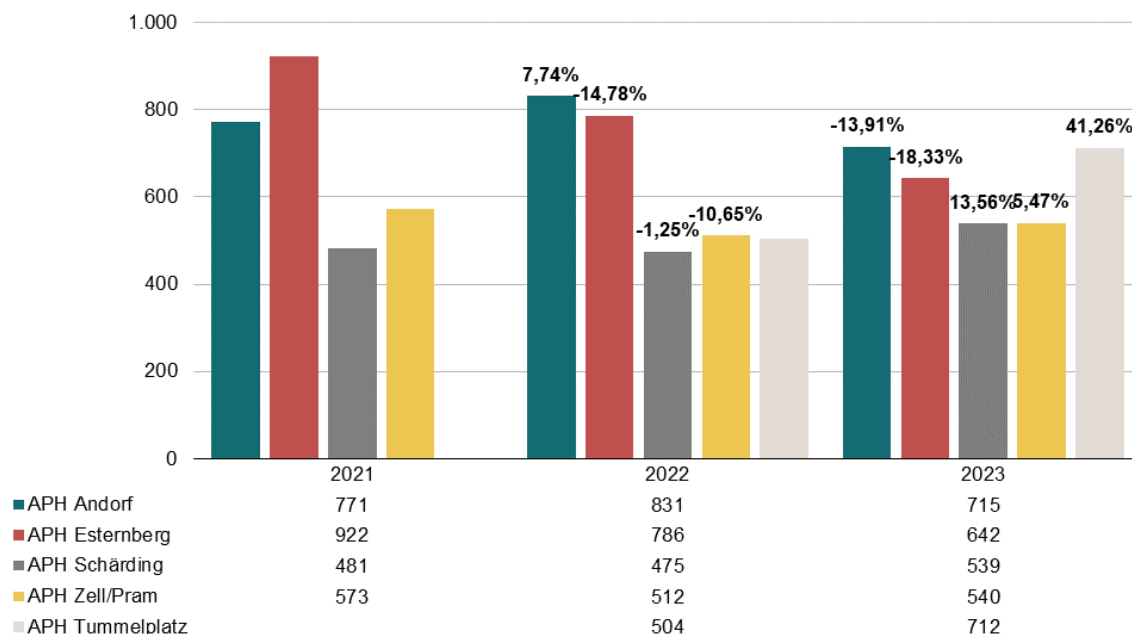
Sowohl die Grundgebühr als auch die Wärmepreise unterliegen einer jährlichen Preisanpassung. Die Preise sind wertgesichert und basieren auf dem Index „Energie aus Biomasse 1 oder 2“. Der Sozialhilfeverband zeigt sich bemüht, Tarifverhandlungen aktiv anzustreben und Maßnahmen zu ergreifen, um die Tarifentwicklung möglichst moderat zu gestalten und die Belastung gering zu halten.

16.2.2 Indexanpassungen



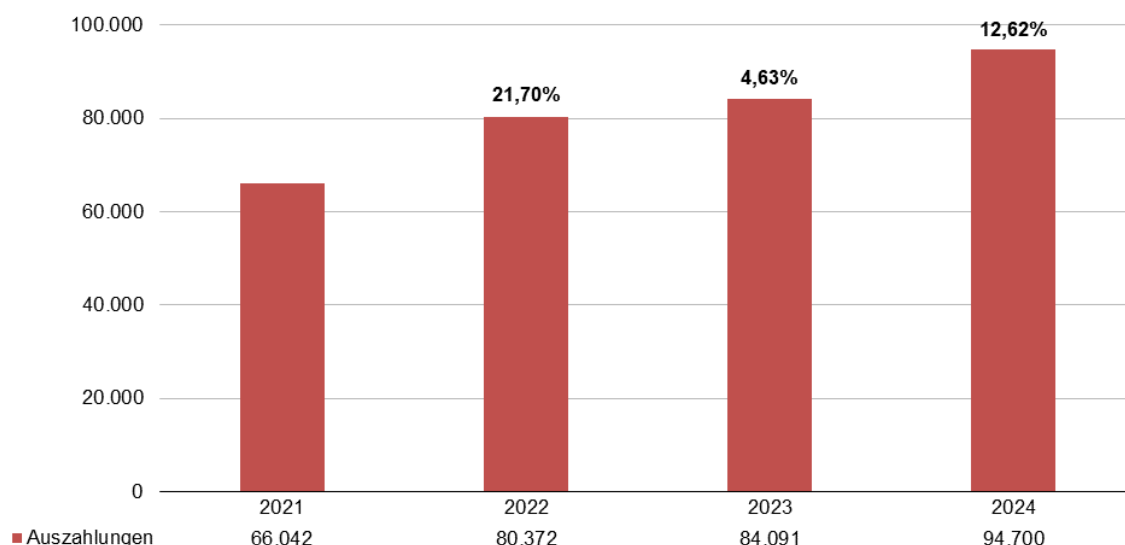
Die Grafik zeigt die prozentualen jährlichen Änderungen zweier Biomasse-Indices, die zur Preisberechnung oder Anpassung von Fernwärmetarifen herangezogen werden. Während die Indizes bis 2020 relativ stabile Entwicklungen aufweisen, treten ab 2021 deutliche Schwankungen auf. Besonders auffällig sind die starken Anstiege beider Indizes im Jahr 2022.

16.2.3 Verbrauch (MWh) der Alten- und Pflegeheime



Die Grafik zeigt den jährlichen Fernwärmeverbrauch der Alten- und Pflegeheime in den Jahren 2021 bis 2023. Während einige Einrichtungen wie das APH Andorf und das APH Esternberg einen kontinuierlichen Rückgang des Verbrauchs verzeichnen, stieg der Verbrauch im APH Tummelplatz bis 2023 deutlich an (+ 41,26 %). Andere Heime wie das APH Schärding und das APH Zell/Pram zeigten zunächst leichte Rückgänge, gefolgt von einem moderaten Anstieg im Jahr 2023.

16.3 Versicherungen



Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug im Jahr 2023 rund 84.100 Euro. Die höchsten Auszahlungen verursachten die Prämien für die Alten- und Pflegeheime, Essen auf Rädern und Mobile Betreuung und Hilfe.

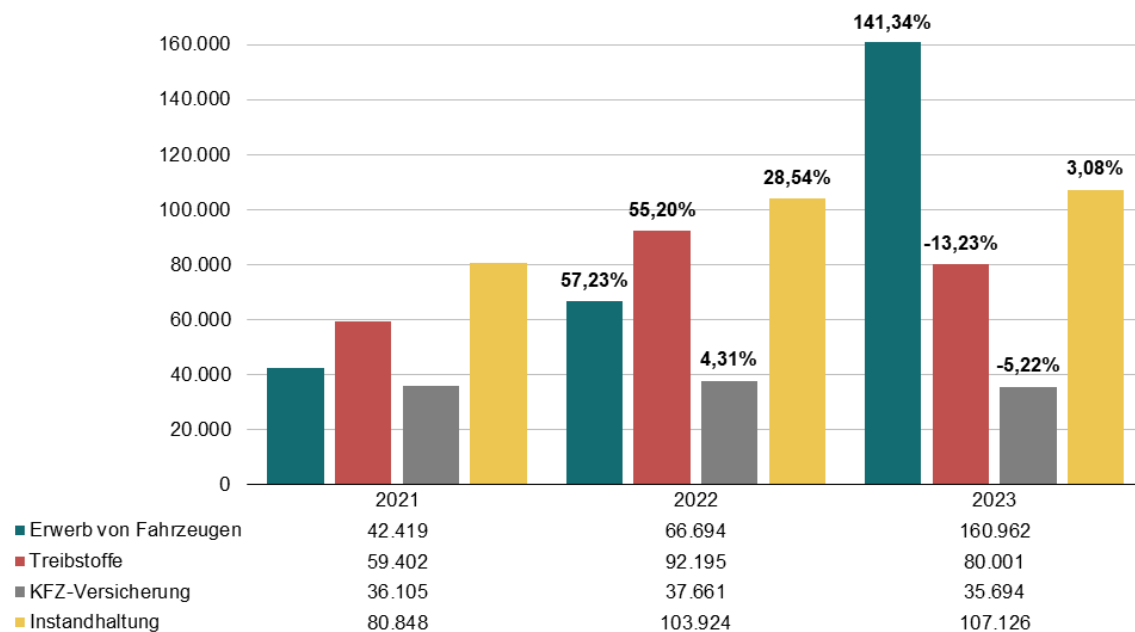
Im Bereich der Alten- und Pflegeheime hat der Sozialhilfverband Schärding eine umfassende Bündelversicherung (Feuer, Sturmschaden, Leitungswasser, Einbruch, Glasbruch, Technik, Tiefkühlgut) abgeschlossen. Die Versicherungsverträge bestehen bei einer Versicherung. Lediglich die Rechtsschutzversicherung besteht bei einer anderen Versicherung. Versicherungsvergleiche werden nicht regelmäßig durchgeführt.

Nach den Empfehlungen des Landes Oberösterreich sollten Versicherungsverträge alle 5 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen werden.

16.3.1 Sturmschaden

Ein schwerer Sturm im Juli 2024 verursachte massive Schäden am Dach des Alten- und Pflegeheims Zell an der Pram, was zu Wassereintritt führte. Feuerwehr und Fachfirmen dichteten das Dach provisorisch ab und beseitigten das Wasser. Zum Schutz der Bewohner und Mitarbeiter wurden diese ins Zentrum Tummelplatz verlegt. Die Verlegung verlief strukturiert und reibungslos. Sanierungsarbeiten wurden umgehend gestartet, die Technik blieb weitgehend unbeschädigt. Die Versicherung kann einen großen Teil davon abdecken.

16.4 Fahrzeuge



In den Bereichen der Mobilen Betreuung und Hilfe (FSB-A und HH), Essen auf Rädern sowie Alten- und Pflegeheime sind derzeit 49 Fahrzeuge im Einsatz, welche auch vom Sozialhilfeverband angekauft wurden. Auch die Folgekosten werden vom SHV übernommen. Die Fahrzeuge werden nach Angaben der Amtsleitung nach ca. 9/10 Jahren getauscht.

Mit Stand 30. Oktober 2024 werden 17 Fahrzeuge für Mobile Betreuung und Hilfe (FSB-A), 7 Fahrzeuge für Mobile Betreuung und Hilfe (Heimhilfe), 19 Fahrzeuge für Essen auf Rädern, ein Fahrzeug mit Anhänger je Alten- und Pflegeheim sowie ein Fahrzeug im Vitalen Wohnen St. Marienkirchen eingesetzt.

Etwa die Hälfte der Fahrzeuge wurden in den letzten 5 Jahren angekauft. Alleine im Jahr 2023 wurden sechs Fahrzeuge angekauft.

Der Sozialhilfeverband Schärding erwirbt Fahrzeuge einer bestimmten Marke zu günstigeren Konditionen im Bezirk. Der Fuhrpark des Roten Kreuz besteht aus Fahrzeugen einer anderen Marke, welche oft in der Anschaffung teurer sind. Zudem wird bei den vom SHV angekauften Fahrzeugen die Heckscheibe baulich verändert, sodass die Fahrzeuge als „LKW“ typisiert werden können. Dies ermöglicht einen steuerlichen Vorteil. Aus diesem Grund können die Fahrzeuge vom Sozialhilfeverband günstiger angekauft werden, als es beim Roten Kreuz der Fall ist.

Grundsätzlich gilt, dass die Anschaffung eines Dienst-KFZ aus wirtschaftlicher Sicht dann gerechtfertigt ist, wenn jährlich mindestens 11.000 km gefahren werden. Im Ausnahmefall kann auch bei Unterschreitung dieser Grenze eine Anschaffung sinnvoll sein, wenn zumindest 5 MitarbeiterInnen auf das Dienst-KFZ zugreifen und das Dienstfahrzeug damit ausgelastet ist.

Die Kilometerleistung liegt im Jahr 2023 bei allen Fahrzeugen im Bereich der Mobilen Dienste bei über 11.000 km (ausgenommen bei einem Fahrzeug, dass im Juli 2023 angekauft wurde). Die durchschnittliche Kilometerleistung liegt im Jahr 2023 bei rund 18.745 km.

Der Sozialhilfeverband Schärding führt jährlich eine Überprüfung der Kilometerleistungen seiner Fahrzeuge durch. Dabei werden auch der Verbrauch und die Instandhaltungskosten der Fahrzeuge im Verhältnis zur

Nutzung analysiert. Falls die Instandhaltungskosten eines Fahrzeugs zu hoch ausfallen, wird die Anschaffung eines neuen Fahrzeugs in das Budget eingeplant.

Das Fahrzeug für "Vitales Wohnen" befindet sich derzeit im Einsatz für das Alten- und Pflegeheim Zell an der Pram. Dieses Fahrzeug wird von Mitarbeiter:innen in Anspruch genommen, die an mehreren Standorten tätig sind.

Alle Fahrzeuge im Bereich Mobile Dienste und "Essen auf Rädern", die vom Roten Kreuz betrieben werden, tragen den Aufdruck des Roten Kreuzes. Zusätzlich befindet sich auf den Fahrzeugen auch das Logo des Sozialhilfverbandes Schärding. Bei einigen wenigen Fahrzeugen im Bereich "Essen auf Rädern" ist darüber hinaus das Logo einer Firma zu Werbezwecken angebracht.

Die Werbeeinnahmen, die durch das Logo erzielt werden, fließen direkt dem Roten Kreuz zu. Nach Angaben des Sozialhilfverbandes werden diese Einnahmen unter anderem für den Kauf von Diensthandys verwendet, die in den "Essen auf Rädern"-Fahrzeugen des Roten Kreuzes zum Einsatz kommen sollen.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird dem Obmann sowie den damit befassten Bediensteten des Sozialhilfeverbandes und der Bezirkshauptmannschaft ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Schlussbesprechung des gegenständlichen Prüfungsberichts fand am 17. Februar 2025 statt. Dabei brachten die Prüfungsorgane dem Obmann, der Geschäftsstellenleiterin und weiteren Anwesenden die darin getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis.

Linz, am 05. Mai 2025

Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger
Abteilungsleiterin der Abteilung Soziales

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Soziales
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Geschäftszeichen:
BHSDSHV-2025-59298/11-Höt

Bearbeiter/-in: Anita Hötzeneder
Tel: +43 7712 3105-70303
Fax: +43 7712 3105 270399
E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at

www.shv-schaerding.at

Schärding, 01.05.2025

Stellungnahme zum Prüfungsbericht über die Gebarungsprüfung des SHV Schärding

Sehr geehrte Damen und Herren,

eingangs möchten wir uns beim Prüfungsteam für die sehr gute Gesprächsbasis und die Verbesserungsvorschläge bedanken. Die im Rahmen der Prüfung identifizierten Fehldarstellungen im Vermögenshaushalt wurden umgehend richtiggestellt. Bereiche mit Verbesserungspotential werden wir bestmöglich in unsere weiteren Gesamtüberlegungen mit einfließen lassen.

Zu den einzelnen Punkten des Prüfberichtes mit Ihren Feststellungen teilen wir folgendes mit:

Zu 1.1.5 Erläuterungen zum Vermögenshaushalt mit Stand 31.12.2023

Fehlerhafte Vermögensrechnung

Bei der Prüfung der Vermögensrechnung wurde festgestellt, dass die Summe des ausgewiesenen Vermögens (Aktiva) nicht der Kapitalsumme (Passiva) entspricht. Dies stellt einen Verstoß gegen die Grundsätze der Vermögensrechnung dar, wonach die Bilanzierungssummen übereinstimmen müssen.

	EB	RA 2020	RA 2021	RA 2022	RA 2023
Aktiva	26.643.540,06	27.448.189,61	24.421.001,06	23.558.295,43	23.548.618,33
Passiva	26.643.540,06	27.714.899,94	24.401.392,29	23.519.316,28	23.491.343,59
Differenz	-	266.710,33	19.608,77	38.979,15	57.274,74

Zur Klärung der Abweichungen sind die Rechnungsabschlüsse der Jahre 2020 bis 2023 umfassend zu überprüfen. Gegebenenfalls sind die Abschlüsse zu korrigieren, um eine ordnungsgemäße Darstellung der Vermögenssituation sicherzustellen.

Die Rechnungsabschlüsse wurden überprüft. Es wurde mit Unterstützung der Landesbuchhaltung festgestellt, dass im Zuge der Umstellung auf die „VRV Neu“ drei Konten irrtümlich als Bestandskonten statt Erfolgskonten angelegt wurden. Dadurch ergaben sich diese Differenzen in der Vermögensrechnung. Im Finanzjahr 2024 wurden diese Konten neu und richtig angelegt, und die Salden auf die richtigen Konten verbucht. Im Rechnungsabschluss 2024 stimmen Aktiva und Passiva überein.

Zu 1.2 Eröffnungsbilanz

Bei größeren bzw. mehrjährigen Bauprojekten sind alle während der Bauphase anfallenden Kosten, insbesondere Anzahlungen, entsprechend den Vorgaben auf dem genannten Konto zu erfassen. Dies ist notwendig, um eine ordnungsgemäße Darstellung des Vermögens und der Investitionen im Jahresabschluss zu gewährleisten und die Transparenz der Baufortschritte in der Buchhaltung sicherzustellen.

Die Buchungen erfolgten im Investitionshaushalt auf Aufwandskonten, mit der Absicht, nach Fertigstellung die gesamte Investition im Vermögenshaushalt zu aktivieren. Eine Transparenz des Baufortschrittes bzw. der bereits geleisteten Ausgaben war durch Abfrage der Finanzpositionen im Investitionshaushalt stets gegeben. Bei künftigen Projekten wird man jedenfalls die im Zuge der Gebarungsprüfung neu gewonnene Erkenntnis über die Verbuchung von mehrjährigen Bauprojekten umsetzen.

Zu 1.4 Rücklagen

Erklärung zu überschüssigen Zahlungsmittelreserven von 178.422 Euro:

Die tatsächlichen RL-Zuführungen/Entnahmen zu den Investitionen der Heime 2023 wurden erst im Finanzjahr 2024 durchgeführt. Dadurch ergaben sich zum 31.12.2023 die überschüssigen Zahlungsmittelreserven von 178.422 Euro. Es wird in Zukunft danach getrachtet, dass der tatsächliche Geldfluss noch im gleichen Finanzjahr stattfindet.

9340/000	354.618,13	2940/000	354.618,13	-	
9340/100	237.055,71	2940/100	211.077,62	- 25.978,09	RL Investitionen FJ 2024
9340/150	134.481,85	2940/150	225.640,29	91.158,44	RL Investitionen FJ 2024
9340/200	1.757,87	2940/200	131.409,99	129.652,12	RL Investitionen FJ 2024
9340/300	239.826,50	2940/300	49.096,50	- 190.730,00	RL Investitionen FJ 2024
9340/350	477.153,76	2940/350	607.277,85	130.124,09	RL Investitionen FJ 2024
9340/500	22.865,28	2940/500	67.060,87	44.195,59	RL Investitionen FJ 2024 & Anpassung Erbe & Spende (25.900,00)
9340/501	11.494,75	2940/501	11.494,75	-	
	1.479.253,85		1.657.676,00	178.422,15	Differenz 2023

Es wird empfohlen, soweit es die finanzielle Lage des Sozialhilfeverbandes gestattet, aus den sonstigen Überschüssen (außerhalb des Heimbetriebes) künftig eine allgemeine Haushaltsrücklage für den Sozialhilfeverband zu bilden.

Bereits im Jahr 2006 wurde die allgemeine Haushaltsrücklage (Ausgleichsrücklage) aufgelöst und man schuf eine Bau- und Erneuerungsrücklage für jedes einzelne Heim. Im Zuge der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung wurde pro Heim eine zusätzliche Ausgleichsrücklage geschaffen. Die erwirtschafteten Sollüberschüsse wurden im zweiten Folgejahr dem ordentlichen Haushalt zugeführt, um so die Bezirksumlage zu entlasten. Künftig werden Haushaltsüberschüsse und Rückführungen aus internen Darlehen einer nicht zweckgebundenen allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt.

Zu 1.4.1 Rücklagen für Alten- und Pflegeheime

Da es sich bei den angeführten „Baurücklagen“ nicht um Rücklagen für Heimneubau handelt, sondern um Rücklagen für Ersatzinvestitionen, wird empfohlen, die betreffenden Rücklagen entsprechend umzubenennen.

Der Empfehlung wird nachgekommen und werden alle „Baurücklagen“ in „Rücklagen für Ersatzinvestitionen“ umbenannt.

Zu 1.4.2 Glättungsrücklagen

Die ursprünglich zur Glättung der WBF-Annuitäten vorgesehenen „Glättungsrücklagen“ sind analog der in der Vergangenheit entnommenen Zahlungsmittelreserven aus dem Haushalt auszubuchen.

Die Ausbuchung der Glättungsrücklagen aus dem Haushalt erfolgte im Finanzjahr 2024.

Zu 1.4.3 Zahlungsmittelreserven

Die Entscheidung, einen Teil der Zahlungsmittelreserven vorübergehend auf dem Girokonto zu belassen, um Negativzinsen zu vermeiden, ist grundsätzlich nachvollziehbar und positiv zu bewerten. Trotzdem ist darauf zu achten, dass bei der Bildung von Haushaltsrücklagen die gesetzlich vorgeschriebene Dotierung der Zahlungsmittelreserven in entsprechender Höhe erfolgt. Solange kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden muss und das Girokonto über ausreichendes Guthaben verfügt, ist die Umbuchung der entsprechenden Mittel in die dafür vorgesehenen Anlageformen sicherzustellen. Darüber hinaus sollte der Sozialhilfeverband in Zukunft aktiv darauf achten, auch weiterhin angemessene Zinserträge zu erwirtschaften.

Besonders in Zeiten niedriger Zinsen bzw. einem Euribor unter dem Wert 0, war es sinnvoll, statt eines Kassenkredites die vorhandenen Zahlungsmittelreserven auf Sparkonten vorübergehend auf das Girokonto zu transferieren. Während der Bauphase des Zentrum Tummelplatz konnten dadurch Liquiditätsengpässe gut abgedeckt werden. Es war und ist beim SHV Schärding weiterhin gängige Praxis, zu jedem Quartalsende ein Zinsangebot bei den regionalen Banken einzuholen, um bestmögliche Zinserträge für die Zahlungsmittelreserven zu erwirtschaften.

Die Haushaltsrücklagen (ausgenommen Innere Darlehen) und Zahlungsmittelreserven sind bis Ende 2020 deckungsgleich, in den Jahren 2021 bis 2023 besteht jedoch ein Ungleichgewicht. Die entsprechende Zuteilung der finanziellen Mittel zu den bestehenden Haushaltsrücklagen ist nicht nachvollziehbar.

Der Sozialhilfeverband wird angehalten, eine Prüfung durchzuführen, welche Zahlungsmittelreserven den einzelnen Haushaltsrücklagen zugeordnet sind. Zukünftig ist darauf zu achten, dass eine eindeutige und nachvollziehbare Zuordnung der Zahlungsmittelreserven zu den jeweiligen Rücklagen erfolgt und die Beträge sich decken.

Die Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven wurden alle geprüft. Teilweise wurden die tatsächlichen Rücklagen-Entnahmen für den Rechnungsabschluss erst im Folgejahr durchgeführt, weshalb der Saldo auf den Kontoauszügen per 31.12. des jew. Jahres nicht mit dem Saldo in SAP ident war. Aktuell stimmen die Rücklagen mit den Zahlungsmittelreserven und den inneren Darlehen überein. Die Salden werden regelmäßig kontrolliert.

Zu 1.4.4 Innere Darlehen

Betreffend die Verbuchung und Rückführung von inneren Darlehen zu den entsprechenden Haushaltsrücklagen sind die rechtlichen Vorgaben zu beachten.

Um Zinsen zu sparen, wurden Haushaltsrücklagen zur Zwischenfinanzierung von Bauprojekten und ausständiger Fördermittel als innere Darlehen herangezogen. Die Verbuchung der Rückführung von inneren Darlehen erfolgt entsprechend der rechtlichen Vorgaben.

Zu 2.2 Schuldendienst

Die im Schuldennachweis angegebenen Tilgungs- und Zinsbeträge weisen in den Jahren 2022 und 2023 Differenzen zu den im Rechnungsabschluss angegebenen Werten auf.

Es wird empfohlen, die inkorrekten Buchungen zu identifizieren und künftig entsprechend den Vorgaben zu verbuchen. Es sollte eine systematische Überprüfung aller relevanten Buchungen für Zins- und Tilgungszahlungen vorgenommen werden, um weitere formale Abweichungen auszuschließen.

2022 und 2023 wurde die Tilgung vom Altenheim Schärding ALT auf 1/421300/3410/102 irrtümlich mit der technischen Finanzposition „998“ gebucht. Dadurch erfolgte die Zählung nur im Vermögenshaushalt und fehlte im Finanzierungs-/Ergebnishaushalt.

2023 wurden die Zinsbuchungen vom Zentrum Tummelplatz für das WBF-Darlehen und das Bankdarlehen teilweise verwechselt und auf die falsche Finanzposition gebucht (1/*/6500/105 & 1/*/6500/106). Im Schuldendienst wurden die Zinsen richtig dargestellt. In Summe stimmen die Salden überein.

Zins-Buchungen werden ab 2024 nur mehr in der operativen Gebarung verbucht und nicht mehr unter Investitionen (siehe dazu auch Pkt. 2.2.2.).

Künftig wird auf eine korrekte Zuordnung der Zins- und Tilgungszahlungen geachtet.

Zu 2.2.2 Alten- und Pflegeheim Zentrum Tummelplatz

Die Zinsen für das Wohnbauförderungsdarlehen und das Zwischenfinanzierungsdarlehen sollten auf separaten Konten verbucht werden. Zinsaufwendungen für Darlehen sind Bestandteil der laufenden Geschäftstätigkeit und sollten dementsprechend nicht auf investive Einzelvorhaben verbucht werden. Es wird empfohlen auf eine verursachungsgerechte Zuordnung der Zinszahlungen zu achten.

Die Zinsen werden künftig entsprechend der Empfehlung auf getrennten Konten verbucht. Die Zinsaufwendungen für den Zwischenfinanzierungskredit (für ausständige Landesfördermittel) werden im operativen Haushalt gebucht und über das Heimentgelt finanziert. Die Tilgung erfolgt weiterhin im Investitionshaushalt in der Höhe der jährlichen Raten der Landesfördermittel

2.2.3 Umfinanzierung Wohnbauförderungsdarlehen

Grundsätzlich wird auf einen Beschluss der Obleutekonferenz der Sozialhilfeverbände in Abstimmung mit der Finanzdirektion des Landes Oö. (2018) verwiesen, nach dem gilt, dass davon Abstand genommen werden soll Wohnbauförderungsdarlehen umzufinanzieren, wenn dadurch ein finanzieller Mehraufwand für das Land Oberösterreich entsteht. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz kann jedoch dann gerechtfertigt sein, wenn insbesondere wirtschaftliche Gründe vorliegen und dem Land Oberösterreich kein finanzieller Nachteil entsteht.

Durch die Umfinanzierung der Darlehen für Andorf und Zell ist dem Land OÖ kein Mehraufwand bzw. finanzieller Nachteil entstanden.

Zu 4.1 Sozialhilfe in Heimen

Die Sozialhilfe-Kosten der Alten- und Pflegeheime wurden teilweise nicht korrekt periodengerecht abgegrenzt. Diese Verschiebungen haben das Ergebnis des Jahres 2023 belastet und die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten erschwert. Im Rechnungsabschluss wurden die Unterbringungskosten der Heimbewohner der Alten- und Pflegeheime Esternberg und Zell an der Pram vertauscht verbucht bzw. sind die Bezeichnungen der entsprechenden Finanzpositionen nicht korrekt.

Es wird empfohlen, die Buchungen im Rechnungsabschluss zu überprüfen und die fehlerhafte Zuordnung zu korrigieren. Es sollten die Bezeichnungen der Finanzpositionen klar und eindeutig angepasst werden, um zukünftige Verwechslungen zu vermeiden. Um künftig eine korrekte Darstellung der Jahresergebnisse und eine bessere Vergleichbarkeit sicherzustellen, wird empfohlen, Rechnungen periodenrein abzugrenzen.

Bei der Buchung der Unterbringungskosten der Heimbewohner der APH Esternberg und Zell wurde die richtige FIPOS bebucht, es war lediglich der Buchungstext falsch. Der Text wurde bereits korrigiert. Auf eine periodenreine Abgrenzung wird stets geachtet.

Zu 4.7 Heimentgelte

Es wird empfohlen, den Gewichtungsfaktor bei der Entgeltkalkulation „Kurzzeitpflege“ anzupassen.

Der Gewichtungsfaktor wird bei der Entgeltkalkulation in der Kosten- und Leistungsrechnung für 2024 entsprechend angepasst.

Zu 4.8.1 Lebensmitteleinsatz

Innerbetriebliche Leistungsverrechnung Küche Zentrum Tummelplatz:

Empfohlen wird, dass die gesamten Kosten der Hilfskostenstelle „Küche“ anteilig der wertgleichen Verpflegstage der Bewohner und Mitarbeiter des APH Schärding herangezogen werden.

Wie empfohlen erfolgt ab dem Finanzjahr 2024 die Umbuchung auf Basis des PLAN-Wertes des wertgleichen Verpflegstages aus der Kosten- und Leistungsrechnung.

Zu 4.8.2 Mittagessen für Mitarbeiter:innen

Grundsätzlich wird empfohlen den Mitarbeiter:innen der Alten- und Pflegeheime ein Mittagessen zum sozial gestützten Landestarif anzubieten.

Seit 01.01.2022 wird den Bediensteten des SHV Schärding gemäß Beschluss des Vorstandes vom 20.12.2021 das Mittagessen gratis zur Verfügung gestellt. In erster Linie dient diese Maßnahme der besseren Mitarbeiterbindung und -bindung. Von den Mitarbeiter:innen wird dieses Angebot sehr geschätzt.

Zu 4.9 Kosten- und Leistungsrechnung

Bei der Überleitung der Rechnungsabschluss-Werte in die Kosten- und Leistungsrechnung sind auch die Kosten für Ersatzinvestitionen auf Basis der SAP-Auswertung (Netto) zu erfassen. Eine nachträgliche manuelle Korrektur dieser Positionen ist unzulässig.

Die Überleitung der Werte in die Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt gemäß den Vorgaben im Datenfile. Wie empfohlen, werden keine manuellen Änderungen bei den übergeleiteten Werten durchgeführt.

Zu 6.1 Mobile Dienste

Es wird empfohlen, die Leistungsstunden künftig auf Basis realistischer Ressourcen bzw. des Bedarfs- und Entwicklungsplan im Bezirk festzulegen. Dies würde einerseits zu einer präziseren Budgetplanung beitragen und andererseits vermeiden, dass überhöhte Abgänge eingeplant werden.

Im Bereich der Heimhilfe, FSB“A“ und Hauskrankenpflege budgetieren wir derzeit die an sich benötigten Leistungsstunden. Da aber auch bei diesen Diensten Personalmangel besteht, kann die eigentlich benötigte Leistung nicht erbracht werden und musste auch hier das Angebot eingeschränkt werden bzw. kam es auch zu vorübergehenden Aufnahmestopps von Klienten. Für 2025 wurden die Leistungsstunden in gleicher Höhe belassen, für 2026 ist eine Reduzierung geplant, wenn bis Juni 2025 in der Personalsituation keine Änderung zu erwarten ist.

Zu 6.2 Familienhilfe

Es wird empfohlen, die Leistungsstunden künftig auf Basis realistischer Ressourcen im Bezirk festzulegen. Dies würde einerseits zu einer präziseren Budgetplanung beitragen und andererseits vermeiden, dass überhöhte Abgänge eingeplant werden.

Die Leistungsstunden orientieren sich am Bedarf. Aufgrund der angespannten Personalsituation ist es aber nicht möglich, die vereinbarten Stunden vollständig zu erbringen. Für 2025 wurden 11.000 Leistungsstunden budgetiert. Wenn dafür die Personalressourcen nicht ausreichen, erfolgt für das Jahr 2026 eine weitere Reduzierung bei der Budgetplanung.

Zu 6.3.3 Tagesbetreuung Zentrum Tummelplatz

Das Entgelt für die Reinigung der Wäsche durch Dritte wurde irrtümlicherweise unter Mietaufwand verbucht. Um eine korrekte und sachgerechte Buchführung sicherzustellen, sollte dieser Betrag auf das Konto Entgelte für sonstige Leistungen umgebucht werden.

Ab Finanzjahr 2024 erfolgt die Buchung auf die richtige FIPOS *7001/000 Miete für Dienstkleidung.

Zu 6.4.1 Essen auf Rädern

Angeichts der steigenden Kosten ist es notwendig, den Portionspreis kostendeckend zu kalkulieren und anzupassen. Da die Mahlzeiten in den Alten- und Pflegeheimen zubereitet werden, ist sicherzustellen, dass der Sozialhilfeverband diese Einrichtungen entsprechend kostendeckend vergütet.

Der kostendeckende Portionspreis für Essen auf Rädern wird von den Küchenleitern jährlich vor Erstellung des Voranschlages berechnet und dem Vorstand zum Beschluss vorgelegt. Nach Vorliegen der KLR-Ist-Daten für 2024 wird man den für 2025 festgesetzten Preis dem tatsächlich errechneten Portionspreis von 2024 gegenüberstellen und erforderlichenfalls anpassen.

Zu 6.4.2 Mittagessen für Externe

Grundsätzlich wird empfohlen, dass jedes Heim bei der Bereitstellung von „Mittagessen für Externe“ eine eigenständige, kostendeckende Kalkulation des Portionspreises vornimmt. Im Interesse einer wirtschaftlichen Gebahrungsführung wird dem Sozialhilfeverband Schärding nahegelegt, die derzeit verrechneten Entgelte in einem angemessenen Rahmen anzupassen.

Der Portionspreis wird von den Küchenleitern jährlich vor der Voranschlagserstellung berechnet (Mittelwert - für alle Heime gleich) und dem Vorstand zum Beschluss vorgelegt. Nach Vorliegen der KLR-Ist-Daten für 2024 wird man den für 2025 festgesetzten Preis dem tatsächlich errechneten Portionspreis von 2024 gegenüberstellen und erforderlichenfalls anpassen.

Zu 6.5.2 ViWo Zentrum Tummelplatz

Das Entgelt für die Reinigung der Wäsche durch Dritte wurde irrtümlicherweise unter Mietaufwand verbucht. Um eine korrekte und sachgerechte Buchführung sicherzustellen, sollte dieser Betrag auf das Konto Entgelte für sonstige Leistungen umgebucht werden.

Ab Finanzjahr 2024 erfolgt die Buchung auf die richtige FIPOS 7001/000 Miete für Dienstkleidung.

Zu 9.2 Dienstpostenplan

Die festgestellten Diskrepanzen werden an die zuständige Aufsichtsbehörde (Direktion Inneres und Kommunales) zur Klärung und weiteren Prüfung weitergeleitet. Gleichzeitig wird der Sozialhilfeverband

aufgefordert, den Dienstpostenplan zu überarbeiten und dabei mit der zuständigen Aufsichtsbehörde Kontakt aufzunehmen, um offene Fragen zu klären und sicherzustellen, dass alle notwendigen Anpassungen vorgenommen werden.

Der Dienstpostenplan wurde überarbeitet und wurden die Diskrepanzen bereinigt. Noch vor der Verbandsversammlung wurde dieser an die IKD übermittelt. Am 22.02.2025 wurde der Dienstpostenplan für 2025 von der Verbandsversammlung beschlossen und wird dieser der IKD samt den noch zu ergänzenden Anpassungen abermals zur Genehmigung vorgelegt.

Zu 9.2.1 Philippinische Pflegekräfte

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass ein einheitliches und für alle SHV geltendes Onboarding-Konzept erarbeitet bzw. durchgeführt werden soll.

Mit der Erarbeitung eines einheitlichen und für alle SHV geltenden Onboarding-Konzeptes soll aus unserer Sicht die Oö. Pflege- und BetreuungsGmbH betraut werden.

Zu 9.3 Dienstvergütungen

Die Gewährung einer zusätzlichen Dienstvergütung für Köche und Haustechniker wird kritisch betrachtet, insbesondere im Hinblick auf die Gewährung eines Zuschlags durch das Oö. Handwerksberufenanpassungsgesetz 2022. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass gemäß § 4 Oö. GDG keine gehaltsrechtliche Stellung geschaffen wird, die vergleichbaren Landesbediensteten bzw. Bediensteten anderer Sozialhilfverbände nicht eingeräumt wird.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der gegenständlichen Dienstvergütung durch den Vorstand, war es sehr schwierig, gut qualifizierte Köche zu finden. Die Haustechniker leisten alle sehr gute Arbeit und erledigen sehr viele Instandhaltungsarbeiten eigenständig, ohne dafür externe Firmen beizuziehen (z.B. Malerarbeiten, Reparaturen im Sanitär- und Elektrobereich etc.). Dadurch konnten/können hohe Kosten eingespart werden. In erster Linie bei den mittlerweile sehr hohen Stundensätzen von externen Handwerksfirmen. Teilweise sind die Haustechniker schon seit Inbetriebnahme in einem Haus tätig und verfügen über eine sehr gute Kenntnis der Gesamtanlagen und aller Gegebenheiten. Es gab auf Grund der Bezahlung Tendenzen, dass uns gut eingearbeitete Mitarbeiter in Richtung Wirtschaft verlassen wollten. Bei künftigen Nachbesetzungen von Köchen und Haustechnikern wird man von dieser Dienstvergütung absehen, zumal zwischenzeitlich durch die Gewährung des Zuschlags durch das Oö. Handwerksberufenanpassungsgesetzes 2022 die finanziellen Rahmenbedingungen entsprechend angepasst wurden.

Zu 9.5 Urlaub

Im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sollten die Resturlaubsstände auch künftig im Rahmen gehalten werden, da Rückstellungen gebildet werden müssen, die das Nettoergebnis schmälern.

Auf Grund von Langzeitkrankenständen und Personalengpässen ist es nicht immer möglich, dass der Jahresurlaub zeitgerecht abgebaut wird. Man wird auch künftig großes Augenmerk darauf legen, dass Mitarbeiter:innen mit großen Resturlaubsständen den Urlaub regelmäßig abbauen, damit dieser nicht verfällt und dass hohe Rückstellungen das Nettoergebnis nicht schmälern. Darauf wird auch bei der Diensteinteilung verstärkt geachtet.

Zu 9.7.4 Förderung der Betriebsgemeinschaft

Der Sozialhilfverband gewährt neben den 50 Euro zusätzlich 30 Euro pro Bediensteten für die Organisation der Weihnachtsfeiern.

Es wird eine Angleichung an den vom Land Oö. vorgesehenen Zuschuss empfohlen.

Der Zuschuss wurde vom Vorstand zur Förderung eines guten Betriebsklimas beschlossen. Durch diesen Beschluss wurde eine Vereinheitlichung der bisherigen Praxis für alle Heimstandorte geschaffen. Da sich viele Mitarbeiter:innen im laufenden Betrieb nur selten treffen, bietet sich damit eine gute Möglichkeit des Austauschs, was schlussendlich zur Mitarbeiter:innenbindung beiträgt. Bei diesen Veranstaltungen finden auch die jährlichen Ehrungen verdienter Mitarbeiter:innen statt.

Zu 11.1 Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat sicherzustellen, dass jährlich mindestens drei Sitzungen durchgeführt werden. Diese Sitzungen sind so zu terminisieren, dass die Gebarung regelmäßig überprüft wird, um die Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Übereinstimmung mit dem Voranschlag, den Gesetzen und sonstigen Vorschriften zu gewährleisten.

An die Kernaufgabe des Prüfungsausschusses, nämlich eine Kontrolle der Effizienz, deren Ergebnis auch die Unterbreitung von Vorschlägen zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Ergebnisse sowohl der einzelnen Einrichtungen als auch des Gesamtbudgets beinhalten müsste, wird erinnert.

Während der Corona-Zeit fanden nur 1 bis 2 Sitzungen jährlich statt, 2023 gab es 3 Sitzungen, 2024 aus terminlichen Gründen nur 2 Sitzungen. Künftig werden jährlich gem. Oö. SHG 1998 § 35 mindestens 3 Sitzungen eingeplant.

Es wird bei jeder Sitzung ein Schwerpunktthema speziell beleuchtet. Bei der Sitzung im Dezember 2024 wurden z.B. die Kosten und der Verbrauch für Wärme verglichen. Bei der nächsten am Plan stehenden Sitzung wird der Rechnungsabschluss 2024 geprüft und dabei ein besonderes Augenmerk auf das Verhältnis des Vermögens zu den Schulden gelegt.

Zu 11.3.2 Schriftführer

Es wird empfohlen, die Gewährung von Aufwandsentschädigungen auf Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen. Darüber hinaus wird im Sinne der Vergleichbarkeit eine einheitliche Vorgehensweise für alle Sozialhilfeverbände angeregt.

Die vom Vorstand vor vielen Jahren beschlossene Aufwandsentschädigung wurde im Jahr 2024 im Bereich der Geschäftsstellenleiterin bereits einer Neuregelung zugeführt. Eine Abstimmung mit den anderen Sozialhilfeverbänden wird erfolgen.

Zu 12. Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Der Sozialhilfeverband Schärding wird angehalten, sicherzustellen, dass sämtliche Ausgaben ordnungsgemäß dokumentiert und durch entsprechende Belege nachgewiesen werden können.

Sämtliche Ausgaben - auch im Handverlag - werden wie schon bisher, ordnungsgemäß und nachvollziehbar dokumentiert und mit Belegen nachgewiesen. Es gab hier zu keinem Zeitpunkt Defizite.

Zu 14.1 Neubau Alten- und Pflegeheim Schärding

Die noch ausständigen Fördermittel (SO-Mittel) wurden durch Eigenmittel (Innere Darlehen, Überschüsse) des Sozialhilfeverbandes Schärding vorläufig zwischenfinanziert. Gemäß dem (ab 2018) festgelegten

Förderplan werden **jährlich 117.000 Euro** SO-Mittel ausbezahlt. Das Projekt ist im Jahr 2039 bezüglich der Fördergelder der Abteilung Soziales ausfinanziert.

Die eingehenden Mittel sind, sofern sie zuvor durch interne Darlehen finanziert wurden, den entsprechenden Haushaltsrücklagen wieder zuzuführen.

Die eingehenden Mittel werden wie bisher den entsprechenden Haushaltsrücklagen zugeführt.

Zu 14.2.1 Inkorrekte Verbuchung und versäumte Aktivierung im Vermögen

Die geleisteten Teilzahlungen für das Projekt „Zentrum Tummelplatz“ wurden irrtümlicherweise auf dem Konto „Entgelte für sonstige Leistungen“ verbucht. Dadurch wurden diese Beträge direkt dem Nettoergebnis belastet, ohne eine Aktivierung bei Inbetriebnahme vorzunehmen. Folglich ist das Zentrum Tummelplatz aktuell nicht im Vermögen des Sozialhilfeverbands Schärding erfasst.

Betreffend die fehlerhaft verbuchten Teilzahlungen für das Projekt „Zentrum Tummelplatz“ sind geeignete Maßnahmen zur Berichtigung zu ergreifen. Das Projekt ist nachträglich zu aktivieren, und die seit der Inbetriebnahme angefallenen Abschreibungen sind ordnungsgemäß zu berechnen und zu verbuchen. Im Zusammenhang mit der Aktivierung ist auch die analoge Auflösung von Investitionszuschüssen zu prüfen und entsprechend anzupassen.

Das Projekt wurde im Finanzjahr 2024 aktiviert und somit die Vermögensrechnung richtiggestellt. Die Abschreibungen seit Inbetriebnahme wurden ordnungsgemäß berechnet und verbucht, ebenso die analoge Auflösung der Investitionszuschüsse.

Bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz wurden für den Neubau des Zentrum Tummelplatz Anzahlungen von 4.077.000 Euro (netto) geleistet. Bei der Bauabwicklung von größeren bzw. mehrjährigen Bauprojekten hat während der Bauphase eine Verbuchung auf dem Konto „Anlagen in Bau bzw. Geleistete Anzahlungen für Anlagen“ zu erfolgen. Die entsprechende Buchung für das Zentrum Tummelplatz wurde für die Eröffnungsbilanz nicht vorgenommen.

Bei größeren bzw. mehrjährigen Bauprojekten ist sicherzustellen, dass alle während der Bauphase anfallenden Kosten, insbesondere Anzahlungen, korrekt auf dem genannten Konto erfasst werden. Dies ist notwendig, um eine ordnungsgemäße Darstellung des Vermögens und der Investitionen im Jahresabschluss zu gewährleisten und die Transparenz der Baufortschritte in der Buchhaltung sicherzustellen. Darüber hinaus wird empfohlen, die internen Buchhaltungs- und Kontrollprozesse zu evaluieren und klare Richtlinien für die Verbuchung von Bauprojekten einzuführen, um vergleichbare Fehlbuchungen in der Zukunft zu vermeiden. Der Prüfungsausschuss sollte stärker sensibilisiert werden, die Vermögensgebarung kritisch zu überprüfen, insbesondere im Hinblick auf die korrekte Abbildung von Großprojekten in der Bilanz.

Bei künftigen Projekten werden die Ausgaben während der Bauphase auf dem empfohlenen Konto verbucht, um die ordnungsgemäße Darstellung des Vermögens und der Investitionen im Jahresabschluss im Vermögenshaushalt zu gewährleisten. Bei der nächsten Sitzung des Prüfungsausschusses mit dem Hauptaugenmerk auf den Rechnungsabschluss 2024 wird man auch die Vermögensgebarung genau überprüfen.

Zu 15.1.1 Geschäftsstelle – Personaleinsatz

Es sind ausschließlich die Personalkostenersätze des Landes Oberösterreich auf die dafür vorgesehene Finanzposition zu verbuchen.

Künftig wird diese Finanzposition nur mehr mit den Personalkostenersätzen an das Land Oberösterreich bebucht.

Zu 15.3 Kooperation mit anderen Sozialhilfeverbänden

Der Sozialhilfeverband Schärching pflegt einen Austausch der Geschäftsstelle mit den Geschäftsstellen anderer Sozialhilfeverbände. Einmal jährlich gibt es ein Treffen der Geschäftsstellenleiter.

Aus wirtschaftlicher, zweckmäßiger und sparsamer Sicht sowie unter Berücksichtigung von Benchmarks, Synergien, Mehrwerten und Projekten wird eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Sozialhilfeverbänden als sinnvoll und vorteilhaft erachtet.

Schon bisher arbeiten die Oö. Sozialhilfeverbände in vielen Bereichen sehr intensiv zusammen. Darauf wird auch durch die regelmäßigen Abstimmungen in der Obleutekonferenz bestmöglich und besonders Rücksicht genommen. Durch die nunmehr stattgefundenen Gründung der Oö. Pflege- und Betreuungsmanagement GmbH werden durch die Bündelung von Aufgaben noch mehr Synergien genutzt werden können.

Zu 16.1.2 Stromverbrauch (kWh) der Alten- und Pflegeheime

Es wurde festgestellt, dass die Beträge aus der Überschusseinspeisung der PV-Anlage im Voranschlag fälschlicherweise dem Konto 8070 (Veräußerung von aktiven Finanzinstrumenten) zugeordnet wurden. Das korrekte Konto für diese Buchung ist jedoch 810* (Erträge aus Leistungen).

Die fehlerhafte Budgetierung ist zu korrigieren, indem die Beträge auf das entsprechende Konto umgebucht werden.

Die fehlerhaften Buchungen wurden bereits korrigiert.

Es wird empfohlen, Klimamaßnahmen mit Fokus auf Emissionsreduktion in seine Entscheidungsprozesse zu integrieren. Dies umfasst die Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden, die Förderung nachhaltiger Mobilität, die Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen sowie die Zusammenarbeit mit regionalen Initiativen.

Der SHV Schärching legt Wert auf Klimaschutz und Einsparungsmaßnahmen beim Energieverbrauch.

- Es werden sukzessive alle Heime mit PV-Anlagen ausgestattet. Dabei wird bei der Dimensionierung insbesondere darauf geachtet, einen möglichst hohen Grad an Eigenverbrauch zu erreichen.

Bereits in Betrieb

APH Esternberg	230 kWp
APH Zentrum Tummelplatz	125 kWp
APH Schärching	10 kWp

In Ausführung:

APH Schärching	90 kWp
APH Zell	105 kWp

- Beitritt zu regionalen Energiegemeinschaften
- Optimierung der Stromspitzen in den Heimküchen
- Beschaffung und Einsatz von E-Autos im Bereich Essen auf Rädern, wo aufgrund der Routen möglich und wirtschaftlich sinnvoll

Zu 16.2.1 Heizkosten der Alten- und Pflegeheime

Die Heizkosten der Alten- und Pflegeheime wurden teilweise nicht korrekt periodengerecht abgegrenzt. Diese Verschiebungen haben das Ergebnis des Jahres 2023 belastet und die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten erschwert.

Um künftig eine korrekte Darstellung der Jahresergebnisse und eine bessere Vergleichbarkeit sicherzustellen, wird empfohlen, Rechnungen und Abrechnungen periodenrein abzugrenzen.

Die Ursache lag darin, dass Jahresabrechnungen oft sehr spät einlangen und daher nicht mehr abgegrenzt werden konnten. Man wird künftig die Jahresabrechnung bei den Wärmeanbietern mit noch mehr Nachdruck einfordern.

Zu 16.3 Versicherungen

Nach den Empfehlungen des Landes Oberösterreich sollten Versicherungsverträge alle 5 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen werden.

Man wird die Versicherungsverträge überprüfen. Beim Abschluss für das neue Zentrum Tummelplatz wurde der Preis mit anderem Anbieter verglichen, wobei dieser teurer war.

Unabhängig von den aufgezeigten Verbesserungspunkten und den darauf aufbauend gesetzten Maßnahmen werden wir uns auch weiterhin der Optimierung unseres Gesamtbetriebs und Angebots widmen, damit wir mit unseren Dienstleistungen und dem dahinterstehenden Ablauf am Puls der Zeit bleiben und unserem Leistungsauftrag bestmöglich nachkommen können.

Freundliche Grüße

Für den Sozialhilfeverband:
Der Obmann

Mag. Dr. Florian Kolmhofer, LL.B.

Hinweis:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an den Sozialhilfeverband Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 11-13, 4780 Schärding und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.

Bankverbindung: Allg. Sparkasse Oö., IBAN: AT88 2032 0068 0000 9002, **BIC:** ASPKAT2LXXX, UID-Nr. ATU_37697300

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.shv-schaerding.at/datenschutzmitteilung/